



Arthur Revel

Die deutsch-myanmarischen Beziehungen vor und nach 1988

Viel verloren, wenig gewonnen?

Arthur Revel

**Die deutsch-myanmarischen Beziehungen
vor und nach 1988 –
Viel verloren, wenig gewonnen?**

Dezember 2007

Friedrich-Ebert-Stiftung

ISBN: 978-3-89892-921-9

Herausgeber:

Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Entwicklungszusammenarbeit
Referat Asien/Pazifik, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Verantwortlich:

Dr. Paul Pasch, Friedrich-Ebert-Stiftung Kuala Lumpur, Malaysia

Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn

Layout: Katja Ulanowski, Friedrich-Ebert-Stiftung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany 2008

© Friedrich-Ebert-Stiftung

Vorwort

Es ist an der Zeit, daß eine breitere, an unserer Außenpolitik gegenüber Asien interessierte Öffentlichkeit durch die vorliegende Studie darauf hingewiesen wird, daß die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einem geostrategisch wichtigen und kulturell bedeutenden Staat, nämlich Myanmar / Burma, durch die dortigen innenpolitischen Ereignisse seit der Niederschlagung der Demokratiebewegung von 1988 und seit der Negierung des Wahlergebnisses von 1990 durch die Militärregierung einen bedeutsamen Wandel erfahren haben. Der Verfasser hätte sich das Fragezeichen im Untertitel sparen können: Selbstverständlich sind die beeindruckenden entwicklungspolitischen Investitionen und das politische Vertrauen, welches die Bundesrepublik Deutschland einst in Myanmar aufgebaut hatte, durch die Entwicklung der Ereignisse verloren gegangen.

Obwohl es in Asien auch andere Staaten mit erheblichen Menschenrechtsproblemen und Demokratiedefiziten gibt - man denke nur an Nordkorea - war die moralische Entrüstung des Westens über das burmesische Militärregime und die Solidarität mit der von Daw Aung San Suu Kyi geleiteten Demokratiebewegung so groß, dass Myanmar zum Paradebeispiel für eine werteorientierte EU-Außenpolitik wurde. Arthur Revel stellt in seiner Studie dar, dass die Bundesrepublik Deutschland nach 1988 keinen Versuch machte, durch einen bilateralen Ansatz ihr politisches Kapital in Myanmar zu mobilisieren und durch Einwirkung auf dortige Spitzenpolitiker eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen, sondern sich der europäischen Sanktionspolitik gegenüber Myanmar anschloß. Diese war durch politische und moralische Ächtung Myanmars, durch Entzug von Handelsvorteilen und Entwicklungshilfe und durch Visa-Sperrlisten für annähernd 1200 Spitzenpolitiker und Militärs nebst allen Familienangehörigen gekennzeichnet. Sie sollte die Militärregierung bestrafen, möglichst zum Rücktritt zwingen und so den Sieg der Demokratiebewegung herbeiführen.

Der Verfasser kommt zu dem klaren Schluß, daß die Sanktionspolitik der EU, die ja neben dem Reiseverbot für Myanmars Politiker und Mi-

litärs nach Europa auch ein Verbot hochrangiger europäischer Kontaktaufnahme mit der Regierung in Yangon beeinhaltet - also fast einem Kommunikations-Verbot gleichkommt und keine echten Engagement-Elemente enthielt - von vornherein zum Scheitern verurteilt war und die Haltung Myanmars gegenüber dem Westen nur verhärtete. Statt Myanmar zu isolieren hat die Sanktionspolitik den Westen von Myanmar isoliert und den früher durchaus vorhandenen und willkommen geheißen europäischen Einfluß dort fast auf Null reduziert. Während China, Indien und Rußland aus den verschiedensten Gründen in Myanmar „investiert“ haben und die ASEAN-Staaten wenigstens am Engagement festhielten, haben die USA und die EU-Staaten in Myanmar „desinvestiert“ - und müssen heute feststellen, dass sie mangels Einfluß ausgerechnet China bitten müssen, ihre Belange für Demokratie und Reformen in Myanmar zu vertreten. Eindeutiger kann das Scheitern der eigenen Politik kaum demonstriert werden.

Aber Arthur Revel hat durchaus recht, wenn er feststellt, daß auch eine deutsche oder europäische Engagement Politik gegenüber Myanmar wahrscheinlich ebenso wenig Erfolg gehabt hätte, da jedes außenpolitische Engagement von Myanmar dort immer unter dem „innenpolitischen Sicherheitsimperativ“ steht. Bisher gibt es keine Patent-Lösung für die Behebung der innenpolitischen Spannungen zwischen der Militärregierung, der Nationalen Liga für Demokratie (NLD) und den anderen Kräften der Demokratiebewegung sowie den nationalen Minderheiten. Solange der Westen in dieser innenpolitischen Frage als klarer Bündnisgenosse und Sprecher für Aung San Suu Kyi Partei ergreift, die Militärregierung durch Sanktionen bekämpft und nicht als legitimen Gesprächspartner anerkennt, wird auf der myanmarischen Seite ebenfalls keine Gesprächsbereitschaft bestehen. Es ist zu befürchten, dass die Niederschlagung der Massenproteste im August und September 2007 in Myanmar die Positionen auf beiden Seiten nur verhärtet haben.

Die Zeit für die vom Verfasser in seinem Fazit befürwortete langfristige Vision für verbesserte Beziehungen mit Myanmar scheint deshalb - leider - noch nicht gekommen. Wünschenswert wäre ein Mut der EU zu Revision der gescheiterten Sanktionspolitik und vielleicht ein Nachdenken darüber, dass eine Myanmar- Politik nicht nur von moralischen

Emotionen, sondern vielleicht auch von geostrategischen Erwägungen beeinflusst werden müßte. Aber für eine derartige Realpolitik der EU - die in anderen regionalen Bereichen durchaus feststellbar ist - gibt es gegenüber Myanmar derzeit keinen Vertreter. Angesichts der momentanen Stagnation der Beziehungen wäre ein Nachdenken über eine Engagement-Strategie allerdings durchaus angezeigt.

Dr. P. Christian Hauswedell

Berlin, Januar 2008

Eine Politik des „Wandels durch Annäherung. (...) denn sonst müssten wir auf Wunder warten, und das ist keine Politik.“

Egon Bahr am 15. Juli 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing

Dankeswort

Ich möchte folgenden Personen danken, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Zuerst meiner Frau, die am Ursprung des Projektes stand und die mich von Anfang an inspiriert und beraten hat. Für seine Zeit, Diskussionsbereitschaft und Offenheit gilt mein Dank Herrn Dr. Andreas List, Birmareferent der Europäischen Kommission, durch den ich wichtige Denkanstöße erfahren habe. Unsere Diskussionen über Birma/ Myanmar haben mir geholfen, den Gesamtzusammenhang zwischen bilateralen und multilateralen Beziehungen besser zu verstehen. Bei meiner Arbeit konnte ich auf die umfangreichen Forschungen von Herrn Dr. Hans-Bernd Zöllner zu den deutsch-burmesischen Beziehungen aufbauen, dem ich ebenfalls zu Dank verpflichtet bin. Ich war geehrt, dass er mir Zugang zu seinem persönlichen Archiv gewährte. Außerdem hat er die Endfassung dieser Arbeit durchgesehen. Durch die Überarbeitung von Manuel Schmitz wurden die Gedanken klarer und die Sprache fließender. Dem Vorsitzenden der Deutschen Asiengesellschaft, Botschafter Dr. Christian P. Hauswedell, fühle ich mich in besonderer Weise verpflichtet, da er sich die Zeit genommen hat meine Studie zu lesen und kommentieren und sie in dem von ihm verfassten Vorwort in den aktuellen politischen Kontext stellt. Schließlich gilt mein besonderer Dank Herrn Dr. Paul Pasch, dem für Myanmar zuständigen Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung, der die Fertigstellung und Veröffentlichung der Arbeit überhaupt erst ermöglicht und mich ermuntert hat, meine Forschungen zu vertiefen.

Arthur Revel

London, Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

<i>Verzeichnis der Tabellen</i>	X
<i>Verzeichnis der Abkürzungen</i>	XI
1. Einleitung	1
2. Die Außenpolitik der Bundesrepublik gegenüber Birma bis 1988	3
2.1. Die Union von Birma von 1948 bis 1988	3
2.2. Konkurrenz mit der Deutschen Demokratischen Republik	5
2.3. Wirtschaftliche Kooperation	8
2.4. Die Fritz Werner GmbH und General Ne Win	10
2.5. Entwicklungshilfe	16
3. Wandel deutscher Außenpolitik gegenüber Myanmar nach 1988	29
3.1. Die Revolution 1988	29
3.2. Die Union von Birma/Myanmar und multilaterale Entwicklungsorganisationen	33
3.3. Einfluss der Europäischen Union auf die deutsche Politik	35
3.3.1. Sanktionen der EU	35
3.3.2. Die EU, die Bundesrepublik und die ASEAN	39
3.3.3. Hilfe der Europäischen Kommission	43
3.4. Bilaterale wirtschaftliche Beziehungen	44
3.4.1. Ökonomische Sanktionen und Demokratie	45
3.4.2. Entwicklung des Handels	47
3.4.3. Humanitäre und andere Hilfe	55
4. Fazit	57
<i>Literatur</i>	78

Verzeichnis der Tabellen und Anhänge

Tabelle 1: Die Beziehungen Birmas zur DDR, 1955 bis 1972	7
Tabelle 2: Außenhandel BRD/Birma, 1979 bis 1988	9
Tabelle 3: Deutsche Haupteinfuhren aus Birma, 1983 bis 1995	10
Tabelle 4: Deutsche Hauptausfuhren nach Birma, 1983 bis 1995	10
Tabelle 5: Offizielle deutsche und japanische Entwicklungshilfe an Birma, 1970 bis 1988	17
Tabelle 6: Betrag der deutschen Entwicklungshilfe-Anleihen an Birma, 1970 bis 1984	19
Tabelle 7: Projekte von Entwicklungshilfe und Projekte der Fa. Fritz Werner im Vergleich, 1956 bis 1987	22
Tabelle 8: Chronologie deutsch-burmesischer Beziehungen, 1955 bis 2007	26
Tabelle 9: Entwicklung der ECHO-Hilfe an Myanmar, 2001 bis 2005	44
Tabelle 10: Ausfuhren der EU nach Myanmar, 1996 bis 2002	48
Tabelle 11: Einfuhren der EU aus Myanmar, 1996 bis 2002	48
Tabelle 12: Deutschlands Außenhandel mit Birma, 1979 bis 1999	49
Tabelle 13: Deutschlands Außenhandel mit Myanmar, 1996 bis 2002	49
Tabelle 14: Wirtschaftsdaten Myanmar, Stand: April 2006	50
Tabelle 15: Export- und Importstatistiken Deutschland-Myanmar für das Jahr 2005	51
Tabelle 16: Hilfe der Bundesrepublik an Myanmar, 2002 bis 2005	57
Tabelle 17: Hilfe des „Department for International Development“ (DFID) Großbritanniens und der Europäischen Kommission im Vergleich, 2001 bis 2003/04	57
Anhang A: Gemeinsamer Standpunkt 2006/318/GASP des Rates vom 27. April 2006 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar	62
Anhang B: Außenhandel von Myanmar. Die zehn größten Wirtschaftspartner, 1984 bis 2001	70
Anhang C: Weltweite Offizielle Entwicklungshilfe an fragile Staaten pro Kopf, 1999 bis 2003	72
Anhang D: OECD Datenblatt für Myanmar, 2002 bis 2004	73
Anhang E: Myanmars Auslandsschulden und Kapitalverkehr, 1984 bis 2003	73

Verzeichnis der Abkürzungen

ASSK	Aung San Suu Kyi
ARF	ASEAN Regional Forum
ASEAN	Association of South East Asian Nations
ASEM	Asia-Europe Meeting
BBC/TBBC	Burma Border Consortium/Thailand Burma Border Consortium
BBS	Burma Broadcasting Station
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BPI	Pharmazeutische Industrie in Birma
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSPP	Burma Socialist Programme Party
CDC	Center for Disease Control, Atlanta, USA
CDG	Carl Duisberg Gesellschaft
CDU	Christlich-Demokratischen Union
CPB	Communist Party of Burma
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DSE	Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung
ECHO	Generaldirektion Humanitäre Hilfe, Europäische Kommission
EU	Europäische Union
FWAR	Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen-GmbH
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GSP	General System of Preferences
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH
HBS	Heinrich-Böll Stiftung
ICG	International Crisis Group
IGO	Intergovernmental Organisation
INGO	International Non-Governmental Organisation
ILO	International Labour Organisation
JCC	Joint Cooperation Committee
JVC	Joint Venture Co-operation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDC	Least Developed Country

MI/MIS	Military Intelligence/Service
MWZ	Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
NCGUB	National Coalition Government of the Union of Burma
NGO	Non-Governmental Organisation
NLD	National League for Democracy
NUP	National Unity Party
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SLORC	State Law and Order Restoration Council
SPDC	State Peace and Development Council
UMEH	Union of Myanmar Economic Holding
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund

1. Einleitung

Im Zeitraum zwischen 1956 und 1988 war die Bundesrepublik Deutschland mit 1,15 Millionen DM zweitgrößte Gebernation von Entwicklungshilfe an die Union von Birma. Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Birma beschränkte sich dabei nicht nur auf die Durchführung von Entwicklungsprojekten im Lande, sondern schloß auch die Gewährung von Darlehen an den burmesischen Staat, die Ausbildung von burmesischen Lehrlingen (v.a. im technischen und industriellen Bereich), den Austausch von Studenten und Delegationen, sowie politische Besuche mit ein. Die Bundesrepublik galt deshalb als der engste westeuropäische Partner der Union von Birma. Die Besuche von Bundespräsident von Weizsäcker im Februar 1986 in Birma und des Präsidenten San Yu im Oktober 1987 in Deutschland symbolisieren Höhepunkte im gegenseitigen Verhältnis. Im Vergleich mit dieser „goldenen Epoche“ kann man die heutigen Beziehungen als völliges Vakuum bezeichnen. Um die massiven Menschenrechtsverletzungen seit dem Staatsstreich 1988, und vor allem die Haltung der SLORC-Regierung zu verurteilen, stellte die deutsche Seite einseitig Entwicklungsgelder und Projekte ein. Die diplomatischen Beziehungen wurden im Rahmen der Europäischen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf Eis gelegt. Damit verlor Deutschland seine ehemaligen guten Kontakte zum burmesischen Staat. Die deutsch-burmesische Freundschaft fand ein abruptes Ende. Diese Untersuchung ist ein Versuch, die Entwicklung der deutsch-burmesischen Beziehung von 1954 bis 2006 nachzuzeichnen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob die damalige Entwicklungszusammenarbeit für eine heutige Strategie gegenüber Myanmar¹ relevant ist.

¹ Die Union von Myanmar ist nunmehr der offizielle Name der Union von Birma, eine Veränderung, die unilateral von der Junta am 27. Mai 1989 beschlossen worden war, nachdem der SLORC die Macht 1988 ergriffen hatte. Der Name Myanmar soll der Aussprache des Wortes Birma in burmesischer Sprache entsprechen. Diese formelle Namensänderung sollte unterstreichen, dass die neue Regierung alle Ethnien des myanmarischen Volkes vertritt, und nicht nur die burmesische Mehrheit (vgl. Myat 2000: 2ff.). Tatsächlich hieß das Land auf Birmanisch schon so und der Name Myanmar wird bereits in der Verfassung von 1948 verwendet (Pyihtaungsu Myanma, d.h. Union von Burma/ Myanmar), um die ethnische Vielfalt zu unterstreichen. In dieser Arbeit wird der Name Myanmar benutzt, um den Staat nach 1988 zu charakterisieren, während der Name Birma das Land vor 1988 bezeichnen soll. Die burmesischen und ethnischen Oppositionsparteien lehnen in der Regel den Namen Myanmar ab. Mit Burma/Myanmar wird das ganze Land seit seiner Unabhängigkeit beschrieben. Burma wird auf Deutsch auch als Birma bezeichnet.

2. Die Außenpolitik der Bundesrepublik gegenüber Birma bis 1988

2. 1. Die Union von Birma von 1948 bis 1988

Birmas moderne Staatsgeschichte begann mit der Gründung der Union von Birma am 4. Januar 1948, mit der das Land aus britischer Kolonialherrschaft in die Unabhängigkeit entlassen wurde. Außenpolitisch bekannte sich der neue Staat zur Neutralität und wurde später Mitglied der blockfreien Bewegung, die es mitzugestalten versuchte.² Birma war in seinen Anfangsjahren – wenigstens auf dem Papier – eine parlamentarische Demokratie. So fanden in den Jahren 1948, 1952 und 1956 Wahlen statt. In dieser Epoche wählte Birma ein Wirtschaftssystem sozialistischer Prägung. Nach der Unabhängigkeit des Landes wurde jedoch der Anspruch der Regierung auf Herrschaft von verschiedenen Gruppen bestritten. Schon 1948 begannen die ethnische Gruppen der *Karen* und die *Communist Party of Burma* einen Bürgerkrieg gegen die Regierung von Premierminister U Nu. Um den Staat vor dem Zerfall zu schützen, berief U Nu den damaligen Armeechef Ne Win³ 1958 an seiner Stelle zum Premierminister und Leiter einer Übergangsregierung („Caretaker Government“). Ihr Auftrag war es, die staatliche Einheit zu bewahren. Nachdem sein Mandat formell erledigt war, gab Ne Win die Macht an den Premierminister 1960 zurück. 1962 entschied er sich jedoch zu einem Umsturz, mit der Begründung, dass U Nus Regierung abermals instabil geworden sei.⁴

² Die Union von Birma lehnte den Beitritt zum Commonwealth ab. Birmas Neutralismus kann durch U Nus Reden an die Vereinten Nationen illustriert werden, so sagte er zum Beispiel im Jahr 1951 über den Koreakrieg: „if we consider that a right course of action is being taken by a country, we will support that country, be it America, Britain, or Soviet Russia. If wrong, we must object whichever country it is, in some way or other. Although a small country, we will support what is right in the world... in order to be able to do right we cannot allow ourselves to be absorbed in any power bloc.“ (U Nu, *From Peace to Stability*; in: Silverstein 1977: 168).

³ Ne Win war Staatschef Birmas von 1962 bis 1988. Er gewann politische Bedeutung als einer der „30 Comrades“ (neben Nationalheld Aung San), die Birma 1945 von japanischer und 1948 von britischer Besatzung befreiten. 1962 stürzte er Premierminister U Nu. Er wurde Staatschef und Führer der Armee sowie Vorsitzender des Revolutionsrates. Ab 1974 war er Vorsitzender der Einheitspartei „Burmese Socialist Programme Party“ (BSPP). Am 23. Juli 1988 trat er offiziell als Vorsitzender des BSPP zurück (vgl.: Steinberg 2001: 6-15).

⁴ Die Taktik von Ne Win bestand darin, vorwiegend Militärs in die wichtigsten Ämter einzuführen

Das Programm *The Burmese Way to Socialism* wurde durchgesetzt.⁵ Ungeachtet ihrer Größe wurden alle privaten Firmen nationalisiert. Die einflussreichsten Ämter wurden von Militärs besetzt. Somit kontrollierte die Armee die gesamte Wirtschaft. Die Mehrheit der Unternehmen befand sich vorher in Händen von Ausländern (überwiegend von Indern und Chinesen), die infolge des ökonomischen Umbaus des Landes verwiesen wurden.⁶ Birma wurde von der Außenwelt wirtschaftlich, kulturell und politisch zunehmend isoliert. Ausländische und private Investitionen wurden grundsätzlich vermieden. Im Dezember 1987 erlangte Birma den Status eines LDC (Least Developed Country) gemäß den Kriterien der UNO (vgl.: Steinberg 2001: 126-134).

Das ausgeprägte Misstrauen der burmesischen Regierung gegenüber dem Ausland wurde mit der wiederholten Unterstützung von Aufständischen durch ausländische Mächte verstärkt: Moslemische (oder Rohingya) Rebellen im Staat Rakhine („Bundesland“ Arakan) waren von Ostpakistan und Bangladesh stillschweigend unterstützt und durch Gelder aus dem Mittleren Osten teilweise finanziert worden. Lokale Kreise in Indien sympathisierten mit den Aufständen der Chin und Naga im Westen Birmas, während die chinesische Regierung die burmesische Kommunistische Partei an der chinesischen Grenze unmittelbar Beistand gewährte. Thailand trug dazu bei, Pufferzonen an der burmesisch-thailändischen Grenze aufzubauen, um die konservative Regierung in Bangkok vor dem sozialistischen Nachbarstaat zu schützen. Darüber hinaus verfocht die britische Organisation „Friends of the Hill People“ einen unabhängigen Karenischen Staat, Karenistan oder „Ka-

und die wirtschaftliche Bedeutung militärischer Organisationen zu fördern, damit die Armee die Wirtschaft des Landes allmählich kontrollieren konnte. So wurde das Defence Service Institute (DSI) um vierzehn Managementausschüsse vergrößert (vgl.: Ebenda: 17f.).

⁵ *The Burmese Way to Socialism* war der Titel einer kurz nach dem Putsch 1962 veröffentlichten Broschüre, die die Philosophie der Regierung Ne Wins darlegte. 1963 wurde ein weiterer Aufsatz über die ökonomische und politische Doktrin der Regierung, *The System of Correlation of Man and His Environment*, herausgegeben, der eine philosophische Synthese aus ökonomischen, marxistischen, buddhistischen und nationalistischen Elementen versucht (vgl.: Steinberg: 128). Trotz der ideologischen Prägung sollte Ne Win nicht als „ideologischer“, sondern als „pragmatischer“ Politiker verstanden werden. Gefragt, ob er Sozialist sei, antwortete Ne Win, dass er Sozialist würde, wenn Mao Tse-Tung lerne, wie man Golf spiele (vgl.: Ebenda: 20).

⁶ Dies begann mit der Verstaatlichung der Burma Oil Company und der Indo-Burma Petroleum Company. Etwa 15 000 Unternehmen wurden insgesamt verstaatlicht. 200 000 Einwohner aus Indien wurden ohne Entschädigung ausgebürgert (vgl.: Ebenda: 128ff.).

wthoolei“. Es wurden sogar Vermutungen geäußert, dass der britische Gouverneur Birmas, Oberst Dorman Smith, in die Ermordung von General Aung San verwickelt gewesen sei. Als erwiesen gilt, dass die CIA der Kuomintang half, sich im Shanstaat niederzulassen, um nach ihrer Niederlage durch die Kommunisten einen Rückzugsraum zu haben und die Volksrepublik Chinas anzugreifen (Steinberg 2005: 95). Angesichts der internationalen Isolation des Landes unter General Ne Win sind die deutsch-burmesischen Beziehungen bis 1988 ein Sonderfall, wie im folgenden dargelegt wird.

2. 2. Konkurrenz mit der Deutschen Demokratischen Republik

Die Anbahnung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union von Birma begannen 1952. Der Anstoss hierzu kam von der deutschen Wirtschaft: Anfang der fünfziger Jahre hatten das Handelshaus Berli Jucker in Bangkok sowie Vertreter von Krupp, AEG und Siemens Druck zur Errichtung einer diplomatischen Mission ausgeübt.⁷ Die Kontaktaufnahme in Birma litt unter der Schwierigkeit, Sichtvermerke für eine Einreise zu bekommen. 1955 wurde deshalb eine Gesandtschaft in Rangun eingerichtet. Diese, in internationalen Beziehungen übliche, Verflechtung von diplomatischen und wirtschaftlichen Interessen ist ein zentrales Merkmal für die Beziehungen beider Länder bis 1988.

Neben wirtschaftlichen Interessen spielte der politische Wettlauf mit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) eine bedeutende Rolle. 1954 war eine Handelsvertretung der DDR schon entsandt worden.

⁷ Deutschland hatte schon früher Beziehungen zu Birma gepflegt, die mit dem Ausbruch der beiden Weltkriege unterbrochen worden waren. 1885 wurde ein deutsch-burmesischer Freundschaftsvertrag geschlossen, der einen Rahmen für den bilateralen Handel schuf und für die Burmesen als Versuch galt, den britischen Kolonialismus in Schach zu halten. Austausch von jungen Deutschen nach Birma und jungen Burmesen zur Ausbildung nach Deutschland wurden gemacht, eine Art der Zusammenarbeit, die später, ab 1953/57, von Fritz Werner nachgeahmt werden sollte (vgl.: Klemens 1997: 89). 1927/28 betrug der Anteil der burmesischen Exporte nach Deutschland insgesamt 7,9% des gesamten burmesischen Exports, womit Deutschland knapp hinter Großbritannien (8,4%) an zweiter Stelle der nicht-asiatischen Länder lag. Der deutsche Salzimport lag 1935 über 40% der Einfuhren Birmas (und machte damit die birmanische Salzindustrie kaputt). Birma war der wichtigste Reisexporteur Deutschlands (Zöllner 2000: 240 ff.).

Dies könnte die entwicklungspolitische Großzügigkeit der BRD gefördert haben. Die Bundesrepublik wollte bewusst die Hilfe der DDR übertreffen, um die Anerkennung der DDR von der burmesischen Regierung zu verhindern. Die Hallstein-Doktrin war im Fall Birmas nie konsequent umgesetzt worden.⁸ (Die Bedeutung des Wettlaufs gegen die DDR wird auch durch die Tatsache illustriert, dass Teile der westdeutschen Birmastudien vor 1988 dem Studium des Kommunismus gewidmet waren. Siehe dazu: Fleischmann 1989a; Fleischmann 1989b). Auf burmesischer Seite hatte die Regierung die deutsche Frage nie offiziell aufgegriffen, sondern vielmehr Beziehungen zu beiden deutschen Staaten gepflegt. Ideologisch stand die sozialistische Regierung Ne Wins der DDR wahrscheinlich näher, war aber auf die beträchtliche Entwicklungshilfe der BRD zunehmend angewiesen. Die burmesische Regierung benutzte diese Konkurrenz der beiden deutschen Staaten, um die eigene staatliche Souveränität zu fördern. Ne Win verstand es, die bundesdeutsche Entwicklungshilfe zu sichern, und gleichzeitig diplomatische Beziehungen zur DDR unauffällig zu pflegen. Die Zusammenarbeit mit der DDR konzentrierte sich auf Bereiche des Erziehungswesens, der Medizin, der Kultur und des Sports (vgl.: Zöllner 1993a: 22ff.).⁹

⁸ Zur Entwicklungshilfe während der Sechziger Jahre können die Worte des ehemaligen Entwicklungsministers Erhard Epler (1968-1974) zitiert werden: „1961 war dieses Ministerium gegründet worden, weil Adenauer einen Posten für Walter Scheel brauchte – nicht deswegen, weil er besonders viel für die Entwicklungshilfe übrig gehabt hätte. Damals bekamen zunächst einmal diejenigen Länder Entwicklungshilfe, von denen man ganz sicher wusste, sie werden die DDR nicht anerkennen. Das waren schon ziemlich viele Länder. Dann bekamen diejenigen Länder etwas, bei denen man Angst hatte, sie könnten die DDR anerkennen. Da waren es dann noch viel mehr Länder. Das heißt, die deutsche Entwicklungshilfe wurde sehr, sehr zerstreut und war nicht konzentriert.“ In: http://www.br-online.de/alpha/forum/vor0612/20061211_i.shtml, Zugriff am 01. Mai 07.

⁹ „Im Juni 1959 akzeptierte Birma das Angebot, Studenten in der DDR auszubilden. Bis 1970 hatten 75 Studenten ein je sechsjähriges Universitätsstudium absolviert. Andere Studenten wurden auf den Gebieten der medizinischen Dienste, im Bergbau, dem Druckereiwesen, dem Genossenschaftswesen und in der Sportförderung ausgebildet. Die Aufenthalte in Deutschland hatten eine Dauer von drei Monaten bis zu drei Jahren. Neben diesen Aktivitäten bot die DDR in seiner Vertretung Deutschkurse parallel zu denen des westdeutschen Goetheinstituts an. Nach der Schließung dieser wie anderer westlichen Kulturinstitute im Jahre 1965 durch die Regierung hatte die DDR auf diesem Gebiet ein Monopol. Später wurden von der DDR Lehrkräfte nach Birma geschickt, um den Stab der Abteilung für Fremdsprachen der Ranguner Universität zu unterstützen. Einige der Lehrer begannen in diesem Zusammenhang das Studium der burmesischen Sprache und trugen dann zum Entstehen von Birmastudien in Deutschland bei, die sich auf die Bereiche von Sprache und Literatur konzentrierten.“ (Zöllner 2004:18).

Tabelle 1: Die Beziehungen Birmas zur DDR, 1955 bis 1972

1955	Handelsabkommen, Eröffnung der Handelsvertretung der DDR
1960	Generalkonsulat der DDR
1961	Handelsabkommen und Schifffahrtsabkommen
1963	Gesundheits- und Erziehungsminister Col. Hla Han in der DDR
	Nachrichtenabkommen zwischen ADN und der staatlichen News Agency of Burma (NAB)
1964	Stellv. Ministerpräsident Leuschner in Birma
	Stell. Ministerpräsidentin Wittkowski in Birma
	46-köpfige Sportdelegation in Birma
	Sozialistische Jugend fordert die Freilassung von Kyi Nyunt, Präsident der Internationalen Union Junger Sozialisten
1965	7-köpfige Militärdelegation unter Leitung von Admiral Waldmar Werner in Birma (Waffenverkauf)
1966	stell. Ministerpräsidentin Wittkowski und stell. Außenminister Kiesewetter in Birma (Gewährung eines DDR-Kredits über 65 Mio. Kyat)
1967	stellv. Ministerpräsident und Gesundheitsminister Max Sefrin in Birma (Eröffnung einer Ausstellung des Hygiene-Museums Dresden)
1969	Delegation unter Leitung von Max Sefrin in Birma
	Kulturdelegation unter Maj Maung Htoo (Vorsitzender des Ausschusses für Kulturprogramme im Kulturministerium) in der DDR
1972	Birma beabsichtigt die Öffnung eines Generalkonsulats in der DDR

Quelle: *Allgemeine Übersicht über die Politik Burmas*, in: *Archiv des Auswärtigen Amtes*, B 37, Band 337, Lfd. Nr. 82.2110

Die Perzeption Birmas in der Bundesrepublik war durch die exotische Ferne und beeindrucksvolle ursprüngliche Kultur eines an Naturschönheiten und Rohstoffen reichen Landes geprägt. Alle großen Parteien waren sich über die Zusammenarbeit einig und hatten ihre eigenen Kontakte mit burmesischen Vertretern. SPD-Angehörigen neigten dazu, den burmesischen Weg zum Sozialismus mit einem Drittweltmo-

¹⁰ Die vorliegende Tafel ist aufgrund der Zeitsperre der Archive des Auswärtigen Amtes unvollständig.

dell zwischen Kapitalismus und sowjetischen Kommunismus zu vergleichen. Persönlichkeiten wie Kurt Schumacher und Willy Brandt sollen persönlichen Kontakt zu Ne Win gepflegt haben. Gleichzeitig unterstützten die CDU/CSU und die FDP den Antikommunismus der burmesischen Regierung. Die Abwehr des Einflusses der Deutschen Demokratischen Republik und der drohenden Gefahr eines maoistischen kommunistischen Aufstandes rechtfertigte die volle Unterstützung des burmesischen Staates und die Aufrüstung dessen Landstreitkräfte, sogar nach dem Umsturz von General Ne Win.¹¹

2. 3. Wirtschaftliche Kooperation

Für die Bundesrepublik war Birma ein Entwicklungspartner unter vielen, ungeachtet der speziellen Konkurrenzbedingungen mit der DDR. Für Birma war die Bundesrepublik aber ein Handelspartner allerersten Ranges. Die BRD war nach Japan Birmas größter Entwicklungshilfegeber. Darüber hinaus gehörte die BRD bis 1988 regelmässig zu den neun größten Handelspartnern Myanmars. Die BRD lieferte 1983 immerhin 23 Prozent der gesamten burmesischen Einfuhren. Im selben Jahr nahm sie als Käufer burmesischer Güter den neunten Platz ein, was mit 2.1 Prozent aller burmesischen Exporte zu Buche schlug (Aung Lwin 1993: 11).

¹¹ Die Abwesenheit von Kritik ist im Hinblick auf die SPD verwunderlich. Ihre Gesprächspartner wurden 1962 inhaftiert. Nur die südhessischen Jungsozialisten sollen im Jahr 1964 gegen die Inhaftierung eines jungen Birmanischen Sozialisten protestiert haben, während die SPD keine offiziellen Äußerungen abgegeben hatte. Die Partei soll aber auf Anweisung Ollenhauers versucht haben, die Freilassung der Inhaftierten zu erreichen. Sie schickte einen außenpolitischen Fachmann nach Birma, um zu intervenieren (Zöllner 1993a: 32).

Tabelle 2: Außenhandel BRD/Birma, 1979 bis 1988 (In Mio. DM.)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985 ¹	1986	1987	1988
Ausfuhr BRD	115,6	108,6	170,4	357,2	182,2 - 49%	203,9	103,6	73,4	79,3
Einfuhr BRD	12,4	11,9	23,7	26,2	39,1 +49.3%	20,9	27,6	13,7	12,2
Außenhandel Gesamt	128,0	120,5	194,1	383,4	221,3 -42.3%	224,8	131,2	87,1	91,5

Quelle: Bundesamt für Statistik (zitiert nach: Aung Lwin 1993: 20)

Der Außenhandel zwischen Birma und der BRD war kennzeichnend für die wirtschaftlichen Nord-Süd Beziehungen. Während ein industrielles und an natürlichen Ressourcen armes Land wie Deutschland vor allem Rohstoffe aus Birma importierte (die wichtigsten Einfuhren der Bundesrepublik aus Birma zwischen 1983 und 1985 bestanden aus Holz, Papier, Erzen, Hülsenfrüchten für Viehfutter und Sinteröl),¹² exportierte sie nach Birma vor allem gewerbliche und industrielle Erzeugnisse. Im Jahre 1985 bestanden Deutschlands Hauptexporte nach Birma aus Schiffen (45,6 Prozent), Maschinen (15,9 Prozent) und Stahl (7,6 Prozent). Die Hauptimporte Deutschlands aus Birma waren im selben Jahr vor allem Nutzholz (77,5 Prozent).¹³

¹² Vgl.: Aung Lwin 1993: 22. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1936 war Birma Deutschlands wichtigster Reixexporteur.

¹³ Nach Aung Lwin sollen bis 1988 folgende Fabriken von deutschen Firmen in Birma betrieben worden sein: Fritz Werner Arms Industry, Rangun; Thayetmyo Cement Factory; Kinda Hydro-Electric Power Station; Paleik Textile Factory; Bassen Flat Factory; Syriam Glass Bottle Factory; Herinda Tin Ore Mine; Kyun Chaung Fertilizer Factory; Kyaw Zwa Fertilizer Factory; Kinda Dam; Martaban Offshore Natural Gas Project; Katha, Cooperative Oil Mill; Warzi Money Industry; Mandalay Beer Distillery; The Sinda Pump and Engine Factory; the Brinks Work in Hmawbi and Danyigone (Aung Lwin 1993: 15).

Tabelle 3: Deutsche Haupteinfuhren aus Birma, 1983 bis 1995 (in Mio. DM)

	1983	1984	1985
Bau- und Nutzholz	16,3	22,2	16,2
Papier und Pappe	-	-	2,1
Erze	1,6	8,6	2,5
Hülsenfrüchte für Viehfutter	1,3	0,2	-
Sinteröl	4,8	6,2	-

Quelle: Statistisches Bundesamt (zitiert nach: Aung Lwin 1993: 22)

Tabelle 4: Deutsche Hauptausfuhren nach Birma, 1983 bis 1995 (in Mio. DM)

	1983	1984	1985
Schiffe/Boote	101,3	-	93,0
Maschinen	175,3	85,8	32,4
Stahlrohre	0,7	1,7	15,5
Bücher, Karten, Bilder, Manuskripte	0,2	1,4	10,2
Elektrotechnische Artikel	19,3	26,8	10,0
Chemische Vorprodukte	7,8	16,1	8,0
Hartgummi-Waren	0,2	1,3	4,8
Chemische Endprodukte	5,8	7,5	4,5
Pharmazeutika	3,2	4,8	3,3
Eisenwaren	12,9	13,1	3,1
Automobile und Autoteile	2,6	1,1	1,3
Stangen- und Profileisen	2,8	0,3	1,2
Mechanische und optische Präzisionserzeugnisse	2,6	2,1	1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (zitiert nach: Aung Lwin 1993: 22)

2. 4. Die Fritz Werner GmbH und General Ne Win

Ohne die zentrale Rolle der Gesellschaft Fritz Werner (und deren wirtschaftlichen Interessen im Lande) hätten sich die deutsch-burmesischen Beziehungen wahrscheinlich nie wesentlich entwickeln können. Das

Unternehmen Fritz Werner war ab 1954 im Besitz des deutschen Staates und zwar unter der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums. Erst am 1.1.1990 wurde die Firma aus dem Besitz des Bundes an Ferrostaal, ein Unternehmen der MAN-Gruppe, verkauft. In der Zeit bis 1988 konnte sie als Staatsunternehmen auf die Unterstützung der zuständigen Behörden zählen.¹⁴ Fritz Werner war in die überwiegende Mehrheit der Entwicklungsprojekte in Birma eingebunden.¹⁵ Zudem pflegte ihr Management auch personelle Beziehungen zur „Nummer Eins“, so dass die Firma als idealer Vermittler und Dolmetscher zwischen der deutschen und burmesischen Seite fungieren konnte.¹⁶ Fritz Werner besass damals einen privilegierten Zugang zum Staatsoberhaupt als die deutsche Botschaft (vgl.: Zöllner 1993a: 53ff.)¹⁷

¹⁴ Friedrich Karl Werner gründete die Firma im Jahre 1896, die 1945 zunächst von den Alliierten beschlagnahmt wurde. Nach dem Krieg wurde 1946 in Geisenheim sogar einen Zweigbetrieb eröffnet. 1954 ging sie in Bundesbesitz über. Nach 1955 konnte die Produktion von Präzisionsmaschinen für den militärischen Bereich wieder beginnen. 1966 wurde sie mit der Deutschen Industrieanlagen GmbH (DIAG) vereinigt und kam ein zweites Mal unter staatliche Aufsicht. Damit saßen von nun an Beamte des Finanz- und später des Wirtschaftsministeriums im Aufsichtsrat der Firma. Anfang der achtziger Jahre konzentrierte sie sich auf die Produktion ziviler Güter. Der Bereich für Industrieausrüstung expandierte zu einem wichtigen Unternehmen des bundeseigenen Konzerns. Bis Ende der siebziger Jahre bildete der Export von Fabrikationsanlagen für Rüstungsgüter das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens. 1968 kaufte die Firma die traditionsreiche Maschinenfabrik Johannsberg. Die Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH ist heute eine hundertprozentige Tochter der zum MAN-Konzern gehörenden Ferrostaal AG. Sie plant, liefert und erstellt weltweit schlüsselfertige Produktionsanlagen. 1990 waren von den etwa 1.800 Mitarbeitern noch circa 200 im Rüstungsbereich tätig. Der gesamte Umsatz der Firma betrug 1990 um die 179 Mio. DM (vgl.: Zöllner 1993a: 14ff.). (Aktuelle Daten liegen leider nicht vor, da die Fritz Werner GmbH heute Bestandteil der Ferrostaal AG ist).

¹⁵ Die damalige Bedeutung der Lobby von Rüstungs- und Industriefirmen gegenüber der Regierung kann besser erklärt werden, wenn man die Bedeutung der Rüstungsindustrie für die deutsche Wirtschaft betrachtet. Die BRD war in den siebziger Jahren der viertgrößte Waffenexporteur weltweit (vgl.: Czempiel *Deutschland und die Dritte Welt: Die Politik des Freihandels und der Handlungsfreiheit*, in: Haftendorn 1988: 490). Nur über den Handel mit Großwaffen nahm sie jährlich ca. 2 Milliarden DM ein. Insgesamt waren 200.000 bis 250.000 Menschen direkt oder indirekt mit der Rüstungsproduktion beschäftigt. Das entspricht 2,5 Prozent der Beschäftigten der verarbeitenden Industrie (vgl.: Brzoska, in: Haftendorn/Wilker/Wörmann 1982: 508, 511, 515).

¹⁶ „Number One“ war der Spitzname General Ne Wins bei der Bevölkerung. Er betonte die absolute Macht des Generals.

¹⁷ Diplomaten der Botschaft und Mitarbeiter der Fritz Werner GmbH vermieden grundsätzlich Kontakte. Die Botschaft ärgerte sich darüber, nur dann in Anspruch genommen zu werden, wenn es unbedingt sein musste und ansonsten nicht informiert zu werden. Zum Beispiel wies Dr. Meyer 1962 anlässlich der Frage nach den Modalitäten der Einladung von Aung Gyi darauf hin, dass seine Firma „die Angelegenheit direkt mit dem Verteidigungsministerium und dem Auswärtigen Amt

Die Geschäfte von Fritz Werner im Lande waren und blieben geheimnisvoll, da die Firma für die Ausrüstung der burmesischen Landstreitkräfte sorgte.¹⁸ Im Jahre 1958 wurde die erste Munitionsfabrik von Fritz Werner in Zusammenarbeit mit der Firma Rheinmetall als Lizenzgeber im Norden Ranguns angesiedelt. Es handelte sich um einen Auftrag in Höhe von 20 Mio. Kyats, damals etwa 17,5 Mio. DM. Das Geschäft wurde ohne Inanspruchnahme einer Bundesbürgschaft vom Leiter der Firma Fritz Werner, Dr. Rudolf Meyer, abgeschlossen.¹⁹ Die junge Union wollte sich im Bürgerkrieg gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen von Minoritäten, Kommunisten und auch gegen die Truppen der chinesischen Kuomintang wehren. Der Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie stand vor dem Hintergrund der Kuomintang-Bedrohung im nationalen Interesse der Union. Die burmesische Regierung wählte damals gerade Fritz Werner und keine andere Firma aufgrund ihrer persönlichen Kontakte zum damaligen Colonel Maung Maung, der die Kontaktaufnahme zwischen Fritz Werner und der Regierung einfädelt. Möglicherweise hat der Ruf der Firma, bekannt als diskret und zuverlässig, die Entscheidung der Militärs beeinflusst.²⁰ Das Konzept der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen stand im Einklang mit der politischen Unabhängigkeit des Landes. Während der Ära Ne Win war es ausländischen Firmen selten erlaubt, in Birma zu investieren. Wirtschaftliche Reformen Anfang der siebziger Jahre erlaubten prinzipiell ausländische Investitionen, diese aber nur in Partnerschaft mit dem Staat. Fritz Werner soll die einzige ausländische Firma gewesen sein, die in Birma überhaupt investieren konnte (vgl.: Steinberg 2001: 153).²¹

aufnehmen wird“ (Zöllner 1993: 52).

¹⁸ Für Hans-Bernd Zöllner kam ein erster Kontakt - vermittelt durch eine Bundesbehörde über die Burmesische Botschaft in London - erst im Jahre 1955 zustande (vgl.: Zöllner 1993a: 23).

¹⁹ Aung Lwin datiert diese erste bekannte Investition auf 1957 und in Zusammenarbeit mit der Firma Heckler & Koch statt Rheinmetall (Aung Lwin 1993: 8). Im April 1961 waren von Fritz Werner auch 10.000 Sturmgewehre mit Genehmigung der Bundesregierung nach Birma ausgeführt worden. Deren lokale Produktion wurde von der Firma später übernommen (Zöllner 1993a: 27).

²⁰ Italienische Firmen waren vorher (auch zu Zeiten vor der Kolonialherrschaft) im burmesischen Rüstungsgeschäft tätig, eine Zusammenarbeit, mit der die burmesische Seite nicht zufrieden war (Zöllner 1993a: 25).

²¹ Die einzig andere westliche Firma, die enge Beziehungen zu Ne Wins Regime pflegte, war das französische Unternehmen *Schlumberger Oil Services Conglomerate*, das Birmas Ölförderung (onshore oil exploration) lange monopolisiert und schon seit 1934 im Lande aktiv war (vgl.: Aung Lwin 1993: 7).

Fritz Werner hatte zunächst den Auftrag, Rüstungsfabriken aufzubauen, bei der Produktion beizustehen und erforderliches Material aus der BRD einzuführen. Zwei Waffenfabriken, eine in der Nähe von Rangun und die andere bei Prome,²² ein Messingwalzwerk und eine Pulverfabrik wurden aufgebaut und nach Fertigstellung – wohl gegen Ende der sechziger Jahre – an den Auftraggeber, das burmesische Verteidigungsministerium übergeben. Danach wurden Ersatzteile geliefert. Technische Beratung und Instandhaltung wurden bis nach der Wende von 1988 von der deutschen Seite wahrgenommen. Allmählich entwickelte sich die Gesellschaft zu einem Allrounder im Bereich des Anlagenbaus in Birma. Ihre Aktivitäten schlossen sowohl Rüstungstechnologie²³ als auch später Produktionen der zivilen Industrie ein, die in der Regel mit Entwicklungsprojekten der Bundesregierung verbunden waren. Insgesamt hatte sie bis 1988 22 eigene Projekte durchgeführt²⁴ und fünf weitere Industrieprojekte beratend begleitet (Zöllner 1993a: 23ff.).²⁵

Die Firma kümmerte sich um den Transfer von technischem Know-how nach Birma. Die Besonderheit der Zusammenarbeit bestand darin, junge burmesische Praktikanten in die BRD zu holen und sie in den Werkstätten von Berlin und Geisenheim auszubilden.²⁶ Dabei handelte es sich

²² Prome, am Westufer des Irrawaddy und am Fuße der Arakan Berge, war die Geburtsstadt Ne Wins (Zöllner 1993a: 47).

²³ Mit deren Hilfe wurde in Birma eine eigenständige Rüstungsindustrie für Granaten und leichte Infanteriegewehre aufgebaut. Sie produzierte noch bis 1988 im Nordern Ranguns Gun2, Gun3 und G4, 7.62mm und 9mm, Munition für Handfeuerwaffen und eine Reihe von Sprengstoffen. Fritz Werner soll von deutschen Ingenieuren der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beaufsichtigt worden sein (vgl.: Aung Lwin 1993: 7).

²⁴ Beispiele der von Fritz Werner gebauten Anlagen: Einrichtung eines Zentrallaboratoriums in Rangun (1956); Fahrradfabrik (1960-Erweiterung 1977); Alkoholfabrik (1962) in Zeyawaddi ; Rasierklingen (1963); Besteckfabrik (1963); Messingwalzwerk mit Drahtzieherei (1969) in Nyaung Chi Dauk; eine Werkzeugmaschinenfabrik (1976); Produktion von Haushaltsglas (1980) und Wellpappe (1981); Kugelschreiberfabrik (1981) in Hmawbi; Herstellung von Thermoflaschen (1981); Fabriken für Einspritzpumpen (1983) und Reifen (1984); eine Anlage zur Herstellung von zivilem Sprengstoff (1987) in Htonbo (Zöllner 1993: 78).

²⁵ Fritz Werner beriet unter anderem beim Aufbau einer Düngemittelfabrik, einer textilen Ausrüstungsfabrik, der Glasflaschenfabrikation, beim Bau von Ziegeleien und dem Aufbau einer Zinnmine (Zöllner 1993: 79).

²⁶ Die Aufenthalte der Burmesen dauerten in der Regel ein Jahr, wovon die Hälfte für das Erlernen der Sprache und anderer Fertigkeiten der Gastkultur verwendet wurden (Zöllner 1993a: 26). Die Bundesrepublik bildete Landstreitkräfte, Großbritannien die Luftwaffe und Seesstreitkräfte und Israel den Geheimdienst (MIS) aus (Aung Lwin 1993: 6).

mehrheitlich um junge Militärs und Ingenieure. Ziel der Zusammenarbeit war, dass diese Praktikanten später in ihrer Heimat arbeiten sollten. Das Projekt war insgesamt von großem Erfolg gekrönt, denn 600 bis 700 Menschen wurden von der Firma betreut. Dieselbe Aufgabe wurde auch von anderen Firmen wie Demag oder Züblin – jedoch in einem geringeren Ausmaß – übernommen. Dies wurde von deutscher Seite als Teil des Konzepts „Hilfe zur Selbsthilfe“ beschrieben. Die Zusammenarbeit mit Fritz Werner beschränkte sich also nicht auf eine rein wirtschaftliche Kooperation im Rahmen des Anlagenbaus. Die Ausbildung legte den Grundstein für die herausragende Stellung der Firma in der weiteren Geschichte der deutsch-burmesischen Beziehungen. Dadurch konnte sie auch langfristig persönliche Kontakte zu burmesischen Beamten aufbauen. Zu den Praktikanten gehörten prominente Figuren wie Maung Maung Kha, der später Ministerpräsident unter Ne Win werden sollte, und U Maung Cho, der von 1974 bis 1988 Minister des Industrieministeriums II²⁷ wurde. Unter seiner Initiative wurde 1984 ein Gemeinschaftsunternehmen geschaffen, die Myanmar Fritz Werner Company Limited, in Partnerschaft zwischen Fritz Werner mit der „Heavy Industries Corporation“, die dem Industrieministerium II unterstand. Darüber hinaus soll er auch Initiator des zweiten Joint Venture mit Fritz Werner gewesen sein, Myanmar-Fritz Werner Industries Company Limited, das am 23. Februar 1990 gegründet wurde, obwohl er seit 1988 nicht mehr Minister war. Dieses zweite Joint Venture war grundsätzlich eine Neuformulierung des Abkommens auf Grund der neuen Bedingungen in Birma und der BRD, die aber wirkungslos blieb (Zöllner 1993a: 43f.).

Die Leiter der Firma hatten privilegierte Beziehungen sowohl zu den hohen Beamten des Regimes als auch zum deutschen Staat. Dr. Rudolf Meyer, etwa fünfzehn Jahre lang Leiter der DIAG, pflegte freundschaftlichen Beziehungen zu General Ne Win. Mit der Zeit übernahm die Gesellschaft eine Art Vermittlerfunktion zwischen beiden Staaten. Dr. Meyer half auf der einen Seite seinen burmesischen Ansprechpartnern, Entwicklungsprojekte zu planen und den zuständigen Behörden vorzulegen, während er auf der deutschen Seite dafür eintrat, die eigenen Projekte durchzusetzen. Die Firma stand mit der Botschaft in Konkurrenz

²⁷ In Birma gibt es zwei Industrieministerien. Das Industrieministerium I ist für gewerbliche und industrielle Produkte und das Industrieministerium II ist für die Rüstungsindustrie zuständig.

um mehr Einfluss, da sie in Birma besser vernetzt war und von den Burmesen als Vertrauenspartner betrachtet wurde. Deutschlandsbesuche waren ein fester Bestandteil der privaten Europaaufenthalte des Generals und seiner Familie, bei denen Arztbesuche, Urlaube und die Abwicklung diverser Geschäfte miteinander verbunden waren.²⁸ Ne Win trennte diese jährlichen Besuche völlig von seinen öffentlichen Funktionen, die wesentlich seltener waren. Er soll ein eigenes Haus in München gehabt haben und hielt sich regelmäßig in Geisenheim bei Fritz Werner auf, wo er Dr. Meyer besuchte.²⁹ Der Austritt von Dr. Meyer schien die guten Beziehungen zwischen der Firma und dem burmesischen Staat langfristig nicht behindert zu haben. Dank der Vermittlung der Gesellschaft wurden zum Beispiel 1983 in Hamburg fünf Star-Line Boote (getauft auf die Namen Magwe, Haka, Sittwe, Taunggyi und Pa-an) im Auftrag des burmesischen Staates gebaut. Das Unternehmen sorgte auch für die Bereitstellung von Lizenzen europäischer Firmen. Sie verhandelte im Auftrag der burmesischen Regierung direkt mit Belgien, Singapur, England, Israel und Pakistan, um Rohstoffe, Maschinen und Chemikalien nach Birma zu exportieren.³⁰ Der Mangel an ausländischer Währung soll die burmesischen Regierung gezwungen haben, mit natürlichen Produkten (wie Holz oder Edelsteinen) „bar zu bezahlen“, wenn die Möglichkeit angeboten wurde (Aung Lwin 1993: 10 ff.).

Die Schaffung des ersten Gemeinschaftsunternehmens im Jahre 1984 war eine Premiere in der jüngeren burmesischen Geschichte, da es seit 1962 nur eine andere Kooperation dieser Art mit einer ausländischen Privatfirma gegeben hatte.³¹ Die Anteile der neuen Gesellschaft gehörten

²⁸ Drei Besuche des Generals in den achtziger Jahren (1982, 1984, 1985) waren in Verbindung mit der Zusammenarbeit mit der deutschen Waffenindustrie. Bei seinem letztbekannten Aufenthalt in Deutschland (1988) soll er mit seinem deutschen Anwalt über Möglichkeiten beratschlagt haben, politisches Asyl in einem europäischen Land zu finden, falls seine Regierung stürzen sollte (vgl.: Aung Lwin 1993: 9).

²⁹ Sein Sohn Phyto Wai Win lebte in den neunziger Jahren mit seiner deutschen Freundin Barbara und arbeitete im Auftrag der Schlumberger Oil Company in Den Haag. Die erste Frau von Phyto Wai Win, Yin Yin Nwe, arbeitete als Lektorin für die „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ (BGR) (vgl.: Aung Lwin 1993: 9).

³⁰ 1991 lieferte die VRC Rüstungsausführungen nach Birma mehr als 1 Milliarde US\$ (Aung Lwin 1993: 7).

³¹ Kurz zuvor war mit einem japanischen Staatsunternehmen ein Gemeinschaftsunternehmen im Ölgeschäft abgeschlossen worden (Zöllner 1993a: 50).

zu 60 Prozent dem burmesischen und zu 40 Prozent dem deutschen Partner. Eines deren Ziele war es, die Ausbildung von Praktikanten nicht mehr in der Bundesrepublik, sondern in Birma durchzuführen. Das gemeinsame Unternehmen wurde vom deutschen Staat unterstützt (Aung Lwin 1993: 7).³² 1987 stand für Fritz Werner das Birma Geschäft etwa an dritter oder vierter Stelle seines Umsatzes (Zöllner 1993a: 49).

2. 5. Entwicklungshilfe

Die Firma Fritz Werner konnte ihre herausragende Stellung zwischen den beiden Staaten also benutzen, um eigene Projekte zu entwerfen, vorzuschlagen und effektiv finanzieren zu lassen. Das Auswärtige Amt hatte den Vorteil, die befürchtete Einflussnahme der DDR im sozialistischen Birma zumindest einzudämmen. Ein Grundsatz bei der Annahme von Entwicklungshilfe bestand für die Burmesen darin, dass der Geber sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen dürfe und die nationale Souveränität somit gewahrt bleibe. Die gesamte bilaterale Kooperation mit Birma erreichte seit Beginn der fünfziger Jahre bis Ende der Achtziger 1.15 Milliarden DM. Dazu gehörten auch Zuwendungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. DM durch multilaterale Mittel im Rahmen der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, des Asiatischen Entwicklungsfonds, und des UN Programms. Tabelle 4 zeigt, dass die BRD in den Jahren von 1970 bis 1988 zweitwichtigste Gebernation hinter Japan war.

³² Der Besuch von Bundespräsident von Weizsäcker 1987 soll zum Teil durch eine mögliche Erweiterung solcher Kooperationen motiviert gewesen sein. Er gratulierte sogar für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftsunternehmens (Aung Lwin 1993: 1).

Tabelle 5: Offizielle deutsche und japanische Entwicklungshilfe an Birma, 1970 bis 1988 (in Mio. US\$)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Gesamt	20,4	38,2	40,2	66,9	59,9	29,0	39,3	54,7	156,8	259,1
Japan	11,9	26,7	29,6	56,3	46,4	21,6	27,3	20,6	104,0	178,0
BRD	3,4	6,5	4,5	5,0	6,8	3,0	5,2	9,6	15,8	51,8
3. Rang	2,0 USA	2,2 CDN.	2,0 USA	1,9 CDN.	4,0 AUS	3,0 BRD	2,8 AUS	9,0 USA	13,3 NL	9,9 DK

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Gesamt	231,3	203,4	208,0	215,7	148,7	253,2	307,1	240,7	332,7
Japan	152,5	125,4	103,9	113,4	95,4	154,0	244,1	172,0	259,6
BRD	26,3	30,5	59,7	75,3	25,1	65,0	22,4	25,7	37,1
3. Rang	15,1 GB	12,8 F	17,2 AUS	6,7 AUS	8,2 AUS	8,0 USA	9,0 USA	11,0 USA	10,0 USA

Quelle: *Khin Maung Nyunt* (zitiert nach: *Aung Lwin* 1993: 27)³³

Bis Anfang der neunziger Jahre erhöhte sich die finanzielle bilaterale Kooperation auf 831 Mio. DM, die von der BRD, und vor allem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der bilateralen finanziellen Kooperation finanziert wurde. Die finanzielle Kooperation basierte auf der Gewährung von Krediten sowie dem Aufbau industrieller Fertigungen, wie den Glasfabriken von Syriam und Bassein, der Textilfabrik von Paleik, der Pumpen- und Motorenfabrik von Sinda und den Ziegeleien in Hmawbi and Danyigone.

Der überwiegende Teil deutscher Entwicklungshilfe in Birma war die technische Kooperation, die durch die GTZ und das BMZ abgewickelt wurde. Am Anfang waren deutsche Investitionen auf gewisse industrielle Sektoren konzentriert, die zum Aufbau industrieller Betriebe, wie der Syriam Glasflaschenfabrik nahe Rangun, der Flaschenfabrik in Bassein, der Pumpen- und Maschinenfabrik von Sinda, der Ziegelfabrik in Hmawbi und Danyigone oder der Textilfabrik von Paleik ge-

³³ Daten über den Handel vor 1970 konnten nicht zitiert werden, da manche Quellen sich widersprechen und an einem Mangel an Transparenz leiden.

führt haben.³⁴ Die deutsch-burmesische technische Kooperation fand auch in der Kupfer- und Nickelforschung und der Förderung von Gas (Martaban Gas) und der Petrochemie statt. Zu diesem Zweck gewährte die Bundesrepublik dem Projekt „Martaban Offshore Natural Gas“ der „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ (BGR) einen Zuschuß, um Gas im Golf von Martaban zu fördern und es in Methanol und Dieselöl umzuwandeln. Das langfristig angelegte Projekt zur Ölförderung wurde wegen der sozialistischen Prägung der Wirtschaft und der Abneigung gegenüber ausländischen Firmen von den Burmesen schließlich abgelehnt. Nach den liberalen Wirtschaftsreformen Ende der achziger Jahre wurde das gescheiterte Projekt von der französischen Ölfirma Total übernommen.

Trotz ihres Volumens ist die deutsche Entwicklungshilfe in Birma nicht langfristig erfolgreich gewesen. Die Zusammenarbeit hat den wirtschaftlichen Niedergang nicht verhindern können. Die Mehrheit der Projekte, die mit der Hilfe der BRD auf den Weg gebracht worden sind, mussten geschlossen werden, nachdem die Deutschen ihre Gelder und Angestellten nach 1988 zurückgerufen hatten. Dies kann dahin interpretiert werden, dass der Transfer von Know-How im Zusammenhang mit der burmesischen Wirtschaftspolitik langfristig nicht gelungen war. Aber auch vor 1988 schlugen einige Projekte fehl, zum Beispiel musste die Flachglasfabrik in Bassein aufgrund von Missständen geschlossen werden.

³⁴ Zwischen 1984-1985 wurden 150 Mio. DM an finanzieller Kooperation gewährt, Mittel die zur Sanierung der „Thayetmyo Cement Factory“, zum Kauf von Lokomotiven, Ersatzteile und Ausrüstung für die Burmesische Eisenbahn und für die Hydro-elektrische Station von Kinda verwendet wurden. Hilfe in Höhe von 10 Mio. DM sollte benutzt werden, um Einfuhren wie industrielle Produktionsmittel und Ersatzteile zu ermöglichen. Im Rahmen von technischer Kooperation wurden Güter und Dienstleistungen in Höhe von 25 Mio. DM für ein neues Zentrum für Berufsausbildung in Syriam und andere Projekte in den Bereichen Agrarwirtschaft, Schulbücher bzw. Bücherdruck, Bergbau, Wasser- und Kohleförderung aufgewendet (vgl.: Aung Lwin 1993: 3).

Tabelle 6: Betrag der deutschen Entwicklungshilfe-Anleihen an Birma, 1970 bis 1984*Anteil am deutschen Gesamt-Entwicklungshilfe-Aufkommen (in Mio. US Dollar und Prozenten)*

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
BRD Entw.H.	3,4	6,5	4,5	5,0	6,8	3,0	5,2	9,6
BRD Anleihe	1,7	5,5	3,3	3,5	3,8	0,9	-0,2	6,0
Proz. Anteil der Anleihe an BRD-Entwicklungshilfe	50,0	84,6	73,3	70,0	55,9	30,0	0,0	62,5

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
BRD Entw.H.	15,8	51,8	26,3	30,5	59,7	75,3	25,1
BRD Anleihe	12,0	47,4	21,7	21,2	51,9	69,4	18,3
Proz. Anteil der Anleihe an BRD-Entwicklungshilfe	75,9	91,5	82,5	69,5	86,9	92,4	72,9

Quelle: Khin Maung Nyunt (zitiert nach: Aung Lwin 1993: 28)

Die bilaterale Kooperation im akademischen Bereich bestand überwiegend aus der Vergabe von Stipendien an burmesische Studenten in der Bundesrepublik, schwerpunktmäßig aufgeteilt auf den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE)/Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) (Rudolf 2001: 43). Diese Studenten genossen günstige Bedingungen, da sie bis 1990 weder in der BRD noch in der DDR ein Visum brauchten, um zu studieren. Dennoch stießen sie auf Schwierigkeiten auf burmesischer Seite. Die burmesische Botschaft verlangte von Studenten die Rückkehr nach Birma, kurz vor dem Abschluß ihres Aufbaustudiums in Deutschland. Wollten sie es trotzdem abschließen, mussten sie eine Strafe (etwa 2 000 DM) zahlen oder riskierten den Verlust ihrer Staatsangehörigkeit (Aung Lwin 1993: 12ff.). Ansonsten fanden übliche kulturelle Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch in Birma statt (Gastauftritt beim internationalen Puppenfestivals Bochum 1984, Ausstellungen der deutschen Botschaft in Rangun, deutsche Hilfe zum Wiederaufbau des Lawka Hmankin Tempels, Ausstellungen burmesischer Kunst, usw.). Die BRD war auch an der Einrichtung von Funk-

sendern für die „Burma Broadcasting Station“ beteiligt. Im Rahmen des Kulturaustausches wurden zwei Institute für Politikwissenschaft an den Universitäten von Rangun und Mandalay mit der Hilfe des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung eingerichtet. Die Qualität der guten Beziehungen zeigte sich unter anderem daran, dass Deutschland nach Großbritannien das europäische Land war, wo die meisten Burmesen beheimatet waren und noch heute sind. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sollten 2004 709 Burmesen in Deutschland leben (Beer 2004: 5).

Die deutsche Entwicklungshilfestrategie in Birma bestand darin, dem Land durch technische Zusammenarbeit dabei zu helfen, auf eigenen Beinen stehen zu können. Die Bildungsprojekte, die von der Bundesrepublik bezuschusst worden waren, fokussierten sich auf den technischen und industriellen Bereichen. Die deutsche Entwicklungshilfe bemühte sich, den Burmesen technisches Grundlagenwissen zu vermitteln. Zur traditionellen finanziellen Hilfe und der technischen Entwicklungsprojekte vor Ort waren vorgesehen: kurze Delegationsreisen von burmesischen Beamten³⁵ und Experten in die BRD; Entsendung deutscher Experten und Akademiker zur Beratung und Bewertung technischer Projekte; die Ausfuhr von industriellen, elektronischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Maschinen und Eisenwaren; Berufsausbildungen für erfahrene Arbeitskräfte bei deutschen Firmen; die Vergabe von Studienstipendien an burmesische Studenten. Wegen des unheilbaren politischen und gesellschaftlichen Stillstandes, in dem das Land sich seit Anfang der Neunziger allmählich befindet, sind die deutschen Projekte aus der Zeit vor 1988 heute wirkungslos. Bevorzugt wurden damals technische Ausbildungsprojekte, die von der heutigen humanitären oder basisorientierten NGO-Hilfe stark abweichen.³⁶ Um

³⁵ Es ist interessant, die Einschätzung der Entwicklung der burmesischen Verwaltung ab der Unabhängigkeit bis in die Sechzigerjahre in den Worten der Botschaft wiederzugeben: „... eine Erweiterung der Aufgabenstellung auf allen Gebieten der allgemeinen Verwaltung, womit die Gefahr einer Aufblähung des Verwaltungsapparates verbunden ist; die Schaffung einer Reihe von Sonderbehörden, die vorher von der Privatwirtschaft wahrgenommen wurden (Bankwesen,...); die Entlassung aller nichtburmesischen Fachbeamter; die Nivellierung der Gehälter nach unten...“ (Bestand B61, Band 247, Nr 40114, Archiv des Auswärtigen Amtes).

³⁶ Der ehemalige Botschafter Randow befürwortete Ende der Fünfziger Jahre ein Projekt zum Aufbau einer Möbelfabrik für die Armee mit der Argumentation: „Alles, was von der Armee kommt, hat Hand und Fuß (...) Im Übrigen dürften wir auch das grösste Interesse daran haben, die

die eigene Position zu festigen, wurde mit der burmesischen Armee zusammengearbeitet, da diese den Staat kontrollierte. Konzepte von Menschenrechten und Demokratie spielten in der damaligen Entwicklungshilfestrategie keine Rolle, da diese darauf abzielte, einen Beitrag zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu leisten, um damit die Gefahr einer von China unterstützten kommunistischen Revolution einzudämmen (während des kalten Krieges waren Menschenrechte in Birma sowieso wenig thematisiert). Deshalb war es notwendig, dem burmesischen Staat und der Armee dabei zu helfen, sich wirtschaftlich und technisch zu entwickeln. Die Abwehr des chinesischen wirtschaftlichen Einflusses war eine weitere Motivation, um die Investitionen deutscher Firmen zu unterstützen. Dies ist nicht ohne eine gewisse Ironie, da die Volksrepublik China heute eine ähnliche Strategie wie die Bundesrepublik damals verfolgt, die mit „unpolitischer“ technischer und finanzieller Entwicklungshilfe das Vertrauen der burmesischen Staatsmänner zu gewinnen suchte. Eine Parallele zwischen der damaligen deutsch-burmesischen und der gegenwärtigen chinesisch-myanmarischen Beziehung kann daher zu Recht gezogen werden: Die Bundesrepublik genoss vor 1988 ein ähnliches Vertrauen von der Regierung wie heute die Chinesen. Für die Deutschen damals, wie für die Chinesen heute, erschien die Gewährung von Entwicklungshilfe als ein Weg, mit einem an natürlichen Gütern gesegneten Land zu kooperieren. Angesichts der Instabilität der aktuellen chinesischen-myanmarischen Beziehungen könnte berechtigterweise gefragt werden, welche Bedeutung chinesischen Entwicklungsprojekten für die langfristige Entwicklung des Landes zukommen wird. Die burmesische Führung zeigt gegenüber den Chinesen einen ähnlichen Mangel an Kompromissbereitschaft wie gegenüber anderen Partnern, die Entwicklungshilfe gewähren (zum Beispiel war China irritiert, als die myanmarische Regierung sie nicht im Vorfeld über den Umzug der Hauptstadt nach Naypyidaw im November 2005 informierte).

bereits auf so vielen Gebieten bestehende und für uns durchaus erfreuliche Zusammenarbeit mit der Armee noch enger zu gestalten“. (Brief von Botschafter Randow vom 13 Oktober 1960 betr. Technische Hilfe für Birma, Experten für Möbelfabrik der Armee, in: Bestand B61, Band 247, Nr 40114, Archiv des Auswärtigen Amtes).

Tabelle 7: Entwicklungshilfeprojekte und Projekte der Fa. Fritz Werner im Vergleich, 1956 bis 1987 ³⁷

Jahr	Technische Kooperation	Fritz Werner
1956		Einrichtung eines Zentrallaboratoriums in Rangun
		Bau einer Munitionsfabrik mit dem War Office (keine Hermes-Kredite)
1958	Bau eines Kais, Rangun	
	Errichtung eines Versuchs- und Lehrsägewerks	
1959	Reismühlen-Bau bei Rangun-Ahlone	
1960	Möbelfabrik für die birmanische Armee	
	Zementfabrik im Kayah Staat	
		Fahrradfabrik (Erweiterung 1977)
1962	Facharbeiterschule im Shan-Staat	
	Ausbildungsstab für die Kohlengrube Kalewa (GTZ)	
		Alkoholfabrik in Zeyawaddi
1963	Unterstützung eines medizinischen Lehrinstituts	
		Rasierklingen, Besteckfabrik
1967	Entsendung eines Eisenbahnsachverständigen (GTZ)	
1968	Kalewa Kohleprojekt	
	Düngemittelfabrik	
	Errichtung von Wetterwarten	
	Verbreitung der Fahrinne im Hafen von Rangun zur Flussregulierung	

³⁷ Diese Liste ist wahrscheinlich nicht vollständig. Es gibt weitere Projekte, für die keine Jahreszahlen gefunden werden konnten: Von der Bundesregierung: die Syriam Glasflaschenfabrik nahe Rangun, die Flaschenfabrik in Bassein, die Pumpen- und Maschinenfabrik von Sinda, die Ziegelei in Hmawbi und Danyigone, die Textilfabrik von Paleik. Von der Fritz Werner GmbH: die Elektromotoren- und Pumpenfabrik von Sinda, die Kupfer- oder Nickelforschung, zwei Waffenfabriken ausserhalb von Rangun und bei Prome und eine Pulverfabrik. Für die Liste von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) möchte ich mich bei Dr. Zöllner bedanken.

Jahr	Technische Kooperation	Fritz Werner
	Förderung von Gas im Martaban Golf von der „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ (BGR) und der Firma Deminex (gescheitertes Projekt)	Berater
	Zinn- und Wolframprojekt	
	Lieferung einer fahrbaren Ambulanz (GTZ)	
	Entsendung eines Wasserbau-Sachverständigen (GTZ)	
	Entsendung eines Wetterdienst-Sachverständigen (GTZ)	
	Entsendung eines Boxtrainers (GTZ)	
	Entsendung eines Fußballtrainers (GTZ)	
1969		Messingwalzwerk mit Drahtzieherei in Nyaung Chi Dauk
	Messingwalzwerk mit Drahtzieherei in Nyaung Chi Dauk	
	TH Rangun, Konstruktiver Ingenieurbau (GTZ)	
1970	Erdölexploration (GTZ)	
1971	Industrial Training Centre Sinde (GTZ)	
1972	Explorationsarbeiten Grube Hermyingi (GTZ)	
	Explorationsarbeiten Grube Bawdwin (GTZ)	
1973	Textilfabrik Paleik (GTZ)	
	Düngemittelfabrik Kyun Chaung (GTZ)	
1974	Begutachtung von Kalksteinbrüchen für Zementindustrie (GTZ)	
	Kobaltstrahlengerät für Mandalay (GTZ)	
	Gefriertrocknungsanlage Rangun (GTZ)	
	Verarbeitung metallhaltiger Halden, Narntu (GTZ)	
	Ausrüstungslieferung für die Betriebswerkstätten in Bawdwin und Namtu (GTZ)	

Jahr	Technische Kooperation	Fritz Werner
1976	Ausbildungswerkstatt für die birmanische Eisenbahn (GTZ)	
	Vorgutachten, Feasibility-Studie, Kupferweiterverarbeitung und Errichtung einer Pilotanlage (GTZ)	
	Vorgutachten zur FS-Studie Zink Hütte Ela (GTZ)	
		Werkzeugmaschinenfabrik
1977	Technische Hilfe für die Alkoholdestillationsanlage Zeyawaddy (GTZ)	
	Vorstudie über eine Fabrik zur Herstellung feuerfester Steine (GTZ)	
	Feasibility-Studie für eine pharmazeutische Fabrik (GTZ)	
	Vorgutachten „Verbesserung der Stromübertragung und -verteilung“ (GTZ)	
	Unterstützung von Genossenschaften (GTZ)	
1978	Studien- und Fachkräftefonds (GTZ)	
1979	Lieferung von NPK-Düngemittel (Seeding Programm) (GTZ)	
	Beratung für das Vorhaben Kalksteinbrücke Thayetmyo (GTZ)	
	Förderung der Düngemittelverteilung und -anwendung (GTZ)	
1980	Produktion von Haushaltsglas	
	Inspektion: Glasflaschenfabrik Syriam (GTZ)	
	Förderung des Ausbaus des Hörfunks (GTZ)	
	Lieferung einer Gefriertrockenanlage für pharmazeutische Stoffe (GTZ)	
	Feasibility-Studie Kupferschmelze (GTZ)	
	Entsendung des Fußballexperten Peter Obermeyer nach Birma (GTZ)	
		Produktion von Haushaltsglas

Jahr	Technische Kooperation	Fritz Werner
1981		Produktion von Wellpappe
		Kugelschreiberfabrik in Hmawbi
		Herstellung von Thermosflaschen
1982	Untersuchung von Kaolinvorkommen für feuerfeste Produkte (GTZ)	
	Unterstützung der Betriebswerkstätten, Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten in Namtu (GTZ)	
	Pflanzenschutzprojekt (GTZ)	
1983	Industrial Training Centre Syriam (GTZ)	
	Fabrik für Einspritzpumpen	
		Fabrik für Einspritzpumpen
1984	Rinderzuchtprojekt (GTZ)	
	Schulbuch- und Ausbildungsdruckerei Yangon (GTZ)	
		Fabrik für Reifen
1985	Lieferung von Medikamenten für Begleitmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung (GTZ)	
	Lieferung von Maschinen und didaktischem Material, Syriam (GTZ)	
	Lieferung von Düngemitteln (GTZ)	
1986	Lieferung von Produktions- und Verbrauchsmitteln für Pflanzenschutz (Baransatzprojekt) (GTZ)	
	Ausrüstungslieferung für Düngemittel-lager und Büchereiausstattung für Düngemittelberatung (GTZ)	
	Industrial Training Centre Syriam (GTZ)	
	Zementrohstoffplanung in der Ceramic Industries Corporation (CIC) (GTZ)	
	Ausbildung von Textilfacharbeitern am ITC Patheingyi (Anlaufphase) (GTZ)	
	Wiederaufbereitung blei- und zinkhaltiger Schlacken (GTZ)	
	Entsendung eines Experten für Fußball nach Birma (GTZ)	

Jahr	Technische Kooperation	Fritz Werner
	Beratung beim Auf- und Ausbau des Fußballsports (GTZ)	
1987	Anlage zur Herstellung von zivilem Sprengstoff in Htonbo	
	Industrial Training Centre (ITC) Sinda (GTZ)	
	Managementberatung, Textilfabrik Alaik (GTZ)	
	Lieferung eines Kurzwellensenders (GTZ)	
	Studien- und Fachkräftefonds (GTZ)	
	Unterstützung von Genossenschaften (Phase III) (GTZ)	
		Anlage zur Herstellung von zivilem Sprengstoff in Htonbo
1988	Landnutzungsplanung (GTZ)	
	Nachbetreuung der Eisenbahnausbildungswerkstatt RTT, Ywataung (GTZ)	
1995	Studien- und Fachkräftefonds (GTZ)	

Tabelle 8: Chronologie deutsch-burmesischer Beziehungen, 1955 bis 2007 ³⁸

- 1955** Errichtung einer Gesandtschaft in Rangun
- 1956** Erstes Handelsabkommen; Handelsminister U Tin und Ludwig Erhard (1962 erneut)
SPD-Abgeordnete Erich Ollenhauer als Gast der Regierung in Birma
- 1958** Wirtschaftsminister Ludwig Erhard in Birma (Ne Win erscheint bei Empfang)
- 1959** Handelsdelegation in Bonn des Handels- und Außenministers U Thi Han
Willy Brandt als Berliner Bürgermeister in Birma
Brigadier Aung Gyi in der BRD (zu Wirtschaftsfragen – zentral: Stahlwerk der DEMAG)
- 1960** Inoffizieller Besuch von Ne Win in der BRD; Gastgeber Fritz Werner als „DSI

³⁸ Diese Chronologie ist wahrscheinlich nicht vollständig. Für diese Chronologie möchte ich mich bei Dr. Hans-Bernd Zöllner bedanken.

Continental Branch“ (Birmanische Botschaft nicht benachrichtigt)

1961 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates Dr. Hans Joachim von Merkatz (inoffizieller Aufenthalt)

General Ne Win (privater Besuch)

Besuch von Saydaw U Narad, Secretary General der „All Burma Presiding Abbot's Association“ (trifft Bundeskanzler Dr. Adenauer)

1962 Studiumsbesuch von U Tun Myint Kyu, Sekretär der birmanischen Gewerkschaft ULO, Abgeordnete und Mitglied des Sub-Committee on the Four Year Plan for Foreign Affairs

Außenminister U Thi Han in Wiesbaden bei Fritz Werner (privater Besuch)

Col. Khin Nyo in der BRD (35 Millionen DM + Schiffe)

Wirtschaftsabkommen in Rangun

Bundesabgeordnete Harri Bading (SPD), Hans Blocker (CDU/CSU), Franz Xaver (CDU/CSU) aus dem Handelspolitischen Beirat des Bundestages in Birma

Direktor der KfW, Kessler, in Birma

1963 Col Khin Nyo und Captain Barber in Bonn (Verhandlung mit der KfW)

1964 Lt. Col. Than Nyunt, Chairman of the Burma Railway Road in der BRD

Staatssekretär Tun Tin (Arbeit- und Bergbau) besucht Bonn (trifft Staatssekretäre Carstens (Auswärtiges Amt) und Claussen (Arbeitsministerium)).

1965 Entwicklungspolitische Delegation des Außen- und Planungsministers U Thi Han

1967 Bundespräsident Kurt-Georg Kissinger in Rangun (von Ne Win empfangen)

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Lehr in Rangun

1968 Besuch einer birmanischen Wirtschaftsstudiengruppe in der BRD (bei Fritz Werner in Wiesbaden)

Besuch des Staatssekretärs des Verkehrsministeriums U Tha Gyaw

Offizieller Besuch von General Ne Win in der BRD

KfW Delegation in Birma

1969 Kulturdelegation mit dem Staatssekretär im Erziehungsministerium und Direktor der birmanischen Universitäten Dr. Nyi Nyil

Wirtschaftsdelegation unter Maung Shwe, Minister für Industrie und Arbeit

Privateinladung des Botschafters von Keiser bei General Ne Win

1972 BMZ Delegation mit Staatssekretär Prof. Sohn in Birma

1976 Fußballmannschaft Hertha Zehlendorf verliert im Aung San Stadium gegen die Birmanische Nationalmannschaft mit 2:3

1978 Finanz- und Planungsminister Thura Tun Tin in der BRD

Industrieminister Col Maung Cho in der BRD (Rede in Deutsch im Bundestag)

1979 Staatsministerin Hildegard Hamm-Brücher in Birma

1982 General Ne Win in der BRD (offizieller Besuch)

Finanz- und Planungsminister und Premierabgeordnete Thura Tun Tin in Deutschland

Deutschlandbesuch des Verteidigungsminister Thura Kyaw Htin

1983 Finanz- und Planungsminister, Premierabgeordnete Thura Tun Tin in Deutschland

1984 Überseehefeminister Jürgen Warnke in Birma

Gründung der JVC Myanmar-Fritz Werner (I)

Birmabesuch des Staatssekretärs Dieter von Würzen

1986 Bundespräsident von Weizsäcker in Birma (offizieller Besuch)

1987 Präsident U San Yu in der BRD (offizieller Besuch)

1988 Einstellung der Entwicklungshilfe

1990 Zweite Gründung der JVC Myanmar-Fritz Werner

Delegation des Bundestages in Myanmar (Friedrich Vogel, Helmut Sauer, Günther Rixe treffen den obersten Richter und Generalstaatsanwalt)

Delegation des Bundestages (Friedrich Vogel, Helmut Sauer, Günther Rixe treffen den Vorsitzenden der Wahlkommission)

Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestages in Myanmar (Themen: Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Gesundheitswesen, Forschungsinstitute und Universitäten in Myanmar; Leitung: Dieter Schanz, treffen Brig. Gen. Abel, Minister für Planung und Finanzen sowie Handel, Erziehungsminister Col. Pe Thein und Außenminister U Ohn Gyaw)

- 1993** Minister für Finanzen und Vermögen Brig. Gen. Win Tin empfängt Botschafter von Marschall (Thema: Wirtschaftliche Zusammenarbeit)
- Finanzminister Brig. Gen. Win Tin verlässt Rangun und studiert in Deutschland und Singapur Bankwesen.
- 1994** Einzelreise des Abgeordneten Dietrich Mahlo (trifft den Premierminister Khin Nyunt)
- 1998** Delegation der CDU-Fraktion des Bundestages (Dietrich Mahlo und Eckart von Klaeden treffen Premierminister Khin Nyunt; fahren nach Michina und zur chinesischen Grenze mit militärischer Begleitung)
- 2002** Delegation der Bundestagsabgeordneten Angelika Köster-Loßback (Bündnis 90/Die Grünen) und Norbert Blüm (CDU) in Myanmar (Treffen mit ASSK)
- 2005** Delegation des burmesischen Auswärtigen Amtes besucht die EU-Institutionen (organisiert von der FES).
- 2006** Absichtserklärung zwischen dem Wirtschaftsinstitut der Universität Kaiserslautern und dem Wirtschaftsinstitut der Ranguner Universität
- 2007** FES Delegation in Zusammenarbeit mit dem Myanmar Institute of Strategic and International Studies (MISIS) besucht Myanmar.

3. Wandel deutscher Außenpolitik gegenüber Myanmar nach 1988

3. 1. Die Revolution 1988

Ende der achtziger Jahre geriet die Union von Birma in die internationalen Schlagzeilen, als Massendemonstrationen am 8.8.88 in einem Blutbad unterdrückt wurden und am 18. September 1988 ein Putsch stattfand.³⁹ Die Militärjunta des „Staatsrats zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung“ (State Law and Order Restoration Council, SLORC) folgte derjenigen des Generals Ne Win, die insgesamt 26 Jahre gedauert hatte. Die neue Führung bekannte sich als provisorische

³⁹ Der Aufstand (genannt 8.8.88 oder 8888, weil am 8. August 1988 begonnen) war zum großen Teil durch zwei sukzessive Abwertungen der Währung Kyat im Jahr 1985 und im September 1987 motiviert, als Kyatsgeldscheine ohne Entschädigung entwertet wurden (Steinberg 2001: 126-134).

Regierung und hielt am 27. Mai 1990 freie und demokratische Wahlen ab, deren Ergebnis die Militärs jedoch nicht honorierten,⁴⁰ da die „Nationale Liga für Demokratie“ (National League for Democracy, NLD)⁴¹ mehr als 82 Prozent der Sitze im Parlament errang. Die Ikone der burmesischen demokratischen Bewegung, Aung San Suu Kyi,⁴² Generalsekretärin der NLD und spätere Friedensnobelpreisträgerin, wurde von Juli 1989 bis Juli 1995, zwischen 1998 und 2002, sowie erneut ab Mai 2003 unter Hausarrest gehalten.

Die nun regierende Elite erweiterte die außenpolitische Orientierung mit dem Ziel, umfassende und freundschaftliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten herzustellen. Zuletzt hat die Annäherung an China Myanmar vor möglichen Sanktionen des UN-Sicherheitsrates geschützt. Seitdem Myanmar 1997 auch der ASEAN beigetreten ist, hat es an Legitimität gegenüber den EU-Mitgliedstaaten gewonnen und in gewissem Rahmen die Solidarität der südostasiatischen Partnerstaaten erfahren. Die heutige außenpolitische Strategie beruht auf einem „innenpolitischen Sicherheitsimperativ“, der die Beziehungen mit der internatio-

⁴⁰ Die meisten Beobachter sind sich darüber einig, dass die Regierung des SLORC nicht von einer Einzelperson geführt wurde, sondern die Macht in den Händen einer kleinen Zahl von Militärs lag. Am 16. Oktober 1997 wurde der SLORC neu organisiert und zum „Staatsrat für Frieden und Entwicklung“ (State Peace and Development Council, SPDC) umbenannt. Die Umbenennung hat nichts an der Regierung selbst geändert, denn nur vier ehemalige Generäle des SLORC wurden von der gegenwärtigen Regierung entlassen (Steinberg 2001: 3ff.). Seit der Entlassung des damaligen Premierministers Khin Nyunt steht fest, dass Senior General Than Shwe den Machtkampf zwischen der Armee und dem Geheimdienst endgültig gewonnen hat. Insofern ist er der einzige Entscheidungsträger im Lande geworden. Heute besteht der SPDC aus zwölf Generalen. Die drei wichtigsten Mitglieder des Staatsrates sind: Senior General Than Shwe, Vorsitzender des SPDC, zugleich Staatschef, Verteidigungsminister und Chef der Armee; General Maung Aye, stellvertretender Vorsitzender der SPDC; General Thura Shwe Man, Stabschef der Armee, der Marine und der Luftwaffe.

⁴¹ Die „National League for Democracy“ wurde am 24.09.1988 von Daw Aung San Suu Kyi als Folge der Ereignisse des 8.8.88 gegründet. Sie gehört mit der Shan NLD zu den wenigen legalen Parteien, die nicht vom Militär kontrolliert wird. Heute sitzen ihre prominentesten Führer im Gefängnis oder stehen unter Hausarrest (U Tin Oo, ASKK).

⁴² Daw Aung San Suu Kyi ist die Tochter des „Vaters“ der Unabhängigkeit Birmas, Aung San, auch *Bogyoke* (d.h. Generalissimus) genannt. Nach der Ermordung ihres Vaters verließ sie als Kind ihr Land, da ihre Mutter zur Botschafterin in Neu Dehli ernannt wurde. Seitdem hatte sie nur im Ausland gelebt und den Engländer Michael Aris geheiratet, was ihre später scharfe Kritik der Burmesen einbrachte. Im April 1988 kehrte sie nach Birma zurück, um ihre Mutter zu pflegen. Mit ihrer berühmten Rede an der „Shwedagon Pagoda“ trat sie am 26. August 1988 (unter anderem als Folge der Tragödie des 8.8.88) in die Politik ein. 1991, noch immer unter Hausarrest, erhielt sie den Friedensnobelpreis (Saw 2003: 3 Fußnote 10).

nenalen Gemeinschaft empfindlich stört: die inneren sicherheitspolitischen Ziele des Regimes genießen Priorität und müssen geschützt werden, was auch immer die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen sein mögen (vgl.: Haacke 2006: 9ff.). Im Kern besteht die Doktrin aus dem Vorrang der Bewahrung der nationalen Einheit und der Staatssouveränität, was ein Ende ethnischen Widerstands impliziert.⁴³ Der erklärte Wille der NLD, auf das Panglong Abkommen von 1947 zurückzugreifen und eine föderalistische Verfassung in Einklang mit den ethnischen Minderheiten Myanmars zu verabschieden, ist für die SPDC unakzeptabel. In Erinnerung an die Schwierigkeiten der U Nu Regierung in den fünfzig Jahren lehnt die Junta einen Föderalismus ausdrücklich ab. Der innenpolitische Sicherheitsimperativ erklärt, warum alle Avancen und Sanktionen gegenüber Myanmar – sowohl die Verurteilung durch westliche Regierungen, als auch das konstruktive Engagement der Nachbarstaaten – wenig Wirkung auf die nationale Politik gezeigt haben und wahrscheinlich erbringen werden. Sowohl die Sanktionspolitik, als auch die Bestrebungen für mehr Engagement seitens der Bundesrepublik bleiben deshalb erfolglos, weil sie diese innenpolitische Spannung nicht lösen können. Solange die ethnischen Volksgruppen, die große Oppositionspartei NLD und der SPDC sich nicht darüber einig sind, ob der Staat eine zentralistische oder föderalistische Verfassung erhalten soll, wird Myanmars Politik stagnieren. Mit der Fortsetzung des aktuellen Status quo wird der SPDC an der Macht festhalten, und dies umsomehr, als die Opposition mittlerweile geschwächt ist. Aung San Suu Kyi wird vermutlich weiter im Hausarrest bleiben und bewaffnete Konflikte mit den verbleibenden ethnischen Gruppen werden andauern. Selbst in Gebieten, wo Waffenstillstände mit der Junta vereinbart wurden, beharren ethnische Milizen darauf, ihre Waffen zu behalten. Man kann deshalb prognostizieren, dass alle außenpolitischen Strategien, gleichwohl ob auf Engagement oder auf Sanktionen setzend, wenig Wirkung zeigen werden.

⁴³ Der wichtigste Slogan der staatlichen Propaganda des SPDC ist: "Our Three National Causes are: non-disintegration of the Union; non-disintegration of national solidarity; and perpetuation of sovereignty; This is the national policy concerned with all the national races born in the Union" (<http://www.myanmar-information.net/infosheet/2006/070126.htm>, Zugriff am 09. August 2006).

Die Umbenennung des Staates von Birma in Myanmar, die von der militärischen Regierung des SLORC am 27. Mai 1989 beschlossen worden war, entspricht zeitlich der Wende der deutschen Außenpolitik. Um den Staatsstreich zu verurteilen, wurden die Beziehungen von deutscher Seite unilateral aufgehoben. Die bilaterale Entwicklungshilfe wurde ebenfalls auf einen Schlag gestrichen, obwohl sie im Jahr 1988 noch 31,7 Mio. US-Dollar 1988 betrug. Schon in Dezember 1988 wurden sechzehn deutsche Fachkräfte zurückgerufen und Gelder von insgesamt zehn Projekten im Wert von ca. 50 Mio. DM eingefroren. Während einer Überbrückungsperiode von zwei Jahren verblieb lediglich ein Team aus drei Fachkräften vor Ort zur Erhaltung und Pflege der Investitionen in den Projekten. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Restmitteln der vor 1988 abgeschlossenen Verträge: Es sollten keine neuen Zusagen getätigt werden (vgl.: Keyserling, in: Heinrich-Böll Stiftung 1994: 24ff.). Als eher symbolischer Akt wurde 1991 auch der deutsche Militärattaché abberufen.⁴⁴

Die deutsche Kehrtwende von 1988 kann als das negative Pendant zur Nichtreaktion vor 1988 bezeichnet werden, da die Bundesrepublik vor den diktatorischen Zügen der Regierung Ne Win die Augen verschlossen gehalten hatte. Diese gemeinsame Entscheidung von Bundestag und Bundesregierung entstand damals aus der Empörung über massive Menschenrechtsverletzungen, bei denen die Bundesrepublik nicht Komplize sein wollte. Allerdings wurde in der damaligen Entrüstung nicht damit gerechnet, dass diese geänderte Außenpolitik an den innenpolitischen Machtverhältnissen langfristig nichts ändern würde. Mit diesen Sanktionen hat die Bundesrepublik ihre besondere Stellung und

⁴⁴ Die Bundesrepublik hat bis 1993 in verkleinertem Maßstab Entwicklungshilfe weiter betrieben. Als Ende 1990 keine kurzfristige politische Änderung nach der Verweigerung der Anerkennung des Wahlergebnisses abzusehen war, wurden noch drei Projekte von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit ausgewählt, die mit Restmitteln finanziert wurden, um diese in einer Auslaufphase von dreißig Monaten abzuschließen und zu übergeben. Es handelte sich um die Projekte „berufliche Ausbildung“ in Thanlyn, das „Pflanzenschutzprojekt“ in Paleik mit einer Pilotanlage zur Herstellung eines natürlichen Insektizids aus den vor Ort vorhandenen Samen des Niembaumes, und die „Schulbuchdruckerei und Ausbildungsstätte“ in Rangun-Augsanmyo. Die Pilotanlage, finanziert mit Geldern des Entwicklungsministeriums, soll später der Herstellung von Giftgas gedient haben (vgl.: Antwort der Bundesregierung an die Kleine Anfrage von 02.04.90, Drucksache 11/6862). Die drei Projekte wurden im Juli 1993 übergeben und die letzten Fachkräfte verließen das Land am 31. Juli.

ihre alten Netzwerke im Lande verloren, ohne konkrete Ziele zu erreichen. Im Rahmen der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) war die Bundesrepublik an der Pflege eigener bilateraler Beziehungen zu Myanmar wenig interessiert und hat den Aufbau der GASP bevorzugt. Im gesamten Spektrum der europäischen Außenpolitik können Empfehlungen von Birmaspezialisten selten berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde die Themenführerschaft anderen (nordeuropäischen) Ländern überlassen, die für die Verschärfung multilateraler Sanktionen eintraten. Denn Birma war als nicht strategisch genug angesehen. Man kann deshalb vermuten, dass der Ausnahmefall Birmas bis zu einem gewissen Grad benutzt wurde, um eine gemeinsame Außenpolitik in den Neunzigern zu gestalten. Deutschland zahlte dafür den Preis, seine privilegierte Position der Jahre vor 1988 zu verlieren.

3. 2. Die Union von Birma/Myanmar und multilaterale Entwicklungsorganisationen

Aufgrund der Unhaltbarkeit der nationalen Wirtschaftspolitik hat die Union von Birma/Myanmar keine neuen Finanzierungen von multilateralen Organisationen erhalten. Die Einflussnahme Washingtons im Rahmen der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Asiatischen Entwicklungsbank (AEB) spielt hier eine bedeutende Rolle. Bereits seit 1987 gewährt die Weltbank aufgrund der mangelnden Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik keine neuen Darlehen mehr. Die Weltbank kooperiert mit der im Lande tätigen Mission des UNDP und dem Internationalen Währungsfonds, der die wirtschaftliche Lage der Union jedes Jahr formell prüft (Art. IV-Konsultationen des IWF). So hatten sich 2003 Vertreter der Weltbank mit ihren Ansprechpartnern der Vereinten Nationen im Sinne einer Überwachung des Landes getroffen. Das UNDP führt kein „Country Programm“ in Birma/Myanmar, sondern eine „Human Development Initiative“ (HDI), die den gesamten Betrag der Hilfe beschränkt und sie auf humanitäre Basisprojekte verteilt. Die AEB hat die Gewährung von Darlehen seit 1986 ebenfalls eingestellt. Birma war seit 1973 deren Mitglied. Von diesem Datum bis Dezember 2005 hatte die AEB insgesamt 32 Darlehen (für

28 Projekte) mit einem Gesamtbetrag von 530,9 Millionen US-Dollar und 38 logistische Unterstützungsprojekte („Technical Assistance Projects“) im Wert von 10,7 Millionen US-Dollar in Birma durchgeführt. Heute nimmt Myanmar am Programm der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Großen Mekong Subregion (GMS Programme) teil. Im Rahmen dieser regionalen Initiative beteiligt sich Myanmar an Seminaren und Projekten, die durch die AEB gefördert werden.

Nach Angaben der OECD (1999-2003) ist Myanmar weltweit das Land, das von allen Empfängern am zweitwenigsten reine Entwicklungshilfe (außer humanitärer und Entschuldungshilfe) erhielt; während Myanmar (2003) 2,2 US-Dollar pro Kopf bekam, erhielt Kambodscha 37,4 US-Dollar und Laos 52,1 US-Dollar per capita.⁴⁵ Aufgrund der aktuellen humanitären Krise hat die internationale Gemeinschaft ihre Spenden nun etwas erhöht. Während die gesamte humanitäre Hilfe Ende der Neunziger ca. 90 Millionen US-Dollar betrug, erhöhte sie sich auf 180 Millionen US-Dollar im Jahre 2006.⁴⁶

Im Gegensatz zu der Politik der multilateralen Finanzinstitutionen und der westlichen Ländern im allgemeinen haben China, Thailand, Indien, Singapur und die Organisation der ölexportierenden Länder (OPEC)⁴⁷ Myanmar seit den Neunzigerjahren Anleihen gewährt. Auch Japan hat im Rahmen der Entschuldungsinitiative 2001 Myanmar 1,8 Milliarden Yen bilateraler Schulden erlassen.⁴⁸ Ungefähr 75 Prozent von Myanmars Schulden entfallen auf bilateralen Verbindlichkeiten, vor allem mit Japan. Deutschland erliess die Schulden von 1985-1987, Frankreich strich einen Betrag von 497 Millionen Francs.⁴⁹ Im März 2000

⁴⁵ OECD: *Total net ODA per Capita Excluding Debt Forgiveness and Emergency Aid and Percentage Changes 1999-2003*, in: <http://www.fatf-gafi.org>, Zugriff am 09. August 2006. Siehe auch: Anhang C.

⁴⁶ UN Resident Co-ordinator, Ansprache zur Wilton Park Konferenz, Oktober 2006.

⁴⁷ Darüber hinaus soll der OPEC Fund Myanmar 35,8 Millionen US-Dollar während der Neunziger gewährt haben (Siehe: http://www.un.org/events/ldc3/conference/address/myanmar17_e.htm, Zugriff am 09. August 2006).

⁴⁸ Als Birma zu den am „Wenigsten Entwickelten Ländern“ 1987 gehörte, hat Japan zusätzliche 402,0 Milliarden Yen staatliche Entwicklungshilfe gewährt. Bis 1988 hat Japan 2,2 Milliarden US-Dollar Entwicklungshilfe in Form von Anleihen und Zuschüssen bewilligt (Steinberg 2001, in: www.ibiblio.org, Zugriff am 09. August 2006).

⁴⁹ Siehe: http://www.un.org/events/ldc3/conference/address/myanmar17_e.htm, Zugriff am 09. August 2006.

schuldete Myanmar der Japanischen Regierung noch 65,9 Milliarden Yen. 2003 gab es 20 Gebernationen, die mehr als eine Million US-Dollar spendeten. Obwohl japanische, europäische und britische Entwicklungshilfe im Jahre 2003 53 Prozent der gesamten ausländischen Hilfe ausmachen, konzentrieren sich die europäischen Beiträge auf Bereiche wie humanitäre Hilfe, Erziehungs-, Gesundheitswesen und Zivilgesellschaft, die im Vergleich mit Schuldenerlassen oder technischer Unterstützung weniger politisiert erscheinen. 2003 waren neben Japan, der EU und Grossbritannien die UNICEF, Südkorea und das UNDP die größten Spender (vgl. Anhang D, OECD). Diese Diskrepanz zwischen multilateralen Organisationen, den Vereinigten Staaten, Kanada, den Mitgliedern der EU einerseits, und den asiatischen Ländern andererseits unterstreicht die Tatsache, dass europäische Länder seit dem Ende der Achziger viel an Einfluß und an politischen Kontakten in Myanmar verloren haben. Verfügt die Bundesrepublik über bessere Karten als ihre westlichen Partner in Myanmar?

3. 3. Einfluss der Europäischen Union auf die deutsche Politik

3. 3.1. Die Sanktionen der EU

Es gibt mehrere Gründe, warum die internationale Gemeinschaft ihr Augenmerk so intensiv auf Myanmar gerichtet hat und nicht auf andere südostasiatische Länder, in denen ebenfalls Menschenrechte verletzt werden. Die massenhafte Mißachtung von Menschenrechten, symbolisiert durch „8888“, und die Ablehnung der Ergebnisse der freien Wahlen von 1990, durch die eine demokratische Transformation zweimal hintereinander unterdrückt worden war, sind sicherlich ein erstes Motiv, das die westeuropäischen Länder bewegt hat. Die Vereinigten Staaten haben schnell den härtesten Kurs gegen die Militärjunta eingeschlagen. Im Kontext einer entstehenden neuen Weltordnung sind die euro-

päischen Länder zu ähnlichen Schritten übergegangen,⁵⁰ denn alle Mitgliedstaaten der EU waren sich einig in ihrer Ablehnung der Politik der Militärjunta. Die Anführerin der National League for Democracy, Aung San Suu Kyi, genießt bis heute ein einmaliges internationales Ansehen. Sie hat den größten Teil ihres Lebens in Europa gelebt und war an der Universität von Oxford Kommilitonin des ehemaligen EU-Kommissars für Außenbeziehungen (2000-2004), Chris Patten. Das Europäische Parlament gehörte zu ihren überzeugtesten Unterstützern und verlieh Aung San Suu Kyi 1991 den Sacharow-Preis für geistige Freiheit.

Die Entwicklung der europäischen Politik gegenüber Myanmar hängt mit dem Aufbau der GASP zusammen. Seit dem Vertrag von Amsterdam 1994 besitzen die europäischen Mitgliedstaaten das Mittel der „gemeinsamen Stellungnahmen“, um ihre Außenpolitik im Rahmen der EU zu vereinheitlichen. Solche Stellungnahmen werden gemeinsam von den EU Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission beschlossen. Die erste gemeinsame europäische restriktive Maßnahme, üblicherweise „Sanktion“ genannt, bestand aus einem Waffenembargo im Jahre 1990.⁵¹ Die Verteidigungskooperation wurde 1991 eingestellt. In der Folge wurde nicht-humanitäre Hilfe bis 2004 untersagt, wobei die Mitgliedstaaten in der Praxis einen gewissen Spielraum besaßen.

Nach dem Tod des skandinavischen Honorarkonsuls in einem burmesischen Gefängnis entschied sich die EU, ihre Politik zu verschärfen.

⁵⁰ Folgende Sanktionen wurden von den USA verhängt: 1989 wurden Entwicklungshilfe und die Berechtigung für das „General System of Preferences“ (GSP) abgelehnt, das neue Regime wurde nicht anerkannt (der amerikanische Botschafter wurde nach den Wahlen 1990 zurückgezogen, obwohl die amerikanische Botschaft dort weiter besteht). 1994 wurde Myanmar neben Libyen, Nordkorea und Irak als „Outlaw State“ (Schurkenstaat) bezeichnet; und 1996 wurden Visaverbote für Mitglieder des Regimes erteilt. Im März 1997 beschloss der Kongress, dass neue Investitionen in Myanmar sanktioniert werden sollen und 2003 wurde der „Burmese Freedom and Democracy Act“ verabschiedet, der alle Importe aus Birma verbieten soll (Steinberg 2001: 259; vgl. Tamen 2003, in: <http://www.ibiblio.org/obl/docs/Memoire-AT.htm>, Zugriff am 09. August 2006).

⁵¹ Die hauptsächlichen Waffenlieferanten Myanmars waren in den Neunzigern: China, Singapur, Japan, Südkorea, Pakistan, Polen, Ex-Jugoslawien, Russland und Israel (vgl.: Dr. Em Marta, in: Burma Büro 1993: 17). Besonders Waffen und zivile Ausrüstungen mit doppelter Anwendung (wie elektronische Technologie) werden heute verkauft. Das Regime verhandelte 2001 mit Russland über den Verkauf eines Kernreaktors (Tamen 2003, in: <http://www.ibiblio.org/obl/docs/Memoire-AT.htm>, Zugriff am 09. August 2006).

James Leander Nichols, ein burmesischer Staatsbürger, wurde am 22. Juni 1996 verhaftet, weil er ein Telefon und zwei unregistrierte Faxgeräte besaß und vermutlich Aung San Suu Kyi eingeladen hatte, damit zu kommunizieren.⁵² Er starb zwei Monate später im Gefängnis. Die myanmarische Regierung weigerte sich beharrlich, eine unabhängige Autopsie seitens Dänemarks durchführen zu lassen. Es ist bemerkenswert, dass die europäische Haltung nicht zuletzt von grundsätzlichen und symbolischen Faktoren bestimmt wurde, wie zum Beispiel der Verteidigung demokratischer Werte oder der internationalen Solidarität mit der Nobelpreisträgerin.

Eine erste gemeinsame Stellungnahme zu Birma/Myanmar, die jeden EU-Staat zu gleichen außenpolitischen Maßnahmen verpflichtet, wurde 1996 beschlossen. Zuerst wurde der Kontakt mit führenden Mitgliedern der Militärjunta offiziell eingeschränkt. Der EU Ministerrat beschloss im gleichen Jahr ein Visaverbot für 266 Angehörige des Regimes, das gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Regierung, der Armee und deren Familien betrifft. Dazu werden alle hochrangigen Besuche der Gemeinschaft in Myanmar verboten. Dieses Verbot einer Visaerteilung kann ausnahmsweise aufgehoben werden, falls es im Interesse der Union ist – wie im Fall der ASEM-Treffen. Der Nutzen eines Visa-Banns wird heute von manchen bestritten, da er einer Kontaktaufnahme mit der myanmarischen Führung im Wege steht. Nachdem das Vorliegen von Zwangsarbeit von internationalen Organisationen⁵³ festgestellt worden war, entschied die EU 1997, das „General System of Preferences Privileges“ (GSP)⁵⁴ für Myanmar auszusetzen. Diese Maßnahme war erstmalig in der Geschichte der EU, denn sie war die erste wirtschaftliche Sanktion, die wegen Zwangsarbeit verhängt wurde. Erstaunlich bleibt jedoch, dass eine solche Maßnahme

⁵² Vgl.: Tamen 2003, in: <http://www.ibiblio.org/obl/docs/Memoire-AT.htm>, Zugriff am 09. August 2006).

⁵³ Die Zwangsarbeit in Myanmar wurde unter anderen von Amnesty International, von der „International Confederation Free Trade Union“ (ICFTU) und von der „European Trade Union Confederation“ (ETUC) festgestellt. Bevor die Sanktion verhängt wurde, hat eine Delegation der Europäischen Kommission diese Tatsache bestätigt (Tamen 2003, in: <http://www.ibiblio.org/obl/docs/Memoire-AT.htm>, Zugriff am 09. August 2006).

⁵⁴ Das „General System of Preferences“ gewährte für bestimmte Entwicklungsländer eine Ausnahme des Prinzips der Nichtdiskriminierung (Meistbegünstigungsklausel) und schafft günstige Handelsbedingungen für diese Länder (Streichung von Handelssteuern zum Beispiel).

nur im Fall Myanmar in Kraft gesetzt wurde. Darüber hinaus wurde das militärdiplomatische Personal aus der EU ausgewiesen.⁵⁵ 2000 wurde zudem das in Europa gelagerte Vermögen der Mitglieder des SPDC und deren Familien eingefroren.

Im Europäischen Rat kann man zwei Denkschulen unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Hardliner, die die Sanktionspolitik mit fester Überzeugung unterstützen (Großbritannien, Irland, Dänemark und die Niederlande). Auf der anderen Seite stehen die Länder, die die NLD zwar unterstützen, aber das Land von der Außenwelt nicht abschotten wollen (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien). „Die Bundesregierung erachtet wirtschaftliche Sanktionen gegenwärtig nicht als das geeignete Instrument, den State Law and Order Restoration Council (SLORC) zu einer Änderung seiner Politik in Richtung auf eine Demokratisierung sowie auf die Achtung der Menschenrechte zu bewegen. [...] Wirtschaftliche Sanktionen würden vor allem die wirtschaftliche Situation der breiten Schichten der Bevölkerung weiter verschlechtern, ohne dass die Machtinhaber nachhaltig getroffen würden“ (Antwort der Bundesregierung: Drucksache 13/6375, Antwort 5). So war die Bundesrepublik Initiator des Besuches der EU-Troika, die im Juli 1999 und April 2000 die Militärregierung zu Gesprächen traf.⁵⁶ 1994 besuchte Bundesaußenminister Klaus Kinkel das ASEAN-Regionalforum und traf sich als offizieller Vertreter der EU mit dem burmesischen Außenminister. Unter der Voraussetzung demokratischer Reformen signalisierte er der Militärjunta Gesprächsbereitschaft seitens der EU. Obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen offiziellen Konsens geeinigt haben, ist heute die Debatte gespalten.⁵⁷ Die europäische Diplomatie bleibt, trotz

⁵⁵ Die Wirkung solcher Maßnahme kann in Frage gestellt werden, weil ein Anteil der Zivilbeamten des diplomatischen Korps sowieso ehemalige Militärs sind und gewesen sind. Diese Tendenz wurde im Machtkampf des Gens. Than Shwe nach dem Abgang des Geheimdienstschefes Khin Nyunt verstärkt, als „treue Männer“ zu Positionen an Botschaften nominiert wurden.

⁵⁶ Vgl.: <http://dip.bundestag.de/btd/14/039/1403930.pdf>, Zugriff am 09. August 2006.

⁵⁷ Die Konzeption der europäischen Sanktionen werden als „Hostage Modell“ beschrieben. Alle Geberländer und -organisationen bleiben einig in der Umsetzung der Sanktionen. Aus diesem Embargo verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage des Landes, die die Regierung zum Kollaps bringen soll. Die Kritik an diesem Modell besteht darin, dass die Sanktionsländer über einen sehr langen Zeitraum Einigkeit demonstrieren müssen, ohne dass eines aus diesem Verbund ausscheidet und das Regime vor den anderen unterstützt (Keyserling, in: Heinrich-Böll Stiftung 1994, 25). Die Tatsache, dass asiatische Länder mit der europäischen Strategie nicht einverstanden sind und sich

vereinzelter Signale seitens Birmas (wie der sukzessiven Freilassung politischer Gefangener von 2003 bis 2005), vorerst unbeweglich.

Nach der Entlassung des damaligen Premierministers Gen. Khin Nyunt am 18. Oktober 2004, und mit ihm eines bedeutenden Teiles des Staatsapparates, haben alle westlichen Länder eine echte Gesprächsbasis zum myanmarischen Regime verloren. Die Isolation gegenüber manchen, vorwiegend westlichen Ländern ist auch innenpolitisch spürbar.⁵⁸ Im Staatsrat liegt die Macht in den Händen des Vorsitzenden Senior Gen. Than Shwe und des Stellvertretenden Vorsitzenden Gen. Maung Aye. Andere Generäle haben wenig Einfluss auf Entscheidungen. Ein wirksamer Dialog mit Myanmar kann also nur auf der höchsten Ebene stattfinden. Solche Kontakte mit dem isolierten Entscheidungsträger haben noch nie stattgefunden und werden vom Westen grundsätzlich vermieden. Im Gegensatz zu den USA profiliert sich die EU als Vertreterin eines „kritischen Dialogs“. Der totale Boykott von wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen hat dagegen die USA in die Sackgasse geführt. Die Sanktionen wirken nicht, weil sie von den Nachbarstaaten nicht durchgesetzt werden, und der aggressive diplomatische Ton führt zu einer weiteren Entfremdung. In Myanmar stossen die Forderungen auf taube Ohren. Die Europäer werden aus einem anderen Grund nicht gehört, auch wenn sie den Dialog in bestimmten Bereichen suchen: Sie wenden sich an die falschen – weil zu rangniedrigen – Ansprechpartner. Auch ihre Kritik verhallt ungehört. Weder die totale Verweigerungshaltung der USA, noch der eingeschränkte Dialog der Europäer bringt die gewünschten Ergebnisse.

3. 3.2. Die EU, die Bundesrepublik und die ASEAN

Die Europäische Union hat bisher versucht, sogenannte „Smart Sanctions“ einzuführen, die auf die Führung und nicht auf die Bevölkerung zielen. Es handelt sich dabei um ein in der Praxis schwer umzusetzendes Konzept. Ein Teil dieses Konzepts zielte bis 2005 darauf ab,

ihr nicht anschließen, bestätigt diese Kritik.

⁵⁸ Zum Beispiel wurden weder Staatsbeamten noch Nachbarstaaten im Voraus benachrichtigt, als der Umzug der Administration des Landes von Yangon nach Naypyidaw am 6. November 2005 begann. Interne Sachverhalte werden nur im engen Kreis der zwölf Mitglieder des SPDC entschieden.

durch eine Einschränkung des politischen Dialoges eine Bewegung in der Führung von Myanmar zu erreichen. Wie oben gezeigt, hat der Fokus des Regimes auf innere Sicherheit und nationale Stabilität jedoch zu einer anderen Antwort geführt als von Europa gewünscht.

Letztlich hat das Scheitern dieser Strategie der teilweisen Einschränkung des Dialogs zur Einsicht in der EU geführt, dass diese gerade in zweifacher Hinsicht das Gegenteil bewirkte: zum einen die Unmöglichkeit, den eigenen – EU – Standpunkt dem Regime näherzubringen, und zum anderen eine Annäherung des Regimes an seine asiatischen Nachbarn. In Anerkennung dieser negativen Resultate hat die EU Anfang 2006 entschieden Gesprächspartnern aus Myanmar ausnahmsweise ein Visum zu erteilen, sofern im Rahmen eines multilateralen Treffens (im EU-ASEAN- oder ASEM-Rahmen) auch ein bilaterales Treffen EU-Myanmar stattfand. Bei diesen Gelegenheiten wurde ansatzweise ein politischer Dialog versucht. Es ist offensichtlich, dass der Vertreter von Myanmar auf solchen internationalen Tagungen unter starken diplomatischen Druck gesetzt wird – offen bleibt, ob mangels entsprechender Bedeutung des Gesprächspartners auch die Junta selbst unter Druck gesetzt wird oder ob der jeweilige Minister nicht nur die Funktion eines „Stossdämpfers“ erfüllt.

Die Aufnahme Myanmars in die ASEAN 1997 hat die Vertiefung des politischen Dialogs zwischen der EU und der südostasiatischen Gemeinschaft streckenweise blockiert, der im Rahmen des ASEAN-Regional-Forums (ARF) und des ASEM-Prozesses stattfindet. Die EU vertrat bis ca. 2004 die Position, dass eine Aufnahme Myanmars in den EU-ASEAN-Dialog zu einer Aufwertung des Militärregimes führen könnte, deswegen lehnte sie prinzipiell eine Einbeziehung Myanmars in den ASEM-Dialog ab. Im Gegensatz zur EU bildet die Nichteinmischung in interne Angelegenheiten der Mitgliedstaaten ein Grundprinzip der ASEAN.⁵⁹ Vertreter der ASEAN haben mehrmals erklärt, dass

⁵⁹ “The Treaty of Amity and Cooperation (TAC) in Southeast Asia, signed at the First ASEAN Summit on 24 February 1976, declared that in their relations with one another, the High Contracting Parties should be guided by the following fundamental principles: Mutual respect for the independence, sovereignty, equality, territorial integrity, and national identity of all nations; The right of every State to lead its national existence free from external interference, subversion or coercion; Non-interference in the internal affairs of one another; Settlement of differences or disputes by

Menschenrechtsprobleme von westlichen Staaten als Vorwand zur politischen Einmischung in interne Angelegenheiten dienen.⁶⁰

Die ASEAN Mitgliedstaaten sind deshalb Befürworter einer Strategie des konstruktiven Engagements. Sie pflegen wirtschaftliche Kontakte und freundschaftliche diplomatische Beziehungen zu Myanmar. Versuche der EU, das Problem Myanmars auf die Tagesordnung der ASEM-Treffen zu bringen – damit die ASEAN-Mitgliedstaaten und China Druck auf Myanmar verschärfen – waren nicht erfolgreich. Das EU-ASEAN „Joint Cooperation Comitee (JCC)“ wurde als Folge des ASEAN-Beitritts der Union von Myanmar bis Mai 1999 blockiert, danach wurde die Vertretung der Junta als passive Teilnahme toleriert. Leider ist der Versuch bis heute relativ erfolglos geblieben, mit den asiatischen ASEM-Partnern im Sinne einer Verbesserung der politischen und Menschenrechtssituation in Myanmar zu kooperieren. Diese „harte“ Diplomatie hat die Zusammenarbeit im Rahmen der ASEM in anderen Bereichen erschwert und zu Frustrationen auf beiden Seiten geführt. Die „familiäre Solidarität“ der ASEAN-Mitgliedstaaten führte schon zu Hinweisen, an multilateralen Treffen nicht teilzunehmen, wenn nicht auch ein Vertreter Myanmars eingeladen wird. Als Ergebnis wurde der stellvertretende Außenminister U Khin Maung Win offiziell zum zweitägigen Außenministertreffen der EU mit den ASEAN-Staaten vom 27. und 28. Januar 2003 nach Brüssel eingeladen. Wie erwähnt, besitzen solche Maßnahmen eher symbolische Bedeutung, da der myanmarische Außenminister von der SPDC-Führung wenig gehört wird.

peaceful manner; Renunciation of the threat or use of force; and Effective cooperation among themselves.” (Siehe: <http://www.aseansec.org/64.htm>, Zugriff am 09. August 2006). Tatsächlich hat das Prinzip der Nichteinmischung mehrere Ausnahmen erfahren, z.B. im Rahmen der Unabhängigkeit von Osttimor und zuletzt in der Mitwirkung von ASEAN Staaten in der von der EU geführten Aceh Monitoring Mission.

⁶⁰ Hier kann unter vielen Zitaten eine Erklärung des ehemaligen Premier Minister aus Indonesia, Dr. Ali Alatas, über die Verletzung von Menschenrechten in Osttimor zitiert werden: „Twenty-seven years of painstaking efforts would be destroyed if well-meaning but gullible non-governmental organisations subject to manipulation of small groups of people who only represent themselves hold what is not a seminar but a political campaign to interfere in the affairs of Indonesia. It is in the common interest of ASEAN not to allow this to happen.“ (vgl.: Leah Makabenta, *Human Rights: ASEAN Bridges Gap with Western Allies*, <http://www.burmalibrary.org/reg.burma/archives/199408/msg00001.html>, Zugriff am 09. August 2006).

Seit der Verhaftung des „pragmatischen“ Premierministers Khin Nyunt 2004 hat es sich aber erwiesen, dass auch das konstruktive Engagement der ASEAN nun an Grenzen stößt. Myanmar wird von anderen asiatischen Staaten zunehmend kritisiert, weil:

- a. die Nationalkonvention, die eine neue Verfassung für das Land erlassen soll, seit 1993 noch nicht abgeschlossen wurde,
- b. die Roadmap seit der Entlassung des Premierministers Khin Nyunt keine sichtbare Entwicklung aufweist,⁶¹
- c. ASEAN als Familie unter der halsstarrigen Politik Myanmar leidet.

Diese diplomatische Entwicklung innerhalb der ASEAN wurde deutlich, als der malaysische Außenminister Syed Hamid Albar, nachdem er als offizieller Emissär der ASEAN wochenlang auf die Genehmigung zu seinem Besuch in Myanmar warten musste, seine Visite 2006 vorzeitig abbrach. Das Trotzen der myanmarischen Regierung gegenüber ausländischer Diplomatie belastet nicht nur die Beziehungen zu westlichen Ländern, sondern könnte auch den langfristigen Zusammenhalt der ASEAN-Familie gefährden (die laufenden Verhandlungen zu einer ASEAN Charta sehen allerdings keine Sanktions- oder Ausschlussklauseln vor). Unbestreitbar ist, dass die Kohärenz der Organisation als inklusive südostasiatische Gemeinschaft jedenfalls an der Haltung Myanmar leidet.

⁶¹ Die so genannte „Roadmap zur Demokratie“ wurde vom ehemaligen Premierminister Khin Nyunt entworfen und zum ersten Mal am 30. August 2003 bekannt gegeben. Die Roadmap beinhaltet sieben Schritte, die eine streckenweise Entwicklung des Landes zu einem demokratischen System ermöglichen sollen. Unter dem Begriff Demokratie wird allerdings ein anderes System als im Westen verstanden, da das Ziel der „Roadmap“ die Entstehung eines „echten und disziplinierten demokratischen Systems“ sei, das der Gesinnung des burmesischen Volkes entspreche. Die sieben Schritte waren damals: 1) Reconvening of the National Convention that has been adjourned since 1996; 2) After the successful holding of the National Convention, step by step implementation of the process necessary for the emergence of a genuine and disciplined democratic system; 3) Drafting of a new constitution in accordance with basic principles and detailed basic principles laid down by the National Convention; 4) Adoption of the constitution through national referendum; 5) Holding of free and fair elections for Pyithu Hluttaws (Legislative bodies) according to the new constitution; 6) Convening of Hluttaws attended by Hluttaw members in accordance with the new constitution; 7) Building a modern, developed and democratic nation by the state leaders elected by the Hluttaw; and the government and other central organs formed by the Hluttaw (<http://myat-myanmar.net/EN/men20040826.pdf>, Zugriff am 01. Mai 2007).

3. 3.3. Hilfe der Europäischen Kommission

Neben den Sanktionen und der Aufnahme eines kritischen „Dialoges“ mit der Junta besitzt die Europäische Union einen dritten Ansatzpunkt: Entwicklungshilfe⁶². Die Gemeinsame Stellungnahme 2004/730/GASP schränkt Entwicklungshilfe zunächst ein, gesteht aber in ihrem Artikel 3 einen beträchtlichen Freiraum für Hilfsprogramme zu, die der bedürftigen Bevölkerung gewährt werden sollen. Die EU-Delegation in Bangkok hat die Aufsicht über das Hilfeprogramm in Myanmar. Ende 2005 wurde eine ECHO Vertretung⁶³ in Yangon angesiedelt, um die geführten Projekte vor Ort zu beaufsichtigen. 2005 sollten die gesamten Projekte in Myanmar ungefähr 30 Millionen Euro betragen.

Die von der ECHO-Generaldirektion gewährte humanitäre Hilfe bildet einen beträchtlichen Teil der gesamten Hilfe an Myanmar. Seit 1992 wurden mehr als 89,5 Millionen Euro in Myanmar und an der thailändischen Grenze vergeben. Seit 2005 wurden die bereitgestellten Mittel an Myanmar drastisch erhöht, denn Myanmar steht seitdem auf dem ECHO-Index für vergessene Krisen (Forgotten Crisis Assessment - FCA). 15 Prozent des gesamten Etats für Asien und Latein-Amerika werden deshalb Myanmar zugeteilt und das Länderprogramm verfügt über den viergrößten Etat in Asien.⁶⁴ In 2005-2006 wurden 10 Millionen Euro und in 2004 19,4 Millionen Euro gewährt.⁶⁵ ECHO fördert Projekte vor allem für Flüchtlinge und zur Bekämpfung der HIV/Aids Krankheit. Die Programme werden vor allem von UN-Agenturen und INROs, und weniger von lokalen Vereinen und von der Regierung angeschlossenen Organisationen (wie die Myanmar Red Cross Society) durchgesetzt. ECHO arbeitet besonders an der Thai-Myanmarischen Grenze, wie mit dem „Burmese Border Consortium“ (BBC), im Norden des Rakhaine Staates, in den Monstaaten, in den Verwaltungseinheiten Mandalays und Yangons.

⁶² Humanitäre Hilfe ist in der europäischen Doktrin kein Instrument der Konfliktbewältigung, sondern eines der bedarfsorientierten Linderung von Leid. Die von der Europäischen Kommission in Myanmar finanzierte humanitäre Hilfe kann daher nicht als politisches Werkzeug oder Druckmittel verstanden werden.

⁶³ GD ECHO: Generaldirektion für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission.

⁶⁴ Ansprache des ECHO Birmareferents an das Burma/Myanmar Forum 2006, 29 März 2006, Brüssel.

⁶⁵ Vgl.: Europäische Kommission, ECHO: Humanitarian Aid Decision 23/02/01, Reference: ECHO/MMR/BUD/2005/01000.

Darüber hinaus implementiert die EU einen „3D Fund“ (3 Diseases Fund), um den „Global Fund“ zu ersetzen, der sich 2006 wegen Drucks der USA aus Myanmar endgültig zurückziehen musste.⁶⁶ Verwaltet vom United Nations Office for Project Services (UNOPS), wird der „3D Fund“ vorerst von Australien, Großbritannien, Holland, Norwegen, Schweden und der Europäischen Kommission finanziert. Bedauerlich ist, dass sich Deutschland nicht an der Finanzierung des 3D Fundes beteiligt.

Tabelle 9: Entwicklung der ECHO-Hilfe an Myanmar, 2001 bis 2005

2001	2002	2003	2004	2005
€ 6,5 Mio.	€ 8,9 Mio.	€ 11,5 Mio.	€ 19,4 Mio.	€ 16,5 Mio.

Quelle: http://ec.europa.eu/echo/pdf_files/leaflets/burma_en.pdf, Zugriff am 25. Oktober 2006.

3. 4. Bilaterale wirtschaftliche Beziehungen

Im Gegensatz zu Ne Wins Wirtschaftspolitik beschritt der SLORC ab 1988 einen neuen wirtschaftlichen Weg mit einer Politik der „offenen Tür“, die eine gewisse Öffnung des Markts für ausländische Investitionen und Handel bewirkte. Die private Wirtschaft hat sich von 1990/91 auf 1997/98 von 33.964 auf 51.738 Unternehmen vergrößert, während die Zahl der öffentlichen Firmen im gleichen Zeitraum nur von 1.600 auf 1.736 gestiegen ist. Diese Politik war seit langem als notwendige wirtschaftliche Reform gefordert worden (Steinberg 2001: 315ff.). Es handelte sich dennoch nur um eine relative Öffnung der Wirtschaft, da der Staat die Befugnis behielt, Privatunternehmen zu schliessen oder zu verstaatlichen. Solche Bedingungen begünstigen Korruption und die Monopolstellungen von „cronies“ der Militärs, wie beispielsweise dem Multimillionär Tay Za, der Staatschef Than Shwe während seiner offi-

⁶⁶ Der „Global Fund“ sollte 98,4 Millionen US\$ während einer Zeitspanne zwischen 2003-2008 zur Bekämpfung der drei verbreitetsten Krankheiten (Malaria, Tuberkulosis und HIV/Aids) verteilen. Nach seiner frühzeitigen Auflösung in Dezember 2006 wurde der „3 Diseases Fund“ als unabhängige Einheit von anderen Gebernationen eingesetzt, der 100 Millionen US\$ von 2007 bis 2012 verteilen soll.

ziellen Besuchsreisen im Lande regelmäßig begleitet und der einer der Hauptfinanciers der neuen Hauptstadt Naypedaw sein soll. Ausländische Investitionen müssen mit den Bedingungen des „Myanmar Foreign Investment Law“ übereinstimmen. Die Durchführung dieses Gesetzes wird von der „Myanmar Investment Commission“ verwaltet, die überwiegenden aus Mitgliedern des militärischen Kabinetts besteht. Die Kommission begünstigt systematisch quasi-militärische Firmen, die einzelne Sektoren beherrschen, wie die Union of Myanmar Economic Holdings (UMEH).⁶⁷ Bis 1999 hatte die UMEH ca. 50 Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischen Firmen gegründet. Die beiden anderen großen Unternehmen des Landes (die Myanmar Holdings Corporation und die Myanmar Economic Corporation)⁶⁸ sind von und für die Junta geschaffen worden. 1998/99 betrugen ausländische Direktinvestition nur 29,5 Mio. US-Dollar, die Einfuhren 612 Mio. US-Dollar und die Ausfuhren 254 Mio. US-Dollar. Im selben Jahr gab Myanmar ein Defizit von 180 Mio. US-Dollar in den staatlichen Kassen bekannt, das nur dank des Handels mit dem Ausland abgedeckt werden konnte.

3. 4.1. Ökonomische Sanktionen und Demokratie

Aung San Suu Kyi und die NLD haben vor Jahren nach Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gerufen, als sie in einer auswegslosen Situation keine Alternativen sahen.⁶⁹ Verschiedene Länder haben darauf

⁶⁷ Das Finanzministerium des Regimes verlangt 10 Prozent Steuern auf Exporte. Jane's Defence Weekly berichtet, dass Rangun dank des Gashandels mit Thailand im Juli 2001 10 MiG-29 Kampffjets aus Russland für 130 Mio. US-Dollar kaufte. In derselben Woche wurden im voraus 30 Prozent der Gesamtsumme an Russland bezahlt, gerade als die staatseigene Firma Petroleum Authority 100 Mio. US-Dollar an Lizenzeinnahmen aus der Gasförderung in den Feldern des Martabangulfs (von der französischen Firma Total und von der amerikanischen Firma Unocal) an Myanmar bezahlte (Bertil Linter: *Rangun free to spend gas money on anything its want; Purchase of MIGs a total separate deal*; Bangkok Post, 17 July 2001).

⁶⁸ Die Myanmar Holdings Corporation hatte 1990 ein potentielles Kapital von ca. 20 Prozent des offiziellen Bruttosozialprodukts. 40 Prozent davon liegt in den Händen des Directorate of Procurement, Ministry of Defence und 60 Prozent gehört dem Personal der Myanmar Holdings, sowie aktiven und altdienstenden Militärs. Die Myanmar Holdings Corporation besass ganze Unternehmen in den Bereichen Bankwesen, Handel, Tourismus, Edelsteine und Immobilien (Steinberg 2001: 135, Fußnote 17 und 18).

⁶⁹ Es bleibt völlig offen, ob ASSK auch heute noch für Sanktionen eintritt. Die NLD ist in Abwesenheit ihrer Leiterin unfähig und unwillig, Entscheidungen zu treffen.

unterschiedlich reagiert, je nach politischer Ausrichtung und Stärke der jeweiligen Birma-Lobby. Während die Frage nach der Umsetzung wirtschaftlicher Sanktionen z.B. in der englischen, holländischen, dänischen oder belgischen Öffentlichkeit Resonanz gefunden hat, ist sie in Deutschland, Österreich oder Frankreich weniger relevant.

In der gegenwärtigen Situation bewirken Sanktionen in Hinblick auf eine Änderung der Politik wenig. Wenn der Zweck der restriktiven Maßnahmen jemals gewesen sein soll eine Änderung der Haltung und Politik der Führung von Myanmar herbeizuführen, dann muss diese Sanktionspolitik schlicht als gescheitert bezeichnet werden. Der mit den Sanktionen einhergehende „Störfaktor“ (z.B. Verhinderung von Bankgeschäften und Besuchen der Junta in Europa) kann als unerheblicher Nebeneffekt hier ausser Acht bleiben. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass westliche Sanktionen durchaus das Gegenteil ihrer Absicht bewirkt haben, nämlich eine Verhärtung der Haltung der Junta gegenüber dem Westen und eine „Rechtfertigung“ autokratischen Regierungshandelns unter Hinweis auf die „Bedrohung“ durch westliche Sanktionen.

Denn der Anteil an Handel mit dem Westen ist bescheiden. Myanmar hatte sich seit dem 2. März 1962 von der Außenwelt weitgehend isoliert und in Autarkie bis zum Ende des Jahre 1988 existiert. Die wichtigsten Handelspartner der Junta, - Thailand, China und Indien - haben kein Interesse am Abbruch wirtschaftlicher Verbindungen. Mit der Gasforderung von Total stellt der Grenzhandel den Löwenanteil der Wirtschaftskontakte dar. Er könnte nur schwer verboten werden, da er außerhalb staatlicher Kontrolle steht.⁷⁰

Die Vereinten Nationen haben sich ausserstande gezeigt, ein Machtwort zu sprechen. Zum einen ist Myanmar keine Gefahr für die internationale Ordnung und Sicherheit, was Sanktionen nach Kapitel VII der UN-Charta ausschliesst (kein einziger der Nachbarn hat jemals grenzüberschreitende Probleme wie HIV/Aids, Flüchtlinge oder Emi-

⁷⁰ 1987/88 betrug die Ausfuhren an die Industrienationen (Japan mitgezählt: 5 Prozent) nur 13,4 Prozent der Exporte insgesamt, während Asien 60,4 Prozent empfing (Steinberg 2001: 259). 22 Prozent aller burmesischen Importe kamen Anfang der neunziger Jahre aus China und 11 Prozent der Exporte gingen nach China (Feist, in: Heinrich-Böll Stiftung 1994: 35).

gration, als politische Gefahr für den Frieden eingeschätzt). Eine solche Behauptung von Staaten im UN-Sicherheitsrat, die tausende Kilometer entfernt sind, ist daher nicht nur aus chinesischer oder thailändischer Sicht unglaubwürdig. China und Russland haben daher durchaus konsequent im Januar 2007 eine von den USA eingebrachte Anti-Myanmar-Resolution im UN-Sicherheitsrat durch ihr Veto blockiert. Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass eine Demokratisierung des Landes der wirtschaftlichen Entwicklung gut täte. Ferner kann vermutet werden, dass sich ohne Wachstum und gesellschaftliche Öffnung keine Mittelschicht in Myanmar bilden kann, die eine politische Liberalisierung unterstützen würde.

Sofern die Sanktionspolitik einem politischen Wandel im Weg steht, verschiebt sie notwendige Wirtschafts- und Staatsreformen in eine unbestimmte Zukunft: Trotz der proklamierten Politik der offenen Tür ist die Wirtschaftspolitik in der Praxis inkohärent. Ausländisches Kapital wird abgeschreckt. Neben Sanktionen haben auch interne Faktoren beträchtliche negative Folgen für die Wirtschaft. Dazu gehören: Unberechenbarkeit der Rechtsordnung, die sich je nach der Lust und Laune der Führer – oder deren Machtstrategien innerhalb des SPDC – verändert; der Mangel an Rechtssicherheit in der Justiz; die Notwendigkeit, Investitionen durch Verbindungen mit Machthabern zu sichern; ausgeprägte Inkoherenz zwischen Zentrum und Peripherie (demographisch, bildungsmäßig; vor allem in ethnischen Gebieten); endemische Korruption mit unberechenbaren Folgen. Ausländische Sanktionen führen zu einer weiteren Schwächung des myanmarischen Staates, statt den Aufbau von tragfähigen Institutionen zu unterstützen (Steinberg 2005, S. 95).

3. 4.2. Entwicklung des Handels

Im europäischen Vergleich ist die Bundesrepublik in absoluten Zahlen einer der drei größten europäischen Handelspartner Myanmars (siehe zu den Handelsbeziehungen zwischen 1996 und 2002 Tabelle 10 und 11).

Tabelle 10: Ausfuhren der EU nach Myanmar, 1996 bis 2002 (x1000 €)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Frankreich	37.720,36	29.327,86	18.893,01	11.199,02	15.787,08	11.955,63	29.872,46
Belg.-Luxbg	5.425,91	6.767,22	4.430,85			8.147,59	6.801,51
Holland	9.462,11	3.642,84	2.278,37	4.408,71	9.059,96	5.710,12	4.630,84
Deutschland	36.417,27	46.457,43	45.650,17	52.925,98	43.698,44	18.463,40	19.038,13
Italien	25.285,60	39.551,75	16.772,93	19.456,35	14.075,44	12.035,64	3.359,32
Großbritannien	26.008,78	22.113,62	18.603,46	11.218,05	14.198,28	15.221,56	11.714,94
Irland	1.398,61	961,26	373,24	705,39	819,51	1.518,47	1.295,20
Dänemark	1.179,73	2.063,02	942,19	1.492,36	2.205,10	1.288,84	743,09
Griechenland	139,50	191,90	165,10	1.272,68	650,27	305,66	8,51
Portugal	0,04		137,47	57,07	304,55	99,77	99,58
Spanien	1.551,82	309,64	819,74	643,72	963,51	927,63	1.367,16
Schweden	4.489,48	831,10	1.319,83	2.607,07	156,84	779,05	244,20
Finnland	352,57	117,39	108,25	33,19	250,97	894,44	1.749,61
Österreich	970,15	6.522,07	1.069,85	682,35	1.901,78	3.514,53	3.379,73
EU	150.401,93	158.857,10	111.564,46	106.701,94	104.071,73	80.862,33	84.304,28

Tabelle 11: Einfuhren der EU aus Myanmar, 1996 bis 2002 (x1000 €)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Frankreich	14.255,99	31.113,88	36.733,44	58.256,95	85.131,66	88.937,86	92.957,84
Belg.-Luxbg	8.315,69	8.504,14	5.621,45	7.517,63	14.225,76	22.309,83	23.539,01
Holland	9.081,47	12.458,16	17.804,15	19.209,51	44.410,17	48.885,95	20.134,35
Deutschland	24.002,47	32.528,68	43.055,41	53.820,15	85.767,67	98.550,99	83.418,65
Italien	6.441,26	10.003,28	11.770,51	15.869,17	30.284,12	37.999,84	39.723,06
Großbritannien	19.058,03	34.780,67	41.143,81	46.680,04	103.321,99	130.832,29	127.871,89
Irland	703,82	764,34	51,38	104,22	2.000,03	1.994,07	935,49
Dänemark	3.646,20	4.683,05	6.143,21	7.831,18	13.847,67	19.977,22	16.821,85
Griechenland	231,68	325,24	509,03	578,97	2.186,08	232,04	7,99
Portugal	187,26	131,06	453,02	605,44	262,80	441,08	788,62
Spanien	1.989,62	3.442,14	4.128,40	8.014,02	19.155,12	30.980,17	22.855,53
Schweden	1.231,81	2.242,79	2.490,97	2.785,67	2.908,36	2.824,92	4.362,13
Finnland	160,45	542,18	346,11	391,83	2.125,64	1.145,39	510,77
Österreich	468,22	785,78	408,81	1.116,06	1.811,63	4.379,65	5.203,28
EU	89.773,97	142.305,4	170.659,7	222.780,84	407.438,70	489.491,30	439.130,46

Quelle: Burma Support Group Denmark, data based on information from Eurostat, Brussels und Statistisk Sentralbyrå, Norway.⁷¹

⁷¹ Siehe: http://www.ibiblio.org/obl/docs/Imports_from_Burma_to_EU_countries.htm, Zugriff am 09. August 2006.

Die Art des Handels zwischen der Bundesrepublik und Myanmar hat sich im Vergleich mit der Ne Win Ära grundsätzlich verändert. Während die Ausfuhren Deutschlands nach Myanmar drastisch gesunken sind, sind die Einfuhren (vor allem von Rohstoffen) deutlich gestiegen.

Tabelle 12: Deutschlands Außenhandel mit Birma, 1979 bis 1999 (in Mio. DM)

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1987	1988
Ausfuhren BRD	132,4	115,6	108,6	170,4	357,2	182,2	203,9	73,4	79,3
Einfuhren BRD	23,2	12,4	11,9	23,7	26,2	39,1	20,9	13,7	12,2
Gesamt		128,0	120,5	194,1	383,4	221,3	224,8	87,1	67,091

	1989	1990	1991	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ausfuhren BRD	61,2	64,9	55,8	32,3	50,6	69,2	91,3	90,0	103,5
Einfuhren BRD	16,3	17,6	13,1	16,9	37,4	49,5	65,2	89,8	113,3
Gesamt	77,5	82,5	68,9	49,2	88,0	118,7	156,5	179,8	216,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Außenhandel nach Ländern und Gütergruppen der Produktionsstatistik.

Tabelle 13: Außenhandel Myanmar/Bundesrepublik, 1996 bis 2002 (in Mio. €)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ausfuhren BRD	36.417,27	46.457,43	45.650,17	52.925,98	43.698,44	18.463,40	19.038,13
Einfuhren BRD	24.002,47	32.528,68	43.055,41	53.820,15	85.767,67	98.550,99	83.418,65

Quelle: Burma Support Group Denmark data based on information from Eurostat, Brussels and Statistisk Sentralbyrå, Norway.

Tabelle 14: Wirtschaftsdatenblatt Myanmar, Stand: April 2006

Einwohner in Mio.	54
BIP	ca. USD 14 Mrd. (IWF Schätzung)
BIP pro Kopf der Bevölkerung	ca. USD 260
reales Wachstum BIP in Prozent (Vorjahr), offizielle Schätzung	12,6 (13,8), 3 (0)
Preissteigerungsrate in Prozent (Vorjahr)	20 (5)
Umfang Staatsausgaben in Prozent des BIP	11,4 (IWF-Schätzung)
Saldo Staatshaushalt in Prozent des BIP	- 3,2 (EIU-Schätzung)
Außenwirtschaft	
Import in US-Dollar (Vorjahr)	1,7 Mrd. USD (2,2 Mrd. USD)
Export in US-Dollar (Vorjahr)	3,5 Mio. USD (2,2 Mrd. USD)
Saldo Leistungsbilanz in Prozent des BIP (Vorjahr)	1,5 (1,3)
Stand internationaler Verschuldung	7 Mrd. USD
Schuldendienst in Prozent des BIP	3,8
Bilaterale Beziehungen	
Export nach Deutschland (Vorjahr)	90,6 Mio. EUR (104,7 Mio. EUR)
Schwerpunkte: Bekleidung/Textilien und Holzprodukte	
Import aus Deutschland (Vorjahr): Schwerpunkte: Maschinen, chemische Produkte, Kunststoffe und Fahrzeugtechnik	26,3 Mio. EUR (20,5 Mio. EUR)
Akkumulierter Bestand deutscher Direktinvestitionen im Gastland	15 Mio. USD
Nettozufluss deutscher Direktinvestitionen (Vorjahr)	Keine
Investitionsschutzabkommen	Nein
Doppelbesteuerungsabkommen	Nein
Finanzbeziehungen, deutsche Leistungen (Entwicklungshilfe, Ausrüstungshilfe, Umschuldungen)	EZ eingestellt seit 1988 (keine Ausfuhrgewährleistungen, kein Schuldenerlass)

Quellen: IWF, Economist Intelligence Unit, Central Statistical Organization, Statistisches Bundesamt, Schätzungen der Botschaft, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Myanmar/Wirtschaftsdatenblatt.html>, Zugriff am 09. August 2006.

Tabelle 15: Export - und Importstatistiken zwischen Deutschland und Myanmar für das Jahr 2005

Deutsche Außenhandelszahlen für den Im- und Export mit Myanmar im Jahr 2005.

Warenkategorie	Import	Export
Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	439 Tsd. €	158 Tsd. €
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	4.171 Tsd. €	39 Tsd. €
Fische und Fischereierzeugnisse	45 Tsd. €	0 Tsd. €
Kohle und Torf	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Erdöl u. Erdgas, Dienstleistungen b. d. Gewinnung	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Erze	73 Tsd. €	5 Tsd. €
Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	5 Tsd. €	2 Tsd. €
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	2.548 Tsd. €	147 Tsd. €
Tabakerzeugnisse	8 Tsd. €	0 Tsd. €
Textilien	7.686 Tsd. €	1.664 Tsd. €
Bekleidung	70.912 Tsd. €	10 Tsd. €
Leder und Lederwaren	166 Tsd. €	479 Tsd. €
Holz-, Korb-, Flecht-, Korkwaren (ohne Möbel)	2.059 Tsd. €	0 Tsd. €
Papier	5 Tsd. €	231 Tsd. €
Verlags- u. Druckerzeugnisse, bespielte Datenträger	1 Tsd. €	13 Tsd. €
Kokerei-, Mineralölerzeugn., Spalt- u. Brutstoffe	0 Tsd. €	6 Tsd. €
Chemische Erzeugnisse	0 Tsd. €	4.116 Tsd. €
Gummi- und Kunststoffwaren	0 Tsd. €	1.205 Tsd. €
Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	16 Tsd. €	502 Tsd. €
Eisen- u. Stahlerzeugn., NE-Metalle u. -Erzeugn.	0 Tsd. €	21 Tsd. €
Metallerzeugnisse	7 Tsd. €	138 Tsd. €
Maschinen	59 Tsd. €	8.113 Tsd. €
Büromasch., Datenverarbeitungsgeräte u. -Einricht.	0 Tsd. €	1.273 Tsd. €
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -Verteilung	12 Tsd. €	726 Tsd. €
Nachrichtentechnik, Radio, TV, elektron.Bauelemente	0 Tsd. €	103 Tsd. €
Med-, mess-, steuer-, regelungstech., opt.Erz., Uhren	2 Tsd. €	6.062 Tsd. €
Kraftwagen und Kraftwagenteile	0 Tsd. €	359 Tsd. €
Sonstige Fahrzeuge	0 Tsd. €	516 Tsd. €
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportger., Spielw.,sonst.	2.248 Tsd. €	190 Tsd. €
Energie	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Sonstige Waren	99 Tsd. €	215 Tsd. €
Export, Import – Gesamt	90.561 Tsd. €	26.293 Tsd. €

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, in: http://www.auwi-bayern.de/awpl/baselinhalte/Laender/Asien/Myanmar/Export_Import_Statistik_Myanmar.html, Zugriff am 09. August 2006.

Manche Unternehmen, die bereits in den Jahren vor 1988 im Lande tätig waren, sind immer noch dort aktiv (wie Siemens, Mannesmann, Fritz Anders GmbH and Co, die seit 40 Jahren auf die Ausfuhr von burmesischem Teakholz spezialisiert ist, und schließlich Fritz Werner). Dies jedoch in geringem Umfang, da sie nicht mehr durch die Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten der BRD begünstigt werden.⁷² So werden neue Investitionen nicht mehr von der Bundesrepublik durch staatliche Hermesbürgschaften und EZ-Mittel (Mittel der Entwicklungszusammenarbeit) abgesichert. Es gibt allerdings auch einige neue Unternehmen, vor allem im Bereich des Tourismus. Insgesamt lässt sich feststellen, dass ausländische Investoren vor allem in den Bereichen Energie, Leichtindustrie und Tourismus tätig sind (Keyserling, in: Heinrich-Böll Stiftung 1994: 24ff.).⁷³ Der Hamburger „Ostasiatischer Verein“ nimmt die Aufgabe wahr, neben der Botschaft deutsche Firmen zu beraten und ihnen zu helfen. Dafür wurde im Januar 1997 ein kleines Informationsbüro für Investoren in Yangon eröffnet. Myanmar hat seit den 90er Jahren die touristische Infrastruktur des Landes verbessert und empfängt über den Flughafen von Yangon rund 220.000 Touristen und Geschäftsreisende pro Jahr, darunter knapp 13.000 Deutsche (Bundesagentur für Außenwirtschaft: *Myanmar - Wirtschaftsentwicklung 2005*, in: <http://www.bfai.de/>).⁷⁴

⁷² Die „Hermes-Bürgschaften“ geben Exporteuren die Möglichkeit, sich gegen wirtschaftliche und politische Risiken abzusichern. Viele Exporteure können aus Risikogesichtspunkten Ausfuhr in bestimmte Länder nur mit einer entsprechenden „Hermes-Bürgschaft“ vornehmen. Insbesondere die politischen Risiken von Exporten in Länder außerhalb der „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) können nicht ausreichend durch ein privatwirtschaftliches Angebot abgesichert werden (vgl.: Heinrich-Böll Stiftung 1994: 49; <http://www.bundesfinanzministerium.de/Europa-und-internationale-Beziehungen/Hermes-Buergschaften-.606.htm>, Zugriff am 09. August 2006).

⁷³ Vor allem sind zu erwähnen: die All-Asia Touristic GmbH, die Im- und Exportfirma C. Melchers GmbH & Co, der Motorenhersteller Deutz, die Holzfirma EURASIA Trade Ltd – Indotoxic, Hans Binder Maschinenbau GmbH (Maschinenentwicklung für die Nahrungs-, Chemie- und Pharmaindustrie), die Schiffbaufirma Herm. Dauelsberg GmbH & Co, die Hermes Kreditversicherungs-AG, die Lufthansa, Cosmopolit Reisen, Neckermann, Emo-Trans, GTB - Global Travel Bureau Inc., Indochina Services, Maya Travels, Fritz Anders GmbH and Co (die seit 40 Jahren auf die Ausfuhr von Teakholz aus Birma spezialisiert sind), die Tourismusagentur Nelles Verlag GmbH, Pfaff Industrie, Rheinmetall AG - Heimann Systems (vgl.: <http://www.global-unions.org/burma/company.asp?ID=466>, Zugriff am 09. August 2006); Schenker AG, Suppiah Tourconsult, Thomas Cook, Transocean, TÜV Rheinland Berlin Brandenburg, Walter Emmermann GmbH, Triumph, Man Roland - Intergrafica Print & Pack GmbH, MAN AG - Fritz Werner.

⁷⁴ Zum größten Teil aufgrund der politischen „Begleitmusik“ auf der internationalen Bühne ist der

Fritz Werner führt infrastrukturelle Projekte durch, wie die jährliche Produktion von 100 000 Tonnen von Bitumen für den Straßenbau im Auftrag der Myanmar Petrochemical Enterprise. Am 23. Februar 1990 wurde ein zweites Gemeinschaftsunternehmen, „Myanmar Fritz Werner Industries Company Limited“ mit dem Ministry of Industry II, gegründet.⁷⁵ Doch dieses Projekt trägt wenige Früchte, da die Myanmarische Regierung alleine nur wenige Aufträge finanzieren kann. Kein deutscher Mitarbeiter ist heute noch in Yangon im Auftrag der beiden Joint Ventures beschäftigt.⁷⁶ Aufgrund der Sanktionen wäre eine Weiterführung des Waffenhandels von Fritz Werner heute schwierig. 1991 tätigte Fritz Werner weitere Lieferungen unter der Firmierung „Unterstützung von Polizeikräften“ (Kleine Anfrage von Frau Hamm-Brücher, Protokoll des Bundestages vom 19. Oktober 1989). Im September/Oktober 1989 soll Fritz Werner einen Liefervertrag im Wert von über 40 Mio. DM über Rüstungsteile bzw. Produktionsanlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial abgeschlossen haben (Kleine Anfrage an die Bundesregierung, Drucksache 11/6203). Gemäß der Bundesregierung soll die letzte Exportgenehmigung für Ausrüstungen am 20. September 1988 erteilt worden sein,⁷⁷ die keine Munition sondern eine Gerätelieferung

Tourismus nach Myanmar praktisch irrelevant. Als das Land 1987 seine Grenze öffnete, kamen 41.904 Touristen und trugen etwa 12 Mio. US-Dollar zur Dienstleistungstatistik bei. Nach 1988 fiel die Anzahl der Touristen auf 5.044 für das Jahr 1989. 1999/2000 hat sich die Anzahl der Touristen auf 173.558 gesteigert (Steinberg 2001: 133-138). Zum Vergleich: Frankreich (59 Millionen Einwohner) hat ein jährliches Touristenaufkommen von ca. 60 Millionen, Spanien (40 Millionen Einwohner) von ca. 50 Millionen, Thailand (62 Millionen Einwohner) von 11 Millionen Touristen.

⁷⁵ Bemerkenswert ist, dass alle anderen Joint Ventures nur mit japanischen Firmen geschlossen worden sind. Die Großzügigkeit der japanischen und deutschen Entwicklungshilfe unter Ne Win haben einen fruchtbaren Boden bereitet, der wahrscheinlich bis heute noch die Beziehungen Myanmars zu seinen größten „Spendern“ prägt. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Burmesisch-japanischen Gemeinschaftsunternehmen: Myanmar Daewoo Electronics Co. Ltd, Myanmar-Daewoo Motor Co.Ltd, Myanmar-Suzuki Motor Co.Ltd, and Myanmar-Ikarat Co.Ltd (vgl.: http://www.yanguncity.com.mm/ministry/ministry_of_industry-2.asp, Zugriff am 09. August 2006).

⁷⁶ Siehe: <http://www.burmalibrary.org/reg.burma/archives/199812/msg00436.html>, Zugriff am 09 August 2006.

⁷⁷ Erstaunlicherweise scheinen sich die Behauptungen der Bundesregierungsvertreter über das genaue Datum der Waffenausfuhrgenehmigung des deutschen Staates an Myanmar zu widersprechen. Nach Meinung des Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat die Firma Fritz Werner im Dezember 1988 (und nicht in September 1988) zugesagt, die noch unter einer gültigen Ausfuhrgenehmigung möglichen Exporte nicht mehr zu tätigen. Aus dem Protokoll geht weiter hervor, dass Herr Dr. Riedl sich weigerte, weitere Fragen über Ausrü-

für Fabrikationsstätten im Rüstungsbereich betraf. Die letzten Munitionslieferungen sollen Mitte des Jahres 1988 genehmigt worden sein (vgl.: Antwort auf die Fragen 61 und 62 der Abgeordneten Frau Vennegets, Drucksache 11/67348). Problematisch ist, dass zivile Güter für militärische Zwecke missbraucht werden können.⁷⁸ Die SPD-Fraktion ging in ihrer Anfrage an die Bundesregierung davon aus, dass die von Fritz Werner gelieferten Gas- und Thermosflaschen zum Abfüllen von Giftgas missbraucht worden waren. Schließlich wurde eine Abwehrausbildung für das burmesische Militär in Sonthofen von der Bundeswehr bis Herbst 1991 durchgeführt, in der auch die Verwendung von ABC-Waffen⁷⁹ zum Unterrichtsstoff gehörte. 18 Offiziere aus Birma sollen im Zeitraum von 1978 bis 1991 an diesen Lehrgängen teilgenommen haben (vgl.: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Berndt Wilz, Drucksache 13/762: Frage 6). Die Firma Myanmar Fritz Werner soll spätestens 1991 eine Fabrik für Pflanzenschutzmittel durch Installation einer Abfüllstation für Granaten zu einer Anlage zur Giftgasproduktion erweitert haben (vgl.: Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/1181: Frage 7).

Zweifellos sind die aktuellen Tätigkeiten von Fritz Werner in Myanmar im Vergleich mit der Zusammenarbeit vor 1988 sehr gering und begrenzt. Die Tatsache, dass die Firma noch im Land aktiv ist, liegt wahrscheinlich an anderen Faktoren (Wunsch burmesischer Partner, Wunsch von Fritz Werner, den Fuß in der Tür zu behalten, usw.) als an der Lu-krativität der Geschäfte.

stungsexporte zu beantworten. Mit einem gewissen Sinn für schwarzen Humor antwortet er auf die Frage, ob sich unter den Einfuhren auch Waren befänden, die in einer anderen Form ebenfalls zur Produktion von Waffen verwendet werden könnten: „Ich gehe davon aus, dass es sich nicht um Produkte der von Ihnen erwähnten Art handelt. Ich schließe natürlich nicht aus - das muss ich hier ganz offen sagen -: Sie können auch mit einer Säge oder mit einem Hammer jemanden umbringen, ohne dass die Hersteller der Säge oder des Hammers dafür verantwortlich gemacht werden können.“ (Vgl.: Antwort von Dr. Riedl an die Kleine Anfrage von 15.2.1989, 11. Wahlperiode).

⁷⁸ Am 5. Juni 1990 wurden medizinische Geräte, ein Computertomograph mit dazugehörigem Rechner exportiert. Es kann sein, dass diese Ausrüstungen vom Militär benutzt wurden, da der Empfänger das burmesische Verteidigungsministerium war (vgl.: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. Oktober 1990, Drucksache 11/8305).

⁷⁹ Also atomare, biologische und chemische Waffen.

3. 4.3. Humanitäre und andere Hilfe

Eine bescheidene Kooperation zwischen der Bundesrepublik und der Union von Birma/Myanmar findet auf der humanitären, kulturellen und Bildungsebene statt. Ein eigenes Budget zur Gewährung von Hilfe an Birma existiert nicht.

Projekte humanitärer Hilfe, an denen sich die Bundesrepublik beteiligt, werden auch in einem multilateralen Rahmen durchgeführt – in Zusammenarbeit mit der EU oder mit der UN. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik an multilateralen Entwicklungsprojekten. So wurden unter Beteiligung der USA, der BRD, Großbritanniens und Frankreichs 18,4 Mio. US-Dollar im Rahmen der UNDP-Hilfe 1994 ausgegeben (Greiff, in: Heinrich-Böll Stiftung 1994: 45).

Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Myanmar und Deutschland wird im Vergleich zur Kooperation vor 1988 nur in einem geringeren Ausmaße fortgesetzt. Jährlich werden circa vierzig bis fünfzig Stipendien vom DAAD und anderen Organisationen - wie der Albert-Einstein-Stiftung und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) / Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) – an burmesische Studenten vergeben, damit sie in Deutschland ausgebildet werden können.⁸⁰ Darüber hinaus bezuschusst die Bundesregierung seit 1989 drei bis vier Stipendiaten jährlich, vorwiegend aus den Bereichen Nahrungsmittel und Hotelwesen (Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/1181: Antwort 22). Diese Kooperation auf dem Bildungssektor ist strategisch richtig, weil sie der langfristigen Entwicklung und damit vielleicht auch der Demokratisierung des Landes dient.

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Myanmar sind heute so heikel geworden, dass es sogar ausgeschlossen wird einen „German Information Point“ außerhalb der deutschen Botschaft in Yangon zu eröffnen. Wie manche andere Botschaften hat die Bundesrepublik ihr Kulturinstitut in Yangon 1965 schließen müssen. Im Gegensatz zu Deutschland sind aber heute die britische und französische Botschaft durch ein „British Council“ und eine „Alliance Francaise“

⁸⁰ Vgl.: Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der FDP, Drucksache 15/208, in: <http://dip.bundestag.de/btd/15/026/1502643.pdf>, Zugriff am 09 August 2006.

immer noch vertreten, da sie ihre Einrichtungen, die innerhalb des Botschaftsgeländes angesiedelt gewesen waren, seinerzeit nicht geschlossen hatten.⁸¹ Deutschland hat es seither versäumt, eine offizielle kulturelle Präsenz in Yangon wieder aufzubauen – ein höchst bedauerliches Defizit deutscher Außenpolitik, angesichts des Hungers der Bevölkerung nach Kontakten mit dem Ausland, nach Bildung und Information.

Die Bundesrepublik stellt seit 1994 jährlich Gelder in Höhe von 60.000 Euro für die Finanzierung von Kleinstprojekten der deutschen Botschaft in Yangon zur Verfügung. Die Botschaft soll diese Gelder unter den im Kernland Myanmars tätigen Nichtregierungs-Organisationen verteilen. Im Einzelfall können bis zu 2.500 Euro für Projekte im Selbsthilfebereich bezahlt werden, die beispielsweise von Gemeinden oder Jugendgruppen geleitet werden (Heinrich-Böll Stiftung 1994: 43). Die Bundesregierung hat in 2003 den deutschen politischen Stiftungen und den kirchlichen Trägern 1,36 Mio. Euro für Myanmar-bezogene Projekte zur Verfügung gestellt. In der Regel betragen sie 500.000 Euro pro Jahr. Zur Unterstützung der politischen Opposition wurde das Burma Office in Brüssel mit Hilfe der Friedrich Ebert Stiftung gegründet (Antwort der Bundesregierung, Drucksache 15/2643: Frage 4). Die wichtigsten Empfänger waren in den Jahren 2004 und 2005 internationale Organisationen (WFP, ICRC, UNICEF) und internationale NGOs (Malteser International, Deutsche Welthungerhilfe). 2002 hatte die Bundesrepublik zudem ein Programm der UNODC unterstützt. Insofern helfen deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO) der burmesischen Opposition. Doch setzten sich diese Einrichtungen für verschiedene Zwecke ein und nicht ausschließlich für eine demokratische Transformierung.

⁸¹ Vgl.: Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der FDP, Drucksache 15/208, in: <http://dip.bundestag.de/btd/15/026/1502643.pdf>, Zugriff am 09 August 2006; vgl.: Rudolf: 43ff.

Tabelle 16: Hilfe der Bundesrepublik an Myanmar, 2002 bis 2005

2002	1.000.000 €
2003	700.000 €
2004	1.825.000 €
2005	1.500.000 € (Schätzung aus 2004)

Quelle: Kommunikation des Auswärtigen Amtes an die Europäische Kommission (unveröffentlicht)

Tabelle 17: Hilfe des „Department for International Development“ (DFID) Großbritanniens und der Europäischen Kommission im Vergleich, 2001 bis 2003/04

Großbritanniens bilaterale Hilfe		Europäische Kommission Hilfe (davon ca. 20% Großbritannien zugeordnet)	
Jahr	(£ Mio.)	Jahr	(€ Mio.)
2001/02	2.3	2001	8.6
2002/03	7.0	2002	15.5
2003/04	3.4	2003	23.6

Quelle: http://www.fco.gov.uk/Files/kfile/BurmaCountryPlan_.pdf,
Zugriff am 09. August 2006

4. Fazit

Heute ist es zu spät, um die deutsche Außenpolitik gegenüber Myanmar auf der Basis der Verhältnisse der Epoche vor 1988 linear fortzuführen. Lehren aus der damaligen Zusammenarbeit können jedoch dazu beitragen, Politik effektiver zu gestalten. Ansatzpunkt der deutsch-burmesischen Beziehungen war damals die Ausrüstung der burmesischen Streitkräfte. Im Kampf gegen den Kommunismus hatten beide Staaten ein wesentliches Interesse an einer engen Zusammenarbeit. Kooperation und enge Kontakte mit der burmesischen Armee besaßen deshalb einen zentralen Stellenwert in der deutschen Außenpolitik gegenüber dem südostasiatischen Staat. Bei den bilateralen Beziehungen ging es aber dennoch immer um mehr als nur um Waffengeschäfte. Damals wurde von deutschen Behörden eine Entwicklungshilfestrategie

verfolgt, die darin bestand, technisches Know-how zu vermitteln, ohne sich in die inneren Angelegenheiten Birmas einzumischen. Leitsatz dieser Politik war es, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben. Diese Zusammenarbeit, die sich im Laufe der Jahre intensivierte und allmählich mehr Menschen aus beiden Ländern einbezog, ist mit der Herstellung zahlreicher Kontakte mit gewissen Einschränkungen erfolgreich gewesen. Es ist bedauerlich, dass heute wenig von dieser Entwicklungsstrategie übrig geblieben ist. Ein Mangel der seinerzeitigen Zusammenarbeit bestand darin, sich zu sehr auf die staatliche und militärische Ebene konzentriert zu haben, statt auch Kontakte zu einfachen Bürgern herzustellen und damit einen Beitrag zum dauerhaften Aufbau einer Zivilgesellschaft zu leisten.

Gleichzeitig war diese Beziehung in mancher Hinsicht auch oberflächlich. Der ehemalige freundschaftliche Partner im Kampf gegen den europäischen Kommunismus wurde plötzlich im Stich gelassen, nachdem eine kommunistische Machtübernahme in Birma unwahrscheinlich geworden und Annäherung Birmas an die DDR verhindert worden war. Früher unbeachtet, ist heute die Verteidigung der Menschenrechte in den Vordergrund der deutschen Außenpolitik gegenüber Myanmar gerückt. Die Bundesrepublik hat den langfristigen guten Kontakt zu Myanmar plötzlich beendet, als ob sie kein geopolitisches Interesse an diesem mittelgroßen Land zwischen Indien, China und Südostasien mehr hätte. In dieser Hinsicht kann eine Parallele zwischen Großbritannien 1948 und der Bundesrepublik 1988 gezogen werden: Beide Länder wendeten sich von Birma ab, ohne zu bedenken, dass aus ihrer besonderen Nähe zu Birma auch besondere Verantwortung resultierte. Nach 1988 hat keiner der beiden Staaten mehr versucht, die bilateralen Beziehungen mit konkreten Gesten zu verbessern. Während Deutschland die unnachgiebige Haltung Myanmars unakzeptabel fand, war die diplomatische Abkühlung aus der Perspektive der neuen burmesischen Machtinhaber ein Angriff auf die Souveränität des burmesischen Staates. Es kann deshalb gefragt werden, warum die deutsche Außenpolitik so wenige Lehren aus dreißig Jahren Kooperation ziehen konnte, besonders was die politische Kultur des Landes anbelangt. Sanktionen wurden wie ein Patentrezept verhängt ohne die Besonderheiten Myanmars, die den Deutschen nach fünfundzwanzig Jahren Zusam-

menarbeit bekannt gewesen sein dürften, bedacht zu haben. Die „sultanische Natur“ des burmesischen Regimes und der Armee, mit pyramidalen, starren Hierarchien von der „Nummer Eins“ bis in die Gesellschaft hinunter, wurde nicht ausreichend bedacht.⁸² Die deutschen Kanzler und Präsidenten haben sich nach 1988 nicht bemüht, ihre myanmarischen Ansprechpartner persönlich zu treffen, um konkrete politische Kompromisse zu erreichen. Ganz im Gegensatz zur Vergangenheit hat sich die deutsche Außenpolitik in den letzten Jahren gescheut, den Kontakt zu den Militärs zu suchen.

1988 hat die deutsche Außenpolitik gegenüber Myanmar gleichzeitig an Amnesie und an einem Mangel an Visionen gelitten. Sanktionen wurden aus Empörung verhängt, ohne das Gespräch zur burmesischen Staatsspitze zu suchen. Die Bundesrepublik konnte mit der hierarchischen, personenbezogenen und zugleich unstabilen Struktur des burmesischen Staatsapparates nicht umgehen. Der Stellenwert der Firma Fritz Werner bis 1988 bestätigt, dass die deutsch-burmesische Beziehung eher auf diskreten persönlichen Verhältnissen beruhte, und nicht auf offiziellen Treffen. Mit dem Abgang Ne Wins (und später des damaligen Premierministers Khin Nyunt) sind die mühselig aufgebauten Netzwerke ganz verschwunden. Die Schließung des Goethe Instituts 1965 deutet darauf hin, dass die Bundesrepublik trotz bedeutender Entwicklungsgelder selbst damals nicht immer fähig war, ihre guten Kontakte zur Führung zu nutzen, um konkrete Kompromisse zu erreichen. Andere Kulturinstitute, die damals ebenfalls geschlossen worden waren, wurden später wieder außerhalb der Botschaften geöffnet, nur das deutsche nicht.

Heute ist die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit so unbedeutend geworden, dass keine nennenswerte bilaterale Beziehung zwischen beiden Ländern besteht. Die deutsche Außenpolitik gegenüber Myanmar spielt sich nun vor allem im multilateralen Rahmen der EU ab. Der Handlungsspielraum der EU ist eingeschränkter, aber ihr internationales Gewicht größer. Insofern tauchen

⁸² In „sultanischen Regimen“ können politische Transitionen nur mit dem Einverständnis des Staatsoberhauptes, (oder Sultan genannt) stattfinden, oder in Ausnahmefälle nach seinem Tod. Politische Entscheidungen werden nur vom Sultan getroffen (vgl.: Saw 2007, S. 20f.).

gegenwärtig zwei wichtigen Fragen auf: Erstens, in welche Richtung sollte die gemeinsame Außenpolitik weiter gestaltet werden? Die Bundesrepublik ist im europäischen Zusammenhang immer Befürworterin einer Politik des Engagements und des Dialogs mit der Junta gewesen, ohne dabei die Menschenrechte zu missachten. Angesichts des „innenpolitischen Sicherheitsimperativs“ wäre eine Verhärtung von Sanktionen wirkungslos. Seit 2002-2003 hat das Auswärtige Amt das historische Motto *Wandel durch Annäherung* für seine Myanmar-Politik übernommen. Dieser Einsatz wurde 2004 zum Teil mit Erfolg gekrönt, als der Europäische Rat die gemeinsame Position um den Artikel 5 erweiterte, der Hilfe zum Aufbau einer zivilen Gesellschaft, des Gesundheits- und Erziehungswesens zulässt. Zweitens, muss sich die Bundesrepublik aber auch im Klaren darüber sein, wie weit sie sich in Myanmar einbringen will. Während das Auswärtige Amt eine Politik des Engagements befürwortet, verweigert sich das Bundesministerium für Zusammenarbeit einem Kurswechsel, offenbar aus Angst vor Kritik aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten.

Dieser Widerspruch zwischen der vertretenen Politik des kritischen Engagements und dem relativ geringen Einsatz an humanitärer bzw. gezielter Entwicklungshilfe macht die aktuelle deutsche Politik unglaubhaft. Diese Diskrepanz stellt auch die Bedeutung der Entwicklungshilfe, die vor 1988 gewährt wurde, ernsthaft in Frage: warum, so kann gefragt werden, wurde damals soviel gespendet, wenn man sich heute für Menschenrechte nicht konkret einsetzt? Im Rückblick auf die Geschichte sieht es so aus, dass der Kampf gegen den Kommunismus und die kaufmännischen Interessen der Fritz Werner GmbH damals mehr gewogen haben, als heute die Verteidigung von Menschenrechten.

Angesichts des heutigen Stillstandes im Dialog zwischen SPDC, NLD und den Ethnien sollten sich westliche Regierungen wenige Illusionen machen, die innenpolitische Entwicklung Myanmars beeinflussen zu können. Dieser politische Status Quo darf ein verbreitetes Desinteresse an diesem geopolitisch wichtigen Land allerdings nicht begründen. Eine langfristige Vision für das Land könnte darin bestehen, sich in der myanmarischen Bevölkerung möglichst breit wirtschaftlich, entwicklungspolitisch, gesellschaftlich und kulturell zu engagieren, um so eine

Brückenstrategie zum Westen fortzusetzen. Ein solches Engagement sollte sich deshalb nicht nur auf die diplomatische Ebene begrenzen, sondern einerseits die gesellschaftspolitische Arbeit von NGOs sowie andererseits die Investitionen privater Unternehmen unterstützen. Die Beispiele anderer mittelgroßer südostasiatischer Staaten, vor allem Thailand oder Indonesien sind hier zu nennen. Sie deuten darauf hin, dass mit der Öffnung des Landes zur Außenwelt allmählich eine politische Liberalisierung eintreten kann. Voraussetzung dieser Neuorientierung wäre eine konzeptuell grundlegende Neudefinition der Sanktionspolitik.

**Anhang A:
Gemeinsamer Standpunkt 2006/318/GASP des Rates vom
27. April 2006 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen
gegen Birma/Myanmar**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15,

HAT FOLGENDEN GEMEINSAMEN STANDPUNKT ANGENOMMEN:

Artikel 1

(1) Der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Rüstungsgütern und zugehörigen Gütern aller Art, einschließlich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und dazugehöriger Ersatzteile, sowie von zur internen Repression verwendbarer Ausrüstung an bzw. nach Birma/Myanmar durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus oder durch Schiffe oder Luftfahrzeuge ihrer Flagge sind unabhängig davon, ob diese Güter ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt.

(2) Es ist untersagt,

a) technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten und der Bereitstellung, Herstellung, Instandhaltung und Verwendung von Rüstungsgütern und zugehörigen Gütern aller Art einschließlich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und entsprechender Ersatzteile, sowie von zur internen Repression verwendbarer Ausrüstung unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Birma/Myanmar oder zur Verwendung in Birma/Myanmar zu erbringen;

b) für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Rüstungsgütern und zugehörigen Gütern sowie von zur internen Repression verwendbarer Ausrüstung oder für die Erbringung von damit

verbundener technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und sonstigen Diensten an Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Birma/Myanmar oder zur Verwendung in Birma/Myanmar Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten, insbesondere Zuschüsse, Darlehen und Ausfuhrkreditversicherungen, unmittelbar oder mittelbar bereitzustellen;

c) wissentlich und vorsätzlich an Aktivitäten teilzunehmen, mit denen die Umgehung der unter den Buchstaben a oder b genannten Verbote bezweckt oder bewirkt wird.

Artikel 2

(1) Artikel 1 gilt nicht für

a) den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von nichtletalem militärischem Gerät oder von zur internen Repression verwendbarem Gerät, das ausschließlich humanitären oder Schutzzwecken dient oder für die Programme der VN, der EU und der Gemeinschaft zum Aufbau von Institutionen bestimmt ist, oder von Gerät, das für Krisenbewältigungsoperationen der EU und der VN bestimmt ist;

b) den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Minenräumgeräten und Minenräummateriale für Minenräumaktionen;

c) die Bereitstellung von Finanzmitteln und Finanzhilfen im Zusammenhang mit derartigen Gütern oder mit derartigen Programmen und Aktionen;

d) die Bereitstellung technischer Hilfe im Zusammenhang mit derartigen Gütern oder mit derartigen Programmen und Aktionen; unter der Voraussetzung, dass diese Ausfuhren vorab von der zuständigen Behörde genehmigt wurden.

(2) Artikel 1 gilt nicht für Schutzkleidung, einschließlich Körperschutzwesten und Militärhelmen, die vom Personal der VN, der EU, der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten, von Medienvertretern, humanitärem Hilfspersonal und Entwicklungshilfepersonal sowie dazugehörigem Personal ausschließlich zum persönlichen Gebrauch vorübergehend nach Birma/Myanmar ausgeführt wird.

Artikel 3

Nichthumanitäre Hilfe und Entwicklungsprogramme werden ausgesetzt. Ausnahmen werden für Projekte und Programme gemacht, mit denen Folgendes unterstützt wird:

- a) Menschenrechte, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Konfliktverhütung und Aufbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft;
- b) Gesundheit und Bildung, Armutsbekämpfung und insbesondere die Sicherung des Grundbedarfs und des Lebensunterhalts der ärmsten und am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen;
- c) Umweltschutz und insbesondere Programme, die sich gegen die un-nachhaltige übermäßige Holzgewinnung richten, die zur Vernichtung der Wälder führt.

Die Projekte und Programme sollten von VN-Agenturen und Nichtregierungsorganisationen sowie im Rahmen einer dezentralisierten Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilverwaltungen ausgeführt werden. In diesem Kontext wird die Europäische Union die Regierung von Birma weiter damit konfrontieren, dass sie die Verantwortung für größere Anstrengungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN trägt.

Die Projekte und Programme sollten soweit möglich in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft und allen demokratischen Gruppen, einschließlich der Nationalen Liga für Demokratie, festgelegt, überwacht, durchgeführt und beurteilt werden.

Artikel 4

(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um folgenden Personen die Einreise in ihr Hoheitsgebiet oder die Durchreise zu verweigern:

- a) hochrangigen Mitgliedern des Staatsrates für Frieden und Entwicklung (SPDC), Vertretern der birmanischen Fremdenverkehrsbehörden, hochrangigen Mitgliedern der Streitkräfte, der Regierung oder der Sicherheitskräfte, die politische Maßnahmen konzipieren oder durchfüh-

ren, die den Übergang von Birma/Myanmar zur Demokratie behindern, oder aus solchen Maßnahmen Nutzen ziehen, sowie deren Familienmitglieder; die betreffenden natürlichen Personen sind in Anhang I aufgeführt;

b) aktiven Angehörigen der birmanischen Streitkräfte ab dem Rang eines Brigadegenerals und ihren Familienmitgliedern;

die betreffenden natürlichen Personen sind in Anhang I aufgeführt.

(2) Absatz 1 verpflichtet die Mitgliedstaaten nicht dazu, ihren eigenen Staatsangehörigen die Einreise in ihr Hoheitsgebiet zu verweigern.

(3) Absatz 1 berührt nicht die Fälle, in denen ein Mitgliedstaat durch eine völkerrechtliche Verpflichtung gebunden ist, und zwar:

a) wenn er Gastland einer internationalen zwischenstaatlichen Organisation ist,

b) wenn er Gastland einer internationalen Konferenz ist, die von den Vereinten Nationen einberufen worden ist oder unter deren Schirmherrschaft steht, oder

c) im Rahmen eines multilateralen Abkommens, das Vorrechte und Befreiungen vorsieht, oder

d) im Rahmen des 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl (Staat Vatikanstadt) und Italien geschlossenen Lateranvertrags.

(4) Absatz 3 ist auch in den Fällen, in denen ein Mitgliedstaat Gastland der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist, als anwendbar anzusehen.

(5) In allen Fällen, in denen ein Mitgliedstaat eine Ausnahme aufgrund der Absätze 3 oder 4 gewährt, ist der Rat ordnungsgemäß zu unterrichten.

(6) Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen von den Maßnahmen nach Absatz 1 in den Fällen zulassen, in denen die Reise aufgrund einer humanitären Notlage oder aufgrund der Teilnahme an Tagungen auf zwischenstaatlicher Ebene — einschließlich solcher, die von der Europäischen Union unterstützt werden oder von einem Mitgliedstaat, der zu

dem Zeitpunkt den OSZE-Vorsitz innehat, ausgerichtet werden — gerechtfertigt ist, wenn dort ein politischer Dialog geführt wird, durch den Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Birma/Myanmar unmittelbar gefördert werden.

(7) Ein Mitgliedstaat, der Ausnahmen nach Absatz 6 zulassen möchte, unterrichtet den Rat schriftlich hiervon. Die Ausnahme gilt als gewährt, wenn nicht von einem oder mehreren der Mitglieder des Rates innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Mitteilung über die vorgeschlagene Ausnahme schriftlich Einwand erhoben wird. Wenn von einem oder von mehreren der Mitglieder des Rates Einwand erhoben wird, kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen, die vorgeschlagene Ausnahme zu gewähren.

(8) In den Fällen, in denen ein Mitgliedstaat gemäß den Absätzen 3, 4, 6 und 7 den in Anhang I genannten Personen die Einreise in sein Hoheitsgebiet oder die Durchreise durch sein Hoheitsgebiet genehmigt, gilt die Genehmigung nur für den Zweck, für den sie erteilt wurde, und für die davon betroffenen Personen.

Artikel 5

(1) Sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die sich im Eigentum oder Besitz der einzelnen Mitglieder der Regierung von Birma/Myanmar befinden oder von ihnen gehalten oder kontrolliert werden und die sich im Eigentum oder Besitz der in Anhang I aufgeführten mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen befinden oder von ihnen gehalten oder kontrolliert werden, werden eingefroren.

(2) Den in Anhang I genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen.

(3) Die zuständige Behörde kann unter den ihr angemessen erscheinenden Bedingungen die Freigabe oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen genehmigen, nachdem sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen.

- a) zur Befriedigung der Grundbedürfnisse von in Anhang I aufgeführten Personen und ihren unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, einschließlich der Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medikamenten und medizinischer Behandlung, Steuern, Versicherungsprämien und Gebühren öffentlicher Versorgungseinrichtungen notwendig sind;
- b) ausschließlich der Bezahlung angemessener Honorare und der Rückerstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung rechtlicher Dienste dienen;
- c) ausschließlich der Bezahlung von Gebühren oder Kosten für die routinemäßige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen dienen;
- d) für die Deckung außerordentlicher Ausgaben erforderlich sind, vorausgesetzt, dass die zuständige Behörde den anderen zuständigen Behörden und der Kommission mindestens zwei Wochen vor Erteilung der Genehmigung mitgeteilt hat, aus welchen Gründen sie der Auffassung ist, dass eine spezifische Genehmigung erteilt werden sollte.

Die zuständige Behörde informiert die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten und die zuständigen Dienststellen der Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung.

(4) Absatz 2 gilt nicht für die Gutschrift auf eingefrorene Konten von:

- a) Zinsen oder sonstigen Erträgen dieser Konten oder
- b) fälligen Zahlungen aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die vor dem Datum geschlossen wurden oder entstanden sind, ab dem diese Konten restriktiven Maßnahmen unterliegen, vorausgesetzt, dass diese Zinsen, sonstigen Erträge und Zahlungen weiterhin unter Absatz 1 fallen.

(5) Verboten sind:

- a) jegliche Gewährung von Finanzdarlehen oder -krediten an die in Anhang II aufgelisteten birmanischen Staatsunternehmen sowie der Erwerb von Obligationen, Einlagenzertifikaten, Optionsscheinen oder Pfandbriefen, die von diesen Unternehmen ausgegeben wurden;

b) der Erwerb oder die Ausweitung einer Beteiligung an den in Anhang II aufgeführten birmanischen Staatsunternehmen, einschließlich des vollständigen Erwerbs eines solchen Unternehmens sowie der Erwerb von Anteilen und Wertpapieren mit Beteiligungscharakter.

(6) Die Vorschriften des Absatzes 5 Buchstabe a gelten unbeschadet der Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Verträgen oder Vereinbarungen, die vor dem 25. Oktober 2004 geschlossen worden sind.

(7) Das Verbot in Absatz 5 Buchstabe b verhindert nicht die Ausweitung einer Beteiligung an einem in Anhang II aufgeführten birmanischen Staatsunternehmen, sofern diese Ausweitung nach einer Vereinbarung, die vor dem 25. Oktober 2004 mit dem betreffenden birmanischen Staatsunternehmen geschlossen worden ist, zwingend erfolgen muss.

Artikel 6

Bilaterale Besuche von hochrangigen Regierungsangehörigen (Minister und Beamte ab der Ebene Politischer Direktoren) in Birma/Myanmar sind weiterhin ausgesetzt. Der Rat kann in außergewöhnlichen Fällen beschließen, Ausnahmen von dieser Regel zu gewähren.

Artikel 7

Die Mitgliedstaaten erteilen nicht die erforderliche Zustimmung zu der Entsendung von Militärpersonal für die diplomatischen Vertretungen Birmas/Myanmars in den Mitgliedstaaten. Das gesamte Militärpersonal bei den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten in Birma/Myanmar bleibt abgezogen.

Artikel 8

Der Rat nimmt auf Vorschlag eines Mitgliedstaats oder der Kommission, falls erforderlich, Änderungen an der Liste in Anhang I vor.

Artikel 9

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird fortlaufend überprüft. Er wird gegebenenfalls verlängert oder geändert, insbesondere im Hinblick auf die in der Liste in Anhang II aufgeführten birmanischen Staatsunternehmen, wenn der Rat der Auffassung ist, dass seine Ziele nicht erreicht werden.

Artikel 10

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird am Tag seiner Annahme wirksam. Er gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 30. April 2006.

Artikel 11

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Luxemburg am 27. April 2006.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
U. PLASSNIK

L 116/80 DE Amtsblatt der Europäischen Union 29.4.2006

Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/>

Anhang B:
Außenhandel von Myanmar.
Die zehn größten Wirtschaftspartner, 1984 bis 2001

Item	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Exports, Total	300.6	302.8	287.7	218.6	147.4	214.5	408.7	527.0
1. United States	2.3	2.3	2.2	1.6	1.1	1.6	9.4	26.6
2. India	6.8	6.9	6.6	5.0	3.4	4.9	44.2	46.6
3. Thailand	2.4	2.4	2.3	1.7	1.2	1.7	48.9	-
4. Singapore	29.2	29.4	28.0	21.2	14.3	20.8	46.2	81.0
5. China (PRC)	3.7	3.7	3.5	2.7	1.8	2.6	33.3	96.3
6. Japan	25.2	25.3	24.1	18.3	12.3	18.0	28.4	44.9
7. Germany	11.1	11.2	10.7	8.1	5.5	8.0	8.7	7.2
8. Malaysia	6.6	6.7	6.4	4.8	3.3	4.7	8.6	15.6
9. France	3.3	3.3	3.1	2.4	1.6	2.3	3.3	2.9
10. United Kingdom	5.2	5.3	5.0	3.8	2.6	3.7	4.7	4.4

Item	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Imports, Total	238.9	282.6	304.4	268.4	243.9	194.3	667.7	1067.9
1. China (PRC)	7.5	8.9	9.6	8.5	7.7	6.1	137.7	314.8
2. Singapore	13.9	16.5	17.8	15.7	14.2	11.3	119.2	295.8
3. Malaysia	6.2	7.3	7.9	7.0	6.3	5.0	31.6	73.7
4. Thailand	1.3	1.5	1.7	1.5	1.3	1.1	19.8	4.2
5. Korea, Republic of	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1	23.3	31.7
6. Japan	93.2	110.3	118.8	104.7	95.2	75.8	110.8	90.8
7. Indonesia	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	3.2	7.3
8. Hong Kong, China	1.5	1.7	1.9	1.7	1.5	1.2	8.6	14.7
9. India	1.1	1.3	1.4	1.3	1.2	0.9	1.4	4.2
10. Germany	16.0	18.9	20.4	18.0	16.3	13.0	31.8	37.8

Quelle: Bundesagentur für Außenwirtschaft, Jahr 2006

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	683.6	864.4	939.8	1198.4	1190.5	1139.3	1198.6	1474.0	2116.2	2823.9
	37.8	45.5	66.0	79.0	105.6	112.2	158.9	222.2	442.7	456.2
	94.6	106.5	109.5	145.9	134.9	168.6	215.0	227.3	261.3	288.5
	-	-	28.8	36.5	-	-	-	102.6	233.0	735.4
	98.4	101.3	127.5	192.0	190.7	157.2	109.1	90.3	99.8	102.1
	119.3	149.7	129.8	136.0	125.0	66.7	56.0	92.3	113.5	141.1
	43.0	65.0	6.8.8	85.5	93.9	90.0	81.3	92.2	108.4	96.5
	9..9	12.9	16.9	24.2	28.2	34.2	45.0	54.4	77.8	99.4
	17.1	52.4	25.0	37.6	36.3	51.0	52.1	52.2	63.2	74.7
	3.9	2.4	4.6	7.3	17.2	33.5	39.3	56.3	71.3	71.8
	8.0	12.4	19.3	13.3	19.5	29.0	26.3	35.0	67.3	87.8

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	1045.8	1280.1	1538.2	2341.6	2677.8	2861.6	2375.1	2549.7	3027.8	2806.2
	284.9	357.2	406.0	679.6	573.2	626.7	586.2	447.2	546.1	611.3
	288.6	368.0	430.3	701.2	794.1	777.3	501.3	460.2	479.7	465.6
	98.6	114.3	243.5	252.3	242.8	407.5	322.6	257.7	254.1	224.5
	-	-	-	-	-	-	-	435.3	554.7	390.5
	34.3	46.2	62.0	95.0	143.9	150.5	163.7	205.9	318.2	255.3
	106.1	110.0	74.6	173.4	279.4	232.2	205.5	203.5	215.6	199.6
	15.6	43.7	38.7	66.5	85.8	164.7	184.1	81.8	71.2	70.9
	16.6	44.7	48.8	69.2	100.8	77.7	51.1	70.7	97.9	79.8
	4.6	15.9	26.4	23.4	50.5	50.2	55.2	58.4	67.1	73.9
	22.5	38.7	29.4	39.0	50.8	57.9	55.8	61.5	44.7	25.3

Anhang C: Weltweite Offizielle Entwicklungshilfe an fragile Staaten pro Kopf, 1999 bis 2003

ANNEX I:
DATA FOR MONITORING RESOURCE FLOWS TO FRAGILE STATES 2005
Table A1 Total net ODA per capita and percentage changes 1999-2003

	1999	2000	2001	2002	2003	avg 1999-2006	% change	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	1999/2003
Afghanistan	5,2	5,2	15,0	47,2	56,4	25,8	-1%	190%	215%	19%	19%	978%
Angola	32,2	24,8	22,6	32,1	36,8	29,7	-22%	-9%	42%	14%	14%	14%
Burundi	11,1	13,6	19,8	24,3	31,1	20,0	22%	45%	23%	28%	18%	70%
Cambodia	22,3	31,4	32,5	37,0	37,9	32,2	41%	3%	14%	3%	70%	18%
Central African Rep.	32,2	20,3	17,7	17,7	12,8	24,1	-37%	-37%	-11%	-18%	-60%	-60%
Chad	24,6	16,6	23,1	27,5	28,8	19,7	-32%	39%	19%	5%	17%	17%
Comoros	39,4	33,6	48,1	55,4	40,8	43,5	-15%	43%	15%	28%	4%	4%
Congo Dem. Rep. (Zaire)	2,7	3,8	5,2	22,7	101,2	27,1	-77%	38%	332%	347%	3592%	3592%
Congo Rep.	42,4	9,7	21,2	15,7	18,6	21,5	-23%	120%	-28%	18%	-56%	-56%
Cote d'Ivoire	29,0	22,2	10,5	64,7	15,0	28,3	-7%	-53%	517%	-2%	-48%	-48%
Djibouti	115,4	107,2	84,7	112,2	110,3	105,9	15%	56%	-20%	31%	-2%	-4%
Eritrea	28,4	37,4	39,6	43,6	44,2	38,3	41%	8%	10%	1%	87%	88%
Gambia	32,8	20,6	37,1	32,2	30,1	30,6	-37%	80%	-13%	-7%	8%	8%
Guinea	39,4	58,8	42,3	41,1	97,5	55,8	49%	-28%	-3%	137%	147%	147%
Guinea-Bissau	33,7	26,2	21,0	18,8	23,7	24,7	-22%	-20%	-11%	26%	-30%	-30%
Haiti	236,0	197,0	133,9	220,5	190,6	195,6	-17%	-32%	65%	-14%	-19%	-19%
Kenya	37,3	53,4	45,4	50,3	52,6	51,6	-7%	-15%	11%	5%	-8%	-8%
Laos	30,9	21,7	12,2	15,9	31,7	22,5	-30%	-44%	31%	98%	3%	3%
Myanmar (Burma)	1,7	2,2	2,6	2,5	2,5	2,3	30%	18%	-6%	3%	47%	47%
Niger	18,0	19,6	23,2	26,1	38,5	25,1	9%	18%	13%	48%	114%	114%
Nigeria	1,2	1,5	1,4	2,4	2,3	1,8	19%	-2%	66%	-1%	90%	90%
Papua New Guinea	43,2	53,7	38,7	37,8	40,0	42,7	24%	-28%	-2%	6%	-7%	-7%
Sao Tome & Principe	190,0	285,3	253,3	168,7	239,3	217,5	24%	7%	-33%	42%	26%	278%
Sierra Leone	14,9	36,3	67,2	67,5	56,4	48,4	143%	85%	0%	-17%	26%	26%
Solomon Islands	97,3	163,2	136,6	59,4	131,9	117,7	68%	16%	-57%	122%	36%	34%
Somalia	3,6	11,9	16,6	20,8	18,2	16,2	12%	39%	25%	-13%	34%	34%
Sudan	7,9	7,2	5,8	10,7	18,4	10,0	-9%	85%	85%	72%	133%	133%
Tajikistan	20,1	20,2	27,3	26,8	23,1	23,5	1%	35%	-2%	-14%	15%	15%
Timor-Leste	187,4	299,9	246,8	264,1	171,9	233,8	60%	-17%	7%	-35%	-41%	-41%
Togo	10,3	15,3	9,4	10,7	9,6	12,3	-6%	-39%	14%	9%	27%	27%
Tonga	212,8	187,8	201,2	220,1	270,5	218,5	-12%	7%	9%	23%	1%	1%
Uzbekistan	6,4	7,5	6,1	7,5	7,6	7,0	18%	-19%	22%	15%	19%	19%
Vanuatu	192,8	232,5	157,0	133,8	154,3	174,1	21%	-32%	-15%	-20%	-20%	-20%
Zimbabwe	19,7	14,1	12,7	15,4	14,2	15,2	-29%	-9%	21%	-8%	-28%	-28%

Source: OECD/DAC Online Database on annual aggregates (Table DAC 2A) And World Bank Development Indicators 2005

Anhang D: OECD Datenblatt für Myanmar, 2002 bis 2004

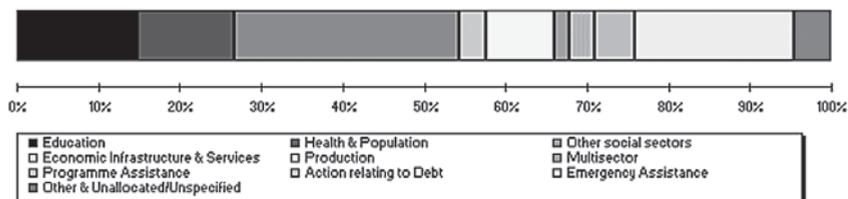
Myanmar

Receipts	2002	2003	2004
Net ODA (USD million)	121	126	121
Bilateral share (gross ODA)	74%	71%	69%
Net ODA / GII
Net Private flows (USD million)	- 10	- 32	- 2

For reference	2002	2003	2004
Population (million)	48.8	49.4	49.9
GII per capita (Atlas USD)

Top Ten Donors of gross ODA (2003-04 average) (USD m)	
1 Japan	35
2 United Kingdom	12
3 EC	11
4 Australia	8
5 UNICEF	7
6 UNDP	7
7 Norway	6
8 Korea	6
9 United States	6
10 UNTA	5

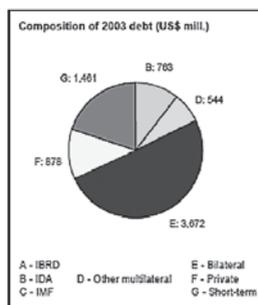
Bilateral ODA by Sector (2003-04)



Sources: OECD, World Bank.

Anhang E: Myanmar's Auslandsschulden und Kapitalverkehr, 1984 bis 2003

EXTERNAL DEBT and RESOURCE FLOWS	1984	1994	2003	2004
<i>(US\$ millions)</i>				
Total debt outstanding and disbursed	2,338	6,555	7,318	--
IBRD	0	0	0	--
IDA	359	818	763	--
Total debt service	178	163	121	--
IBRD	0	0	0	--
IDA	3	15	0	--
Composition of net resource flows				
Official grants	58	117	70	--
Official creditors	226	7	-55	--
Private creditors	-12	10	-35	--
Foreign direct investment (net inflows)	1	127	134	--
Portfolio equity (net inflows)	0	0	0	--
World Bank program				
Commitments	52	0	0	--
Disbursements	77	7	0	--
Principal repayments	1	9	0	--
Net flows	77	-2	0	--
Interest payments	3	6	0	--
Net transfers	74	-8	0	--



Quelle: World Bank Data: Myanmar at a glance, in: www.worldbank.org, Zugriff am 09. August 2006

III B7 - 85.00 - 92.05

Auswärtiges Amt		411
4		PA
Eing. 30. JAN. 1963		10/1
4 Tgb.Nr.		92.05
Anl.	Dep.	

FRITZ WERNER
BERLIN-MARIENFELDE
Telefon: TS 75 18

Bild des Versetzers
der BAKENSTÄUFUNG

Herrn
Dr. Blumenfeld
V. L. R. I
Auswärtiges Amt

Bonn/Rhein
Koblenzer Str.

35 Mio Kredit an Burma

3. Jan. 1963
Dr. M/Kt.

11.12
15.6. + 7.2.1963

H. K. Werner
(1.6.63 für
4.11.63, 2. Ra
v. B.M. 11) 23
4 LW

III B7
mit der
Zusatz
III
22/13
1.25
Klein
R. 2.1963
Ind. angelegt

Sehr geehrter Herr Dr. Blumenfeld!

Den Beginn des Jahres 1963 möchte ich zum Anlass nehmen, um Ihnen aus der Sicht von Fritz Werner kurz über den bisherigen weiteren Ablauf der wirtschaftlichen Beziehungen zu Burma zu berichten.

Ich klammere dabei den Verteidigungssektor aus, der wiederum sehr positiv zu beurteilen ist.

Am 20. Dezember 1962 konnten die sogenannten Alkohol-Verträge in Wiesbaden als weiteres Projekt unter dem "Garantiefonds" zum Abschluss gebracht werden. Neben den beiden Schiffen, von denen das erste inzwischen am 12. Dezember 1962 in Bremerhaven bei Seebeck vom Stapel gelaufen ist und wo der zweite Stapellauf Ende April ds. Js. zu erwarten ist, sind nunmehr diese Verträge das dritte Projekt unter dem "DM 100 Mio Fonds".

Auftraggeber ist die BURMA PHARMACEUTICAL INDUSTRY LTD., Auftragnehmer ist die FRITZ WERNER EXPORT GMBH, Wiesbaden, die eine grosse Anzahl von Unterlieferanten und chemischen Apparatebauern einsetzen wird.

Dem Vertragsabschluss gingen lange Verhandlungen in Rangoon und Deutschland voraus. Ausgangspunkt war ein Tender für eine Alkohol-Destillation, bei dem wir im scharfen Wettbewerb mit England und Frankreich standen. Bekanntlich ist die erste Alkohol-Anlage von England und Frankreich im Rahmen der BPI-Anlagen gebaut worden. Trotz niedrigerer Preise aus diesen beiden Ländern konnten wir aber den Auftrag für Fritz Werner sicherstellen, weil im Laufe des Jahres 1962 erfolgreiche Arbeit auf dem chemischen und Explosiv-Sektor im Verteidigungsgebiet von Fritz Werner in Burma geleistet werden konnte und einige der dort tätigen Chemiker ihre Arbeit im BPI-Bereich fortsetzen werden.

Verhandlungspartner von der burmesischen Seite waren im wesentlichen Col. KHIN NYO als Chairman der Burma Economic Development Corporation, Capt. BARBER als Chairman der Burma

15.3.
23.10.2006
573

15.3

FRITZ WERNER

- 2 -

Pharmaceutical Industry Ltd., U OOKYAW ZAN als Managing Director der Burma Pharmaceutical Industry Ltd., U TIN HTOO als Director der Alcohol Division, Mr. CARROLL auf dem Gebiet der Bauten und U THAN AUNG als juristischer Berater der Burma Economic Development Corporation.

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte durch Col. Khin Nyo. Parallel zu den Lieferverträgen wurde mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abteilung Direktor Schall, über den Abschluss des Kreditabkommens verhandelt. Auch dieser Vertrag ist nach vielen, oft schwierigen Verhandlungen in Frankfurt zum Abschluss gekommen. Zuständige Herren waren im wesentlichen Herr Forell und Herr Moritz.

Die Durchführung des Vertrages wird etwa 2 Jahre in Anspruch nehmen. Die notwendigen Bauten werden bereits innerhalb eines Zeitraumes von 9 - 12 Monaten errichtet sein. Gegenstand des Vertrages ist nicht nur die Herstellung von Alkohol aus Molasse, sondern die Herstellung von Zitronensäure, Dextrose und Äther.

Es ist anzunehmen, dass sich weitere Produktionsverfahren anschliessen werden, wenn dieser Abschnitt erfolgreich durchgeführt worden ist. Die BPI wird damit in die Lage versetzt, selbst chemische Grundstoffe aus einheimischen Rohstoffen herzustellen.

Die wesentlichen Schwierigkeiten beim Abschluss der Verträge lagen nicht auf dem chemisch-technischen Sektor, sondern in der Schwierigkeit, die Wünsche der Kreditanstalt in Kreditabkommen mit den kaufmännisch ausgehandelten Zahlungs- und Lieferbedingungen zwischen den Vertragspartnern in Übereinstimmung zu bringen. Es hat sich als sehr unglücklich erwiesen, dass die Kreditanstalt die Auszahlung des Kredites vom Begriff der "Betriebsbereitschaft" abhängig macht und nach Möglichkeit keinerlei Aufsplitterung des kreditierten Vertragswertes von 80 Prozent vorzunehmen wünscht. Die Vertragspartner dagegen wollten die Zahlung von 80 Prozent aufspalten, wie es in allen Lieferverträgen mit Burma bisher üblich gewesen ist. Ausser der Anzahlung von 10 Prozent und der aus Akkreditiv zu zahlenden weiteren Summe von 10 Prozent sollte eine Zahlung bei Abnahme der Bauten erfolgen, bei restloser Durchführung mit der Verschiffung und dann bei Nachweis der vertraglich garantierten Produktionsraten. Durch das Festhalten der Kreditanstalt am Begriff voller "Betriebsbereitschaft" wurde entgegen dem Willen der Vertragspartner die erste wesentliche Zahlung, ausser dem Partner direkt zu zahlenden 20 Prozent, auf einen zu späten Zeitraum verschoben, nämlich auf mehr als ein Jahr später, als von den Partnern selbst vorgesehen war. Andererseits wollte der Kreditgeber kein Einverständnis mit der Zahlung von 80 Prozent bei bloßer Betriebsbereitschaft erklären, weil er mit Recht vor voller Auszahlung des Vertragswertes Nachweise über die tatsächliche Produktionsfähigkeit und Nachweise über die garantierte Produktionsmenge zu haben wünschte.

- 3 -

FRITZ WERNER

- 3 -

Die geschilderten Schwierigkeiten wurden durch einen Kompromiss behoben, der zwar darin bestand, die erste Zahlung aus Kredit erst bei Betriebsbereitschaft vorzunehmen, dann aber doch Aufsplitterungen der weiteren Zahlungen zuzulassen, die nach jeweiligem Nachweis bestimmter Produktionsmengen zu erfolgen haben.

Dennoch besteht bei den Vertragspartnern kein kaufmännisch restloses Befriedigungsgefühl, weil eben die erste Zahlung bei Betriebsbereitschaft viel zu starr erfolgt.

Die Gefahr einer solchen Praxis bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau besteht nicht allein darin, dass in konkreten Einzelfällen der Lieferant sehr schlecht gestellt wird und den Preis verteuern muss, sondern der wesentliche Nachteil wird sich dadurch ergeben, dass man dadurch von burmesischer Seite nahezu gezwungen wird, auch bei Verträgen zu normalen Zahlungsbedingungen, also ohne Inanspruchnahme von Krediten, auf derartigen Zahlungskonditionen zu bestehen. Es wird in künftigen Fällen schwierig sein, den Vertragspartner wieder auf die normalen Zahlungskonditionen zurückzuführen, weil er nicht verstehen wird, warum unter dem Druck der Kreditanstalt bessere Bedingungen gegeben werden können, als kaufmännisch zwischen den Partnern vereinbart war.

Der hier praktisch erfolgende Eingriff der Kreditanstalt in kaufmännisch ausgehandelte Zahlungsbedingungen sollte, wenn irgend möglich, künftig unbedingt vermieden werden.

Unabhängig von diesem konkret abgeschlossenen Alkohol-Vertrag unter Garantiefonds hatte die Kommission der Kreditanstalt in der Zeit vom 19. 11. - 8. 12. 1962 eine Prüfung der Objekte vorgesehen, die unter Finanzhilfe, gemäss Regierungsabkommen, erwirkt werden sollen. Mitglied der Kommission war auch Herr Moritz aus dem Referat Direktor Schall, der sich also auch für Projekte unter Garantie an Ort und Stelle ein Bild über die Lage machen konnte. Dadurch wurde auch der Abschluss des Alkohol-Vertrages erleichtert, weil Herr Moritz inzwischen Gelegenheit gehabt hatte, sich die gesamte Anlage der BPI anzusehen.

23
18
2008
Der Kommission waren die Herren Kessler und Hopfen,

Unsere burmesischen Freunde haben gesagt, dass der Besuch in
Atmosphäre stattgefunden hat und dass die deutschen Herren
sichtlich sehr positive Eindrücke gewonnen haben.

Bericht der Kommission ist für Ende Februar angesagt worden,
anzunehmen, dass dann konkrete Einzelverhandlungen durch
Khin Nyo stattfinden werden.

- 4 -

FRITZ WERNER

- 4 -

Die nunmehr zur Verwirklichung anstehenden Projektlisten sehen folgendermassen aus:

- 1) Kapitalhilfe DM 20 Mio
 - a) Fabrik für Elektromotoren, Diesel Motoren, Pumpen und Power Tillers,
 - b) Fabrik für die Herstellung von Glasflaschen,
 - c) Gröss-Ziegelei,
 - d) Fabrik für die Herstellung von Konservendosen,
 - e) Spanplattenfabrik und Furnierherstellungsanlage.

- 2) Kapitalhilfe DM 15 Mio

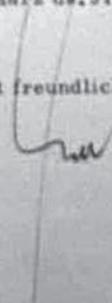
Spinnerei (20 000 Spindeln) und Weberei (200 Webstühle)

- 3) Garantiefonds DM 100 Mio
 - a) Bleaching, Dyeing and Finishing Plant
 - b) Salt Factory,
 - c) Cement Factory,
 - d) Caustic Soda Recovery Plant,
 - e) Locomotives for Burma Railways.

Es ist anzunehmen, dass sich im Zuge der Beratungen noch Schwierigkeiten aus Punkten ergeben, die Herr Hopfen in drastischer Form am letzten Tage des Besuches Col. Khin Nyo vorgetragen hat.

Es handelt sich dabei wiederum u. a. um die leidige Frage der Flaggen-diskriminierung und um einige Klauseln, die von der Kreditanstalt für die abzuschliessenden Kreditverträge bereits angekündigt wurden. Mit diesen Verhandlungen wird im März ds. Jrs. zu rechnen sein.

Mit freundlichen Grüssen!



29 10 2008

Literatur

Aris, Michael (Hrsg.): *Freedom from Fear and Others Writings*. (Schriften von Aung San Suu Kyi, 1990), Viking, London [u. a.]: 1991

Aung San Suu Kyi: *The Voice of Hope*. Seven Stories Press, New York: 1997

Aung San.: *Burma's Challenge*. Rangoon, ohne Verlag, 1946

Aung Lwin: *Burma: The German Connection (A European Economic Super Power and a Military Dictatorship)*. Burma Büro, Bochum: 1993

Bachoe, Ralph / Stothard, Debbie: *From Consensus to Controversy. ASEAN's Relationship with Burma's SLORC*. Alternative Network on Burma, Bangkok: 1997

Beer, Doerthe: *Birmanen im Exil – Alltagstrategien und Zukunftsperspektiven*. (Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium an der Universität Hamburg), Hamburg: 2004

Bellers, Jürgen (Hrsg.): *Externe Bestimmungsfaktoren der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1960-1980 – eine Statistische und Historische Analyse*. Rote Reihe 93/2002, Siegen: 1983

Berling, Stefan: *Die Außenpolitik der Bundesrepublik. Normen Akteure Entscheidungen*. Oldenburg Wissenschaftsverlag, München: 1999

Bertelsmann Stiftung / Auswärtiges Amt (Hrsg.): *Zukunftspanel Deutsch/europäisch-asiatische Beziehungen*. Verlag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: 2001

Callahan, Mary P.: *Making Enemies: War and State Building in Burma*. Cornell University Press, Ithaca und London: 2004

Carpenter, William M. / Wieneck, David G. (Hrsg.): *Asian Security Handbook 2000*. An East gate book, New York: 2000

Czempiel, Ernst-Otto: „Deutschland und die Dritte Welt. Die Politik des Freihandels und der Handlungsfreiheit“; in: Helga Haftendorn/ Lo-

thar Wilker/ Claudia Wörmann: *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Wissenschaftlicher Autoren-Verlag, Berlin: 1982. S. 481-492

Ditte, Pascal: *Die Rolle der Association of Southeast Asian Nations in der veränderten Sicherheitslage Südostasiens*. Universität der Bundeswehr München, München: 1991

Em Marta, Dr.: „The Way to Peace. Some Thoughts and Recommendations Regarding German and EC Policy Towards Burma“, in: Burma Büro (Hrsg.), *Burma and the International Community*. (International Burma Conference in Berlin from April 16th – 18th, 1993), Schriftenreihe Nummer 1, Bochum: Dezember 1993

Fleischmann, Klaus: *Arakan – Konfliktregion zwischen Birma und Bangladesch. Vorgeschichte und Folgen des Flüchtlingsstroms von 1978*. Institut für Asienkunde Hamburg, Hamburg: 1981

___ *Die Kommunistische Partei Birmas. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Institut für Asienkunde Hamburg, Hamburg: 1989

___ *Documents on Communism in Burma 1945-1977*. Institut für Asienkunde Hamburg, Hamburg: 1989

Haacke, Jürgen. *Myanmar's Foreign Policy: Domestic Influences and International Implications*, Routledge, London: 2006

Hacke, Christian: *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*. Ullstein Verlag, Frankfurt/Main: 2003

Haftendorn, Helga / Wilker, Lothar / Wörmann, Claudia: *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Wissenschaftlicher Autoren-Verlag, Berlin: 1982

Haftendorn, Helga: *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung*. Dt. Verl.-Anst., Stuttgart: 2001

___: *Außenpolitische Prioritäten und Handlungsspielraum. Ein Paradigma zur Analyse der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. In: Politische Jahresschrift 1989, Vol. 30, S.32-49

Hauswedell, Christian, Ministerialdirigent und Beauftragter für Asienpolitik, Auswärtiges Amt, Vortrag bei der Konferenz „Round Table Discussion between Burma/ Myanmar Experts: Constitution and Reconciliation“, organisiert von der Friedrich Ebert Stiftung (FES), Berlin, 14. Dezember 2005

Heinrich-Böll Stiftung (Hrsg.): *Die Aktuelle Lage in Birma – mögliche Konsequenzen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik*. Selbstverlag, Köln: 1994

___: *Active Citizens under Political Wraps: Experiences from Myanmar/ Burma and Vietnam*. Selbstverlag, Chiang Mai: 2006

Hingst, René: *Burma im Wandel. Hindernisse und Chancen einer Demokratisierung in Burma/ Myanmar*. Copyright Logos, Berlin: 2003

Houtman, Gustaaf: *Mental Culture in Burmese Crisis Politics: Aung San Suu Kyi and National League for Democracy*. ILCAA, Tokyo: 1999

Gyi, Maung Maung: *Burmese Political Values: The Socio-Political Roots of Authoritarianism*. Praeger Publishing, New York: 1983

James, Helen: *Governance and Civil Society in Myanmar: Education, Health, and Environment*. Routledge Curzon, New York: 2005

Joerißen, Birtta/Stahl, Bernahrd (Hrsg.): *Europäische Außenpolitik und Nationale Identität*. Lit Verlag Münster, Münster: 2003

Keyserling, Nils von: „Entwicklungshilfe – Entwicklungsstrafe. Rückbild auf 5 Jahre der Entwicklungszusammenarbeit in Myanmar“, in: Heinrich-Böll Stiftung 1994: Seiten 24-28

Khin, Maung Nyunt: *Ausländische Anleihen und Hilfe bei der Wirtschaftlichen Entwicklung Burmas: 1974 bis 1988*. IAS Monographie Nr. 046, Institut für Asiatische Studien, Universität von Chulalongkorn, Bangkok: 1990

Kyaw, Yin Hlaing. *Civil Society and Social Capital in Post-Colonial Myanmar*. Singapore o.J.: unveröffentlichter Aufsatz

___: *State-Sangha Relations in SPDC's Myanmar*. Singapore: National

University Press, 2006

Lintner, Bertil: *Burma in Revolt: Opium and Insurgency since 1948*. Silkworm Books, 2nd Eds., Chiang Mai: 1999

___: *Outrage*. White House, London & Bangkok: 1990

Ludwig, Klemens: *Birma*. Beck'sche Reihe Länder, München: 1997

Malik, Mohan: „Burma's Role in Regional Security – Pawn or Pivot?“ Paper prepared for a conference on *The Political and Economic Reconstruction of Burma*, J K Kennedy School Governments, Massachusetts: 5-7 December 1996

Maung, Maung: *The 1988 Uprising in Burma*. Yale University Southeast Asian Studies Press, New Haven: 1999

___: *Burma and General Ne Win*. Asia Publishing House, o.O.: 1969

Maung, Shwe Lu. *Burma: Nationalism and Ideology – an Analysis of Society Culture and Politics*. The University Press Ltd., Dhaka: 1989

Myint-U, Thant: *The Making of the Modern Burma*. Cambridge University Press, Cambridge: 2001

O'Brien, Harriet. *Forgotten Land: A Rediscovery of Burma*. Michael Joseph Ltd., London: 1991

Ostasiatischer Verein: *Asien, Pazifik. Wirtschaftshandbuch*. Selbstverlag, Hamburg: Veröffentlichungen von 1961 bis 2003/2004

Pedersen, Morten B. and Rudland, Emily M. (Hrsg.). *Burma/ Myanmar: Strong Regime, Failing state?* Crawford House, London: 2000

Pfeil, Florian: *Zivilmacht für die Menschenrechte? Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik 1990-1998*. Verlag Dr. Kovac, Hamburg: 2000

Rosecrance, Richard: *Der neue Handelsstaat. Herausforderungen für Politik und Wirtschaft*. Campus Verlag, Frankfurt/Main: 1987

Rudolf, Horst: „Zum Stand der Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Myanmar“, in: Gei-

ger, Heinrich (Hrsg.): *Südostasien: Religion - Kultur - Bildung. Der Beitrag des KAAD zur Bildungszusammenarbeit mit den Festlandstaaten Südostasiens*. Verlag des Katholischen Akademischen Ausländer-Dienstes, Bonn: 2001, Titel 2.1.1

Saw, Myat Sandy: *Transition in Mutli-ethnic Countries A Comparison between former Yugoslavia and Present-Day Myanmar*. Dissertation zur Erlangung des Dokortitels, vorgelegt an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: 2007

Saw, Myat Sandy: *Burma: A Country in Meaningful Transition?* Magisterarbeit vorgelegt an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: 2002

Siemers, Günter: „Myanmar – eine kurze politisch-wirtschaftliche Zwischenbilanz.“ In: *Südostasien aktuell*, Nr. 4 (1995), S.309-315

Silverstein, Joseph.: *Burma. Military Rule and the Politics of Stagnation*. Library of Congress, London: 1977

Smith, Martin: *Burma: Insurgency and the Politics of Ethnicity*. Zed Books Ltd., London/New Jersey: 1991

Steinberg, David I.: *Burma the State of Myanmar*. George Town University Press, Washington D.C.: 2001

Taylor, Robert H.: *Burma: Political Economy under Military Rule*. Hurst & Co, London: 2001

_____: *The State in Burma*. University of Hawaii Press, Honolulu: 1987

Weller, Marc (Hrsg.): *Democracy and Politics in Burma*. Government Printing Office of the NCGUB, 1993

Will, Gerhard: „Birma: Stabile Herrschaft in einem versagenden Staat“, in: Schneckener, Ulrich. (Hrsg.): *Fragile Staatlichkeit. "States at Risk" zwischen Stabilität und Scheitern*. Nomos, Baden-Baden: 2006.

_____: *Burma: Ways out of Isolation*. SWP Comments, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin: 2003

Woyke, Wychard (Hrsg.): *Die neue deutsche Außenpolitik*. Wochen-

schauverlag, Schwalbach/Ts: 1997

Yawnghwe, Chao-Tzang. *The Shan of Burma: Memoirs of a Shan Exile*, Institute of Southeast Asian Studies, Singapore: 1987

Zarni: *the Need to Strengthen Burma's Freedom Struggle: A Critical Appraisal of the State of the Struggle*. unveröffentlicher Aufsatz, 2003a

Zöllner, Hans-Bernd: *Unverstandene Partnerschaft in der „Einen Welt“*. Eine Studie zu den deutsch-birmanischen Beziehungen am Beispiel der Firma Fritz Werner in Birma. Weltmission heute, Hamburg: 1993a

_____: „Unverstandene Partnerschaft: Die Sonderrolle der Rüstungsfirma Fritz Werner in den deutsch-burmesischen Beziehungen, in: Südostasien Informationen, Nr 3 (1993b), S. 23-26

_____: *Birma zwischen „Unabhängigkeit Zuerst – Unabhängigkeit Zuletzt. Die birmanischen Unabhängigkeitsbewegungen und ihre Sicht der zeitgenössischen Welt am Beispiel der birmanisch-deutschen Beziehungen zwischen 1920 und 1948*. Lit-Verlag Münster, Reihe: Demokratie und Entwicklung Bd. 38, Hamburg: 2000

Internetquellen:

Zugriffsdatum am 7 August 2006

Alternative ASEAN Network on Burma: *Sanctions Aim Ready*, November 2003, Internetversion unter: <http://www.altsean.org/Ready-AimSanction112003.pdf>

Auswärtiges Amt (Hrsg.): *Aufgaben der deutschen Außenpolitik Südostasien, Neuseeland, Australien sowie Pazifistische Inseln an der Schwelle des 21. Jahrhundert*, Berlin, Mai 2002, in: <http://www.auswaertiges-amt.de>

Boucaud, André / Boucaud, Louis: *La Birmanie feint le changement*, « Le Monde Diplomatique » Januar 2003 Internetversion unter: <http://www.monde-diplomatique.fr/2003/01/BOUCAUD/9859>

Collington, Stefan: *The Burmese Economy and the Withdrawal of European Trade Preferences*, Internetversion unter: <http://www.stefancollignon.de/PDF/gspmain.pdf>

International Crisis Group: *Myanmar the Future of the Armed Forces*, Asia Briefing, Bangkok/Brussels, 27. September 2002, Internetversion unter: <http://www.crisisweb.org/> Gibt es keine genaue Adresse? Sonst kannst Du schreiben: Zugriff über...

___: *Myanmar, the Politics of Humanitarian Aid*, ICG Asia Report N°32, Bangkok/Brussels, 02. April 2002, Internetversion unter: <http://www.crisisweb.org/>

___: *Myanmar: the HIV/AIDS Crisis*, Myanmar Briefing, Bangkok/Brussels, 02. April 2002, Internetversion unter: <http://www.intl-crisis-group.org/>

___: *Myanmar: the Military Regime's View of the World*, ICG Asia Report N°28, Bangkok/Brussels, 07. Dezember 2001, Internetversion unter: <http://www.crisisweb.org/>

___: *Myanmar: the Role of Civil Society*, ICG Asia Report N°27, Bangkok/Brussels, 06. December 2001, Internetversion unter: <http://www.crisisweb.org/>

Interview des *Irrawaddy* mit John Jackson, Internetversion unter: <http://www.irrawaddy.org>

Landaburu, Eneko: General Direktor für External Relations, European Commission. *Supporting People – Assisting Transition*, Keynote Speech to the Burma/ Myanmar Forum 2006, Brussels, 29 March 2006, Internetversion unter: http://ec.europa.eu/comm/external_relations/myanmar/intro/0606-landaburuspeech_29-03-06.pdf

Matthews, Bruce: *Ethnic and Religious Diversity: Myanmar's Unfolding Nemesis*, Singapore: Institute of South East Asian Studies, working paper by visiting researchers series n° 3(2001), May 2001, Internetversion unter: <http://www.iseas.edu.sg/>

Oo, Zaw: *International Reactions towards Democratic Struggle in Burma: Exploration on inside/outside Linkages*, paper submitted to the

International Conference sponsored by the Stockholm University in September 1999, Internetversion unter: <http://www.burmafund.org/>

___: „Prospects for the democratic transition in Burma“, in: *Legal Issues on Burma Journal*, Nr. 12 (2002), p.3-16, Silverstein, Josef: „Is there another way to deal with Burma? Internetversion unter: <http://www.ibiblio.org/>

Tamen, Anais: *European Union (Human Right)'s Sanctions: The Case of Burma/Myanmar*. Dissertation at the Université Libre de Bruxelles, Master of Arts in International Politics, 2002-2003, Internetversion unter: <http://www.ibiblio.org/>

Taylor, Robert H. und Pederson, Morten: „Supporting Burma/ Myanmar's National Reconciliation Process: Challenges and Opportunities“, in: *An Independent Report for the European Commission*. January 2005, Internetversion unter: http://www.ibiblio.org/obl/docs3/Independent_Report-Burma_Day.htm

The Free Burma Coalition: *How You Can Help Burma's Struggle for Freedom*, 1997, Internetversion unter: <http://www.freeburmacoalition.org/>

The Irrawady: *Diplomatic Trip*, Internetversion unter: <http://www.irrawaddy.org/res/diplomat.html>

Offizielle Quellen:

Antwort der Bundesregierung vom 02.04.90 über die Situation in Myanmar vor der Wahl, Drucksache 11/6862

___ vom 09.03.2004 über das Engagement der Bundesregierung zur Wahrung der Menschenrechte in Birma/Myanmar, Drucksache 15/208

___ vom 19.12.1996 über die Menschenrechtsverletzungen in Burma zum Aufbau touristischer Infrastruktur, Drucksache 13/6375

___ vom 24.09.91 über deutsche Rüstungsexporte nach Birma, Drucksache 12/1181

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. Oktober 1990, Drucksache 11/8305

___ vom 23. Oktober 1990, Drucksache 11/1505

Antwort des Staatssekretärs Berndt Wilz vom 02. März 1992, Drucksache 13/762

___ Dr. Dieter von Würzen vom 19. November 1991, Drucksache 12/1633

___ Dr. Riedl an die Kleine Anfrage von 15.2.1989, 11. Wahlperiode, Protokoll 9103

___ Klaus-Jürgen Hedrich, Protokoll des 26. Januar 1997, 13. Wahlperiode

___ Lengl vom 4. Juli 1988, Drucksache 11/2647

___ Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991, Drucksache 12/1025

___ Michaela Gelger vom 14. April 1992, Drucksache 12/2452

___ Hans-Peter Repnik vom 10. Juni 1991, Drucksache 12/767

___ Helmut Schäfer vom 08. Februar 1995, Bundesdrucksache 13/471

Kleine Anfrage von Frau Dr. Hamm-Brücher, Protokoll des Bundestages vom 19. Oktober 1989, 167. Sitzung

Vizepräsident Frau Renger, Protokoll des Deutschen Bundestages vom 08. Juni 1978, 95. Sitzung

Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16.09.83 zu dem Luftverkehrsabkommen vom 27. Dezember 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der Sozialistischen Republik Birmanische Union, Drucksache 410/83

Unterrichtung des Deutschen Bundestages vom 24.09.1993, Drucksache 12/5656

Commission of the European Union: Commission regulation, (EC) No 1070/2003 of 20 June 2003 amending, for the third time, Council regu-

lation (EC) No 1081/2000 of 22 May 2000 prohibiting the sale, supply and export to Burma/Myanmar of equipment which might be used for internal repression or terrorism, and freezing the funds of certain persons related to important governmental functions in that country, Official Journal of the European Communities, L 154/61 21.06.2003

Commission of the European Union: *Burma Day 2003: Political and Humanitarian Options for the International Community*. Conference agenda of Wednesday 8 October 2003.

Council of the European Union: *Common position 2003/297/CFSP of 28 April 2003 on Burma/Myanmar*, Official Journal of the European Union, 29.4.2003 L 106/36

___: Council decision 2003/461/CFSP of 20 June 2003 implementing Common position 2003/297/CFSP on Burma/Myanmar, Official Journal of the European Union, 21.6.2003 L 154/116

___: Council regulation 1211/2003 of 7 July 2003 amending regulation (EC) No 1081/2000 of 22 May 2000 prohibiting the sale, supply and export to Burma/Myanmar of equipment which might be used for internal repression or terrorism, and freezing the funds of certain persons related to important governmental functions in that country, Official Journal of the European Communities, L 169/24 08.07.2003

___: *Common Position Defined by the Council of the European Union on the Basis of Article J.2 of the Treaty on European Union on Burma/Myanmar*, 08.08.1996 (96/635/CFSP)

___: *Conclusions by the General Affairs Council on Burma/Myanmar*, Luxembourg: 26.06.1997

International Labour Office: Developments concerning the question of the observance by the Government of Myanmar of the Forced Labour Convention, 1930 (No. 29), 280th Session Governing Body Geneva, März 2001

Pinheiro, Paulo Sérgio: „Interim report of the Special Rapporteur of the Commission on Human Rights on the Situation of Human Rights in Myanmar” hier fehlt etwas *Human Rights Questions: Human Rights*

Situations and Reports of Special Rapporteurs and Representatives,
Geneva: 25 July 2005

United Nations: Commission on Human Rights resolution 1993/XX,
Situation of human rights in Myanmar, 09.08.2003

___ 2003/12, Situation of human rights in Myanmar, 16.04.2003

___ 57/231 on the Situation of human rights in Myanmar [on the report
of the Third Committee (A/57/556/Add.3)], 28.02.2003

